

Deutschland-Journal

SWG

2020

Unser Staat braucht Grenzen

Danke, Thilo Sarrazin!



swg

Staats- und Wirtschaftspolitische Gesellschaft e. V.

Wer wir sind und was wir wollen

Wir werben für ein Deutschland, dessen Bürger wissen und danach handeln, daß Gesellschaft und Staat Ihre Sache sind, und mit Friedrich d.Gr. die „Pflicht jedes guten Staatsbürgers“ sehen, „seinem Vaterland zu dienen“ und „zum Wohle der Gesellschaft beizutragen...“ (Politisches Testament 1768).

Wir wollen einen Staat, in dem gemäß Art. 2 GG jeder Bürger „nach seiner Fassung selig werden“ kann, soweit er nicht die Freiheit anderer verletzt, besonders auch, daß die Meinungsfreiheit gemäß Art. 5 GG frei von amtlicher oder gesellschaftlicher Ächtung gewährleistet ist.

Wir wollen die Rechtsstaatlichkeit, die im Grundgesetz gefordert ist, in den Gesetzen, in der Rechtsprechung, im politischen und gesellschaftlichen Verhalten und Handeln.

Wir wollen eine Politik, welche die Werte unserer abendländischen Tradition hochhält, von Tatsachen und Erfahrungen ausgeht, statt von Ideologien, und sachgerechte Entscheidungen trifft.

Für unser Geschichtsbild streben wir nach Wahrheit (Tatsächlichkeit) und eine gerechte Wertung.

Wir werben dafür, daß wir Deutschen selbstbewußt zu unserer über 1100-jährigen Kultur und ihrem „spezifischen Beitrag zur Weltzivilisation“ (so der Schweizer Dichter Adolf Muschg) stehen und damit zu unseren Tugenden, die ein wichtiger Teil unserer Eigenart sind. Denn nur so können wir den inneren Frieden gegenüber Anfechtungen erhalten und die Einwanderer an uns binden, die wir haben wollen. Nur so können wir auch unsere Interessen in Europa und der Welt wahrnehmen.

Wir sind für eine Europäische Union demokratisch selbstbestimmter Vaterländer. Ihr Wettbewerb um die besten Lösungen gibt Europa die nötige Kraft, um sich in der Welt zu behaupten.

Demgemäß sprechen unsere Vortragenden von politischer Korrektheit ungetrübten Klartext, um anhand der Fakten die Lage und Folgerungen möglichst sachgerecht darzustellen. Das soll die Zuhörer befähigen, sich ein eigenes Urteil über die für uns bedeutsamen Vorgänge zu bilden und sachkundig in ihrem Wirkungskreis zu argumentieren.

Wir können mit unserem Tun nicht die Welt aus den Angeln heben. Doch wir dienen damit einem Bedürfnis sehr vieler Menschen, die bei der Bildung der wirklichen öffentlichen Meinung dazu beitragen wollen, daß in Deutschland das für das Gemeinwohl Beste getan wird, oder als Möglichkeit zumindest ins allgemeine Bewußtsein gelangt.

Die SWG, 1962 in Köln gegründet, gemeinnützig, hat über 4000 Mitglieder und Freunde auch über Deutschland hinaus. In den Regios Schleswig-Holstein (Kiel), Hamburg und Hannover führt sie im Jahr je bis zu acht Vortragsveranstaltungen durch, dazu einen Seminartag im Frühjahr in Hamburg. Mitglieder und Freunde erhalten ein Deutschland-Journal am Jahresende mit Vorträgen und Aufsätzen, gegen Jahresmitte eine Sonderausgabe des Journals als Dokumentation des Seminartages plus dazu passenden Anhängen mit der Bitte um eine Spende. Interessenten erhalten das Heft gegen Einsendung einer Spende (Anhalt: 5 €). Die SWG finanziert ihre ehrenamtliche Tätigkeit allein durch Privatspenden und den Mitgliedsbeitrag (35 €).

Internetportal mit Informationen/Kommentaren, auch den kompletten Deutschland-Journalen, unter: www.swg-hamburg.de.



Deutschland-Journal

Unser Staat braucht Grenzen

Danke, Thilo Sarrazin!

Zum Titelbild:
Belagerung von Konstantinopel von Jean Chartier
3. Viertel des 15. Jahrhunderts
(Wikipedia)

swg

Staats- und Wirtschaftspolitische Gesellschaft e. V.

Kleine swg-Reihe, Heft 100
ISSN 0944-324X ISBN 3-88527-125-7
Redaktion: Bernd Kallina

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Liebe Leser!

Was wäre aus Ihrer Sicht zu verbessern?
Wem könnten wir das Journal auch noch zusenden?
Antworten bitte an eine der unten angegebenen Adressen

Mit Dank voraus
Vorstand und Redaktion

© 2020 by Staats- und Wirtschaftspolitische Gesellschaft e. V.
Geschäftsführender Vorstand: Stephan Ehmke, Dipl.-Päd., Vors./
Bernd Kallina, Dipl.sc.pol., Stv. Vors.
Beirat: Wilhelm v. Gottberg MdB, Prof. Dr. Karl-Heinz Kuhlmann,
Dr. Dieter Ose, Generalmajor a.D. Gerd Schultze-Rhonhof
Postf. 261827 - 20508 Hamburg - T. 040/54817400
geschaeftsstelle@swg-hamburg.de / vorstand@swg-hamburg.de
www.swg-hamburg.de
Vereinsregister Hamburg – Gemeinnützigkeit anerkannt
Postbank Hamburg IBAN: DE05200100200339614200
Druck: Rautenberg Druck GmbH, 26789 Leer

zur ZEIT

DAS WOCHENMAGAZIN

Die andere Perspektive

**Das Wochenmagazin für
Österreich und Deutschland mit der
politisch unkorrekten Perspektive**

**Immer Freitags neu in der Trafik – 60 Seiten
Information aus Politik und Kultur für Leser,
die Unabhängigkeit schätzen**

**Bei Fragen zum Abonnement
oder an die Redaktion
kontaktieren Sie bitte:**

E-Mail: verlag@zurzeit.at

oder Tel.:

(+43/1) 712 10 57

Internet:

www.ZURZEIT.at

Gratis Probeabo:

www.ZURZEIT.at/

Gratis-Abo



Gratis Probeabo: www.ZURZEIT.at/Gratis-Abo

ZEIT zur ZEIT zur ZEIT zur ZEIT zur ZEIT



Der SWG-Führungswechsel



5 Jahre illegale Massenmigration

Vorwort6

Stephan Ehmke zum Heft-
Schwerpunkt: Migration

Führungswechsel bei der SWG9

Was ich noch sagen wollte12

Manfred Backerra dankt,
wünscht Erfolg und hinterfragt
unser Freund-/Feind-Bild

Unser Staat braucht Grenzen17

Bernd Kallina würdigt die
staatspolitische Autoren-
Rolle von Thilo Sarrazin

Masseneinwanderung zerstört unseren Wohlstand.....29

Manfred Ritter geht auf die
massive Gefährdung unseres
Lebensstandards durch
Migration ein

Die „Herrschaft des Unrechts“.....40

Josef Schüsslburner deckt
gravierende Lücken in
Verfassungsschutzberichten auf

Zwischenruf.....50

Reinhard Uhle-Wettler über den
Amtseid des Bundespräsidenten
und zur Rolle des Islam

„Leben im besten Deutschland?“52

Dieter Farwick kommentiert
die Rede des Bundes-
Präsidenten zum Tag der
Deutschen Einheit

Die Begriffsherrschaft abschütteln.....57

Frank Böckelmann begründet,
warum die AfD
eigene Worte braucht



Thilo Sarrazin plädiert für Grenzen



Die ZFI im Visier weiß-blauer Verfassungsschützer

Revisionismus und Geheimdienst.....68

Kann „revisionistische“
Geschichtsschau
die Verfassung der
Bundesrepublik bedrohen?
Warum das bei der ZFI nicht der
Fall ist, begründet
RA Rainer Thesen

Verfassungsfeindliche Bestrebungen75

Was sind tatsächliche oder
vermeintliche Bestrebungen
in der Zeitgeschichte? Der
Staats- und Verfassungs-Rechtler
Professor Dietrich Murswiek
klärt auf

Münchener Gericht stoppt Schlapphüte78

Krachende Niederlage des
bayerischen Innenministeriums
vor Gericht: „Die ZFI ist nicht
extremistisch“. Bernd Kallina
schildert die Hintergründe

Wer begann den 2. Weltkrieg?.....81

Manfred Backerra

Lesenswerte Bücher88

„Leidenschaft für die
Wahrheit“88
Gefahr schleichender
Selbstjustiz96
Folgen einer
paktierten Verfassung99
Populismus, die AfD und
Brechts „Maßnahme“101
Mit Artur Lanz in Bad Steben 104
Der Kampf ist nicht zu Ende..108
Parteiverbotsersatzregime110
Das Todesurteil wurde
aufgehoben112

Die Referenten und Autoren der SWG116 (Stand 10/2020)

Berichte aus der SWG und den SWG-Regio-Stützpunkten123

Vorwort



Es gibt kein Menschenrecht auf Migration. Unkontrollierte Massenwanderungen führen in der Gegenwart und führten in der Vergangenheit immer zu Gewalt, Krieg, Chaos und den Zusammenbruch von Gemeinwesen. Wer die Öffnung aller Grenzen fordert, ist entweder unfähig, die Zusammenhänge und ihre Folgen zu erkennen oder will diese Folgen vorsätzlich herbeiführen. Beide Gruppen gibt es in der deutschen Politik.

Es gibt kein Menschenrecht auf Migration

68,5 Millionen Menschen waren nach Angaben der Flüchtlingshilfe der Vereinten Nationen Ende 2017 auf der Flucht. Es gibt ein Potential von 250 Millionen, die an Migration interessiert sind¹. 70 Prozent der Migranten, die nach Europa kommen, sind Muslime. Sie stammen aus kulturfremden Regionen. Angesichts dieser Fakten ist es nicht nur legitim, sondern die Pflicht der Politik, Migration zu steuern und zu begrenzen.

Der moderne Staat wird konstituiert durch ein Staatsvolk, ein umgrenztes Territorium und eine Verfassung, welche die Grundsätze des gemeinsamen Lebens im Staat umreißt. Seine Ordnungsfunktion gibt vor, diese Elemente zu schützen; seine Solidaritätsfunktion bestimmt, auf welchem Wege das gemeinsame Leben nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit zu verwirklichen ist². Damit der Staat aber seine Ordnungs- und Solidaritätsfunktion erfüllen kann, braucht er Grenzen, den Schutz und die Kontrolle derselben.

In der Geschichte gab es wenige Gemeinwesen, in welche keine Zuwanderung stattfand. Ausnahmen sind vielleicht solche, die,

1 Siehe: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/aktuelles/news/uebersicht/detail/artikel/dramatische-entwicklung-setzt-sich-fort-685-millionen-menschen-auf-der-flucht/>. (Abgerufen 4.10.2020).

2 Vgl.: Spieker, Manfred: Die neue Völkerwanderung. Pflichten und Grenzen der Solidarität. In: Die Neue Ordnung, Nr. 1, Februar 2019, S. 6f.

wie Japan, geographisch isoliert sind. Eine völlige Abschottung ist weder möglich noch sinnvoll. Zuwanderung kann ein Gemeinwesen bereichern, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Der Große Kurfürst, dann der König von Preußen nahmen im 17. und 18. Jahrhundert Glaubensflüchtlinge aus Frankreich und Salzburg auf. Auch Friedrich der Große war an geeigneten Einwanderern immer interessiert. Bekanntlich haben die Fähigkeiten und Leistungen dieser Menschen Preußen, das auf „Peuplierung“ dringend angewiesen war, wesentlich nach vorne gebracht³. Der brandenburgische Kurfürst und König von Preußen nahm Menschen auf, die sein Gemeinwesen gebrauchen konnte und die sich schnell und bereitwillig integrierten. Gleichzeitig half er aus christlichen Beweggründen denjenigen, die in Not waren. Den Forderungen der Ordnung und Solidarität war also Genüge getan worden.

Zuwanderung darf Bestand des Staates nicht gefährden

Weder das Natur- noch das positive Völkerrecht kennt eine Regel, die ein Gemeinwesen verpflichtet, Zuwanderung zu akzeptieren, die ihm schadet und seinen Bestand gefährdet. Auch die christliche Lehre enthält ein solches Gebot keinesfalls. „Schon Thomas von Aquin hat die Frage nach der Aufnahme Fremder in das bürgerliche Gemeinwesen unter Verweis auf die >Politik< des Aristoteles differenziert beantwortet und Schranken je nach kultureller Nähe und Gemeinwohlkompatibilität für legitim gehalten... Auch die Frage, ob in der Nächstenliebe differenziert werden darf, hat er unter Verweis auf Augustinus bejaht: Die >nächsten Anverwandten< seien mehr zu lieben als Fernerstehende“⁴.

Unsere Verfassung fordert zu Recht die Aufnahme von verfolgten Menschen, sofern die Gefahr, in der sie sich befinden, real ist, und solange sie andauert. Um dem gerecht zu werden, ist eine Unterscheidung zwischen Flüchtlingen und Migrant*innen unerlässlich. Asyl darf nur gewährt werden, solange der Asylgrund vorliegt. Übrigens

3 Schoeps, Hans-Joachim: Preußen Gestern und Morgen. Eutin, 1978, S. 9.

4 Zitiert nach Spieker, S. 11.

begründet das Asylrecht kein Recht auf Familiennachzug!⁵ Migration aus wirtschaftlichen oder ähnlichen Gründen unterfällt diesem Recht nicht. Auch ist ein Staat nur dazu in der Lage, Schutz zu gewähren, wenn er seine eigenen Grenzen zu schützen in der Lage und willens ist. 2015 hat die Regierung Merkel mit der willkürlichen Grenzöffnung den Weg der Rechtsstaatlichkeit verlassen⁶. Sie hat den Bestand und die Sicherheit unseres Gemeinwesens massiv in Gefahr gebracht, das Vertrauen der Bürger in den Staat erschüttert und zudem durch ihr Fehlhandeln weitere ungeordnete Massenzuwanderung angefacht. Diese Sogwirkung hat Menschen auf ihren Migrationswegen in Gefahr gebracht und Leben gekostet. Sie hat dem perfiden Schlepperwesen in die Hand gearbeitet.

Merkels Zuwanderungspolitik kann weder Anspruch auf Rechtlichkeit noch auf Moralität erheben. Eine künftige Geschichtsschreibung, die wieder der Wahrheit verpflichtet ist, wird dies entsprechend zu würdigen haben. Unterdessen fordern wir alle deutschen Verfassungsorgane auf, das Recht wieder einzusetzen.

Stephan Ehmke

5 A.a.o., S. 9.

6 Dazu: Schachtschneider, Karl-Albrecht: Das Unrecht der Masseneinwanderung. Auf: <https://www.kaschachtschneider.de/das-unrecht-der-masseneinwanderung/>. (Abgerufen 4.10.2020).

Führungswechsel bei der SWG

Ganz im Zeichen eines Führungswechsels fand am Samstag, 5. September 2020, in Hamburg die diesjährige Mitgliederversammlung der Staats- und Wirtschaftspolitischen Gesellschaft (SWG) statt, wegen der Corona-Maßnahmen später als ursprünglich geplant. Nach sechs Jahren als SWG-Vorsitzender hatte Oberst a.D. Manfred Backerra im Rahmen dieser Veranstaltung sein Amt niedergelegt. Zum Nachfolger wurde einstimmig sein bisheriger Stellvertreter Stephan Ehmke gewählt.

Rückblick: Oberst a.D. Manfred Backerra hatte die Führung der SWG im Jahre 2014 übernommen. Damals wirkte er bereits seit 1999 im Vorstand der Gesellschaft; ab demselben Zeitpunkt war er bis 2017 zusätzlich Leiter der Regio Hamburg. Den stellvertretenden Vorsitz übte er von 2009 bis 2014 aus. Seit 2006 organisierte und leitete Backerra in ununterbrochener Folge die überaus erfolgreichen



Der scheidende SWG-Vorsitzende Oberst a.D. Manfred Backerra (links) und der neue Chef, Oberstleutnant d.R. Stephan Ehmke, nach der Wahl während der SWG-Mitgliederversammlung in Hamburg.

und viel beachteten Tagesseminare der SWG. Für alle Sonderausgaben des Deutschland-Journals mit den Vorträgen und Wortbeiträgen der Seminartage zeichnete er als Redakteur verantwortlich.

Stephan Ehmke würdigt Arbeit von Manfred Backerra

Künftig wird der Diplom-Pädagoge und Oberstleutnant der Reserve Stephan Ehmke die SWG führen. Der 57-jährige Kieler ist seit 2004 auch Leiter der SWG-Regio Schleswig-Holstein. Vor den Mitgliedern würdigte Ehmke die Arbeit von Manfred Backerra. Er habe alle seine Ämter stets mit preußischem Pflichtbewusstsein erfüllt. „Dabei beherzigte er die Maxime Helmuth von Moltkes, niemals seine eigene Person in den Vordergrund zu stellen, sondern allein der Sache zu dienen“, so Ehmke. Er habe, so der neue Vorsitzende weiter, das Profil der Gesellschaft unverwechselbar geschärft und dafür gesorgt, dass sie bei Freunden wie bei Gegnern gehört werde. In diesem Sinne habe sich Manfred Backerra um die SWG in besonderem Maße verdient gemacht. Stephan Ehmke betonte, als Vorsitzender das Bewährte weiterführen, aber auch Neuerungen, wie die Präsenz in den elektronischen Medien, voranbringen zu wollen. „Die politische Entwicklung in unserem Land zeigt, dass unsere Gesellschaft als eine konservative und patriotische Stimme dringender denn je gebraucht wird“, so Ehmke abschließend.

ZFI

**Zeitgeschichtliche
Forschungsstelle Ingolstadt**

Jetzt im Internet zu erreichen unter: <http://www.zfi-ingolstadt.de>.

SWG-Führungswechsel: Ehmke löst Backerra ab

Staats-und Wirtschaftspolitische Gesellschaft will digitale Präsenz stärken

Die SWG-Pressemitteilung zum Führungswechsel, die Ende September an eine Auswahl von Medien versandt wurde, hatte folgenden Wortlaut:

Stephan Ehmke ist mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 neuer Vorsitzender der „Staats- und Wirtschaftspolitischen Gesellschaft e.V.“ (SWG). Der 57-jährige Kieler Diplom-Pädagoge, Unternehmensberater und Oberstleutnant d.R., bisher Vize-Vorsitzender und zugleich Leiter der SWG-Regio Schleswig-Holstein, wurde auf der jährlichen Mitgliederversammlung in Hamburg zum Nachfolger von Oberst a.D. Manfred Backerra gewählt. Backerra, Jahrgang 1936, hatte nach sechs Jahren SWG-Vorsitz sein Amt zur Verfügung gestellt.

Ehmke würdigte die Arbeit seines Vorgängers, der alle seine Ämter mit preußischem Pflichtbewusstsein erfüllt und das Profil der SWG unverwechselbar geschärft habe. Nun gelte es, so Ehmke, das Bewährte weiterzuführen und zu vertiefen. Besonderes Augenmerk werde der neue Vorsitzende einer verstärkten Präsenz der SWG in den digitalen Medien widmen. Zur Aktualität seiner staatspolitisch engagierten Gesellschaft, die auf eine knapp sechzigjährige Wirkungsgeschichte durch Seminare, Vortragsveranstaltungen und Publikationen zurückblicken könne, erklärte Ehmke: „Die politische Entwicklung in unserem Lande zeigt, dass unsere Gesellschaft als eine konservative und patriotische Stimme dringender denn je gebraucht wird.“

V.i.S.d.P.: Stephan Ehmke, Staats- und Wirtschaftspolitische Gesellschaft e.V. Hamburg

Bei Rückfragen bitte: 0152/05 62 37 78.

Manfred Backerra

Was ich noch sagen wollte



Dem neuen Vorsitzenden Stephan Ehmke, seinem Vize Bernd Kallina und dem bewährten ergänzten weiteren Vorstand wünscht der Altvorsitzende viel Glück und Erfolg! Er sagt seinen Mitstreitern herzlichen Dank für ihre selbständige Arbeit sowie den Mitgliedern und Freunden der SWG für Kritik und Zuspruch.

Außerdem liegt mir daran, noch etwas zu der bei uns „im Westen“ üblichen Einschätzung von **Freund** und **Feind** zu sagen.

Rußland hat mit 145 Millionen Einwohnern nur noch halb so viele wie die Sowjetunion und weniger als ein Drittel der EU, nur ein Bruchteil von deren Wirtschaftskraft und halb so viel Militär wie Nato-Europa, dabei aber mit China eine riesige Militärmacht im Rücken, gegen die seine nukleare Abschreckung sehr vonnöten ist. Trotzdem wurde ein deutscher Viersterne-Nato-Befehlshaber ernstgenommen, der Rußland finster als „the twentieth century threat (Bedrohung)“ bezeichnete. Dabei hat Rußland sich im Sinne der Charta von Paris von 1990 immer wieder um friedliche Zusammenarbeit in Europa bemüht, sogar noch, nachdem sie durch den von den USA angeführten Nato-Krieg gegen Serbien/Jugoslawien 1999 gebrochen worden war.

Deutschland hat wesentlich Sowjetrußland seine Einheit zu verdanken. Den Abzug sowjetischer/russischer Truppen hat es trotz erheblicher Probleme vertragsgetreu durchgeführt. Auch sonst gibt Russlands Verhalten seit der Wende nur Anlaß, es für bedrohlich halten zu müssen, wenn man seine kurze harte Reaktion auf den Angriff Georgiens in Ossetien im Jahr 2008 tatsachenwidrig als Aggression bezeichnet, wie es im „Westen“ oft geschieht. Russland hat den Zerfall seines Imperiums weitgehend gewaltfrei geschehen lassen. Nur in Tschetschenien ist es gegen die dschihadistisch befeuerte Rebellion so brutal vorgegangen wie westliche Staaten in ihren sich befreienden Kolonien. Die unblutige Angliederung der Krim erfüllt die Kriterien des Rechts auf Selbstbestimmung viel eindeutiger als die durch Krieg erzwungene Abspaltung des Kosovo. In der Ostukraine unterstützt Rußland seine Landsleute, denen ein eigener Status verweigert wird,

so, wie es jede Nation, die etwas auf sich hält, in entsprechender Lage täte; dabei hat sie bisher sogar eine Angliederung gemäß Selbstbestimmungsrecht abgelehnt. Mit seinem Engagement in Syrien auf Anforderung des legalen Präsidenten sorgt es allem Anschein nach wieder für Stabilität. In Libyen soll wahrscheinlich nicht zuletzt ein auch russisch bestimmter Migrationsstopp hergestellt werden.

Insgesamt hat Russland in der betrachteten Zeit politisch nichts Igetan, was Westeuropa geschadet hat. Doch ihm wird feindliche Propaganda vorgeworfen, weil es wie alle größere Staaten versucht, über seine Medien weltweit Einfluß zu nehmen. In der Tat wirkt so manches, was in „Sputnik“ oder „Russia Today“ wahrheitsgemäß von westlicher Politik dargestellt wird, wie böse Satire – ist aber nicht erfunden, sondern Realsatire.

Die USA waren im Westen entscheidend für die Deutsche Vereinigung. Sie unterzeichneten ebenfalls die Charta von Paris. In Europa glaubte man, den KSZE-Prozeß auf den Südrand des Mittelmeeres ausdehnen zu können, auf Wunsch Kasachstans auch auf Asien. Doch die USA waren „vehement“ dagegen, „sodass man den Eindruck erhielt, weder den Vereinigten Staaten noch Israel lag an einer friedlichen Konfliktregelung bzw. wirtschaftlichen Ertüchtigung der betroffenen Staaten. Zwanzig Jahre später [...] wissen wir warum [...]“. Der Monopolanspruch der USA hat seinen blutigen Preis verlangt.“¹

Die USA erfanden 1999 für das Kosovo einen Genozid der Serben, deren Land daraufhin von der Nato zerbombt wurde. Im Kosovo entstand ein riesiger US-Militärstützpunkt.

Nach der Zerstörung des World Trade Centers im September 2001 genügte die unbewiesene Beschuldigung, dies sei aus Afghanistan gesteuert worden, daß die USA das Land mit internationalen Kräften angegriffen und bis heute, Massenflucht verursachend, chaotisiert haben. Der Irak drohte 2003 angeblich mit nichtexistenten Massenvernichtungswaffen und wurde von den USA mit einer „Koalition der Willigen“ nachhaltig bis zu den grundlegenden Militär- und Verwaltungsstrukturen zerstört. Millionen irakischer Flüchtlinge sind die Folge des bis heute andauernden Chaos.

In Syrien war es der seit Februar 2011 ein von äußeren (u. a. USA)

1 Willy Wimmer, Die Akte Moskau, 2016 Verlag Zeitgeist, Hörh-Grenzhausen, S. 46 f. Der Autor schreibt aus eigenem Erleben über diese Vorgänge.

und inneren Interessengruppen entfachter Umsturzversuch, der die USA mit Engländern und Franzosen zum Eingreifen gegen einen auf einmal untragbaren Präsidenten brachte, bis Rußland ab 2015 dessen Position wieder stabilisierte.

Die USA unterstützten die Revolution in Libyen im Februar 2011 und zerstörten das Land mit Engländern und Franzosen aus der Luft unter Mißbrauch einer UN-Resolution zum Schutze von Zivilisten. Libyen war mustergültig im Sozialen und in Bildung. Zudem fungierte es als Migrationsstopp für Europa.

Die USA wollten die Ukraine nicht die natürliche West-Ost Verbindung sein lassen und „demokratisierten“ sie jahrelang mit viel Geld. Gewaltsamen Demonstrationen folgte 2014 der Putsch einer proamerikanischen Regierung, der unblutige Anschluß der Krim an Rußland und der Aufstand der Russen in der Ostukraine gegen ihre Ukrainisierung und für einen eigenen Status. Die Einmischung der USA verhindert eine gedeihliche Entwicklung der Ukraine und zwingt die EU immer wieder zur Unterstützung.

Diesen Beispielen der US-Machtpolitik lassen sich weitere hinzufügen. Ihnen ist gemeinsam, daß die USA für ihre Kriegshandlungen und Ihre Einmischung in der Ukraine einzig das Recht des Stärkeren für sich beanspruchen können, und daß alles zum Schaden Europas ist, welches die Fluchtwellen zu verkraften und finanzielle Hilfe zu leisten, dafür aber Wirtschaftsbeziehungen verloren hat. Welch kurzsichtiger Eigennutz oder welch eigenartiges Verständnis von Solidarität hat bloß europäische Staaten getrieben, dabei mitzumachen?

Als ob das nicht genügte, zwingen die USA ihren Verbündeten auch noch Sanktionen gegen Rußland und den Iran auf, der ihrer Wirtschaft großen Schaden zufügt und vor allem die politisch gedeihlichen Beziehungen verhindert, unter denen Interessenkonflikte friedlich beigelegt werden können.

Man muß also konstatieren: Die USA sind mit Europa verbündet, sogar als „Hauptverbündeter“, sind aber nicht dem europäischen Wohl verbunden, sondern nur ihrem eigenen Machtinteresse.² Das mag empören, doch bekanntlich haben Staaten keine Freunde, sondern nur

2 Auch den vielberufenen „Atomschirm“ der USA gibt es nicht, denn sie werden für unseren Schutz keinerlei Risiko eingehen. Allein die Unkalkulierbarkeit des Einsatzes von Nuklearwaffen bewirkt Abschreckung, unabhängig davon, in welchem Verhältnis wir zu den USA stehen.

Interessen. Und welche das sind, bestimmt jeder Staat, genauer: seine Führung, selbst.

Die USA wegen ihres für Europa schädlichen Handelns so zu behandeln, wie Europa auf Druck der USA Rußland behandelt, nähme den Europäern auch noch die Chance, in Washington zu eigenen Gunsten Einfluß zu nehmen. Zudem verbietet es sich wegen der überragenden amerikanischen Wirtschaftsmacht.

Wenn die Westeuropäer politisch selbstbestimmt leben wollen, müssen sie aber intensiver mit Partnern zusammenarbeiten, mit denen Interessengleichheit besteht – mit oder ohne formale Bindung.

Das zur Zeit als Feind stilisierte Rußland wäre sicher der wichtigste solcher Partner. Es gehört kulturell und geographisch zu Europa, bietet ihm fast alle nötigen Rohstoffe, will sich mit Hilfe Westeuropas wirtschaftlich weiterentwickeln, wodurch es auch die nötige Stärke gewinnen kann, den für ganz Europa wichtigen ressourcenreichen Osten gegen China zu behaupten. Rußland will den politischen Islam und die von ihm genutzte Migration fernhalten. Schließlich kann Rußland, auch, wenn es durch die Zusammenarbeit gestärkt ist, Westeuropa – das dadurch ja auch gewinnt – nie derart zu seinem Nachteil dominieren, wie die Westeuropäer glauben, es von den USA erdulden zu müssen.

Doch diese Vorstellung wird zunächst nur von einer „Koalition der Willigen“ (diesmal zu einem guten Zweck) tastend in die Praxis umgesetzt werden können. Denn in den baltischen Staaten und Polen wird die Russophobie erst durch gute Erfahrungen überwunden werden. Noch schwieriger und riskanter wird es sein, Sanktionen und Quertreiben aller Art der USA zu überwinden, die solch eine Verbindung um jeden Preis verhindern wollen. Hier ist viel Einfallsreichtum, Mut und Zähigkeit vonnöten.

Neben solch einer neuen nüchternen Außenpolitik ist es für Deutschland und Westeuropa überlebenswichtig, von ideologisch bestimmten Weichenstellungen für die Zukunft, welche die Grundlagen unseres Wohlstandes zerstören können, zu einer realitätsbezogen rationalen Gestaltung der Zukunft oder Vorbereitung darauf zurückzukehren – besonders im Hinblick auf Einwanderung, Klimaänderung und Nutzung neuer Möglichkeiten zu risikoarmer nuklearer Energiegewinnung.

Hamburg, Oktober 2020

ABENDLAND

III/20
III. QUARTAL
Oneue
Ordnung

Europa:
**Identität und
Religion**

Corena und Popelismus:
**Postdemokratie statt
Volksherrschaft**

Solidarischer Patriotismus:
**Nationalstaat und
soziale Frage**



**JETZT
KOSTENLOS PROBEHEFT
ANFORDERN!**

ARES VERLAG

www.ares-verlag.com

Bernd Kallina

„Unser Staat braucht Grenzen“

Danke, Thilo Sarrazin!

Thilo Sarrazin, der soeben mit seinem jüngsten Werk „Der Staat an seinen Grenzen – Über Wirkung von Einwanderung in Geschichte und Gegenwart“ erwartungsgemäß wiederum die Bestseller-Listen erobert, ist in vielfacher Hinsicht ein Phänomen im heutigen Deutschland. Als Fachökonom, Spitzenbeamter und Politiker hält er der politisch-medialen Funktionselite unseres Landes mit seinen fundiert recherchierten Büchern die entscheidenden strategischen Fehlentwicklungen in wichtigen Politikbereichen vor, erntet dafür wahre Beifallstürme bei seinen millionenfachen Lesern, indes die führenden Repräsentanten der Einheits-Politikaste „Merkel-Rot-Rot-Grün-Gelb“ am Titanic-Kurs „Deutschland schafft sich ab“ erdbebensicher festhalten.



Seine hervorragende Expertise, die eigentlich Grundlage für eine vernünftige, deutsche Regierungspolitik sein müsste, erklärte die Kanzlerin sogar für „nicht zielführend“, dabei eingestehend, das Buch von Sarrazin gar nicht gelesen zu haben. Oh Deutschland, Deine Merkel!

SPD: Vom Anwalt der eigenen kleinen Leute zur Multi-Kulti-Utopie

Dass die einstmals patriotische und arbeitnehmerfreundliche deutsche Sozialdemokratie („Deutsche, wir können stolz sein auf unser Land!“ Willy Brandt 1972) ausgerechnet Sarrazin nach mehreren Anläufen – vorläufig – aus der Partei geworfen hat, rundet das Versagensbild der Alt68er-geprägten SPD in grotesk-stimmiger Weise anschaulich ab. Anstatt einen Mann wie Sarrazin zumindest in ein Bundeskabinett zu berufen, eckelt sie ihn aus der Partei und landet

bei 10 Prozent + x im Wählervotum, Tendenz weiter sinkend. Zu Recht wird der zeitgenössischen Sozialdemokratie vorgehalten, einstmals zwar eine Interessensvertreterin der eigenen, kleinen Leute gewesen zu sein, heute aber – erstarrt in einer vaterlandsfernen Multikulti-Ideologie – zum Anwalt des internationalen Migrations-Proletariats (d.h. auf Kosten der eigenen, kleinen Leute) geworden zu sein. Trefflich schrieb Peter Streichan, früher Generalsekretär des SPD-internen „Seeheimer Kreises“, einer pragmatisch orientierten Gruppe incl. des so genannten „Kanalarbeiterflügels“, über die Gründe seines Abschieds aus der SPD: „Nicht ich habe die SPD verlassen – Die SPD hat mich verlassen“.¹

In seinen früheren Büchern standen für Sarrazin die deutsche Demographie, die Mängel der europäischen Integration (Stichwort: „Euro“) sowie die Gefahren des Islam im Mittelpunkt seiner Betrachtungen. Nunmehr untersucht er die Auswirkungen von Migrationsbewegungen in Geschichte und Gegenwart. Der Erfolgsautor geht in gewohnt professioneller Weise dieses Mal der Frage nach, wie sich Einwanderung so steuern ließe, dass Deutschland und Europa ihre kulturelle, soziale und wirtschaftliche Zukunft selbstbestimmt gestalten können. Die dabei auftretenden programmatischen und personellen Störgrößen unseres Polit-Miss-Managements nennt er ungeschminkt beim Namen.

Historisch belegt: Einwanderung nützt primär den Einwanderern

In einleitenden Kapiteln präsentiert Sarrazin einen weiten Überblick zur Rolle von Einwanderung in der Menschheitsgeschichte und kommt zum ernüchternden Ergebnis, dass Einwanderung nahezu ausschließlich den Einwanderern nützt. „Soweit nicht die Einwanderung in siedlungsleere Räume erfolgte, führte sie regelmäßig zum Konflikt mit der autochtonen bzw. indigenen Bevölkerung und brachte für sie große Schäden und Bedrängnisse mit – bis hin zu Existenzgefährdung und Untergang“.²

Dass sich deutsche Regierungen und die ihnen hörigen Mainstream-Medien dennoch auf eine schier uferlose legale und illegale

1 Peter Streichan im Interview mit Vinzenz Riedler in: „Die Aula“, März 2018, S. 12ff, Graz/Österreich

2 Thilo Sarrazin in: „Der Staat an seinen Grenzen“, München 2020, S. 163



„Deutschland schafft sich ab“



„Der neue Tugend-Terror“



„Der Staat an seinen Grenzen“

Paukenschlag im Jahre 2010: Thilo Sarrazin veröffentlicht seinen ersten Bestseller „Deutschland schafft sich ab“. Mit diesem Werk landet er den größten Sachbuche Erfolg seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Doch die Kanzlerin hält sein Buch für „nicht zielführend“. Und es finden auch seit Jahren keine öffentliche Diskussionen mit dem Erfolgsautor statt. Dazu Sarrazin im Leserbrief an die FAZ vom 28. Oktober 2020: „Jeder, der mich kennt, weiß, dass ich noch nie einer kontroversen Debatte ausgewichen bin. Im deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunk habe ich gar keine Gelegenheit mehr, mich kontrovers zu äußern: Seitdem 2014 mein Buch „Der neue Tugendterror zur Meinungsfreiheit in Deutschland“ erschien, werde ich zu Diskussionen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht mehr eingeladen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland verweigert in wachsendem Umfang die sachliche Auseinandersetzung mit Argumenten und Tatsachen, die seinen Redakteuren ideologisch nicht gefallen.“

Masseneinwanderung eingelassen haben sowie sie weiterhin fordern, Stichwort „Willkommenskultur und kein Ende“, findet Sarrazin „bestürzend“³. Er sieht in den Pro-Migrations-Akteuren „Gesinnungsethiker“ (Max Weber) am zerstörerischen Werk, die regelmäßig die Folgen ihres Handelns ausblenden würden. O-Ton Sarrazin:

3 Roland Tichy im Interview mit Thilo Sarrazin in „Tichys Einblick“, Ausgabe 10/2020, München 2020, S. 16

„Für sie zählt nur das scheinbar moralisch und unmittelbar Gebotene, nicht die für das Wohl der vielen gesamthaft beste Lösung.“⁴ Diese Gesinnungsethiker sieht der Autor vor allem bei „Universalisten, zu denen viele linke Journalisten, Ökonomen, aber auch Theologen zählen.“⁵

„Wer Menschheit sagt, will betrügen“

Das Fatale dabei: Diese Personengruppen halten Unterschiede zwischen Kulturen, Völkern und Gesellschaften für kaum relevant, sie seien letztendlich unbedeutend. Ihr Illusionäres Motto laute in hymnischer Einfalt: „Alle Menschen werden Brüder“. Es entstehe aus ihrer Sicht eine globale Welt der bunten Regenbögen und so wachse „Alles mit Allem“ zusammen. Konflikte würden final von einer NGO-ähnlichen Welt-Regierung per „herrschaftsfreiem Dialog“ gebündelt und friedlich gelöst.

Wer denkt da nicht an Pierre-Joseph Proudhons abgewandelten Satz: „Wer Menschheit sagt, will betrügen“ (Carl Schmitt)

Auf der anderen Seite stünden die von Sarrazin bevorzugten „Verantwortungsethiker“ (Max Weber), die, ausgehend von einer realistischen Anthropologie, derartigen Utopien nur mit Kopfschütteln ob ihrer Realitätsferne begegneten. Mit ihrem nüchternen Blick auf wahre Verhältnisse in einer ethno-pluralistischen Welt beschreibt der Autor die Gruppe der Realpolitiker so: „Viele Historiker, Kultur- und Politikwissenschaftler meinen dagegen, dass kulturelle, ethnische und religiöse Unterschiede ein großes Beharrungsvermögen hätten und dass die Kräfte der Globalisierung und der technischen Entwicklung eher zu lang anhaltenden, verschärften Gegensätzen entlang kultureller und religiöser Grenzen führen würden.“⁶

Sarrazin belässt es aber nicht bei tiefeschürfenden und gut erklärten Serörterungen seines grundsätzlichen Problemaufrisses. Er liefert konkrete „Fakten und handlungsleitende Normen“, die – „auch dann, wenn sie unangenehm sind – weder ein feindseliger Akt noch ein Aufruf zum Hass, sondern eine unerlässliche Voraussetzung für eine zutreffende Analyse und, darauf aufbauend, für eine erfolgreiche Politik sind.“⁷

4 Thilo Sarrazin a.a.O., S. 239

5 Thilo Sarrazin a.a.O., S. 239

6 Thilo Sarrazin a.a.O., S. 240

7 Thilo Sarrazin a.a.O., S. 365

„Sozialdemokraten vom Format eines Thilo Sarrazin gibt es heute nicht mehr. Insofern titelt „Tichys Magazin“ in seiner Oktober-Ausgabe zu Recht über ihn „Der letzte echte Sozi“. Denn: Waren in früheren Zeiten deutsche Sozialdemokraten die Anwälte unserer eigenen kleinen Leute, haben sie sich zu Interessenvertretern des internationalen Einwanderungsproletariats auf Kosten der eigenen kleinen Leute gewandelt.“



Die Strategie realpolitischer Selbstbehauptung für Deutschland

Daraus entwickelt Sarrazin eine Strategie realpolitischer Selbstbehauptung des deutschen Nationalstaates in zentralen Fragen der Migrationsproblematik, die dann bei den wichtigsten Punkten in schlüssiger Abfolge und innerer Logik so aussieht:

„1. Die Machtfrage stellen und beantworten

Wir, die staatlichen Organe und die Bevölkerung des aufnehmenden Landes, und nicht die Einwanderer, bestimmen die Maßstäbe und Prinzipien, nach denen Einwanderer ausgewählt werden und die rechtlichen und normativen Vorgaben, die bei uns zu beachten sind. Staatliche Macht ist auch dazu da, diese umzusetzen und notfalls zu erzwingen.

2. Leitkultur propagieren und durchsetzen

Wir sind in Deutschland und Europa Teil einer über Jahrtausende gewachsenen Kultur, die unsere Eigenart ausmacht, aber auch den beispiellosen Erfolg der westlichen Lebensart im Hinblick auf bürgerliche Freiheitsrechte, religiöse Freiheit, wissenschaftliche Erkenntnis, technische Entwicklung und materiellen Wohlstand ermöglicht hat. Von den Einwanderern, die zu uns kommen, wird erwartet, dass sie sich in diese Leitkultur einfügen. Willkommen sind jene, die dies tun, und unwillkommen sind jene, die unsere Kultur ablehnen bzw. sie durch

abweichendes Verhalten und andere Normen unterlaufen und letztlich aushöhlen. Das sind unsere klaren Erwartungen, und insofern fordern wir von den Einwanderern, die uns willkommen sein sollen, auch kulturelle Assimilation. Wer das nicht will, ist auch nicht willkommen.

3. Transparenz herstellen

- Wir möchten, dass Einwanderer in unser Land möglichst qualifiziert sind und ein hohes Bildungsniveau aufweisen.
- Wir möchten, dass sie eine hohe Erwerbsbeteiligung haben und nur in geringem Umfang von Transferleistungen abhängig sind.
- Wir erwarten, dass die Kriminalitätsrate der Einwanderer im Durchschnitt nicht höher ist als diejenige der nach Alter und Geschlecht vergleichbaren Bevölkerung hierzulande.
- Wir möchten, dass sie die Rechte der Frauen achten und sexuelle Vielfalt akzeptieren.
- Wir möchten, dass sie schnell Deutsch lernen.
- Wir möchten, dass sie sich durch Heirat und andere private Bindungen möglichst schnell und möglichst weitgehend mit der aufnehmenden Bevölkerung vermischen. So soll für die Zukunft ein ethnischer und kultureller Flickenteppich in Deutschland vermieden werden.
- Wir möchten nicht, dass sich Einwanderer aus ethnischen und religiösen Gründen von der aufnehmenden Bevölkerung abschotten. Wir möchten nicht, dass sie sich mit äußeren Anzeichen der religiösen und kulturellen Absonderung gezielt von der aufnehmenden Bevölkerung distanzieren.

4. Selektive Einwanderungspolitik durchsetzen und langfristig betreiben

Die Erfahrung der letzten 60 Jahre in Deutschland und Europa zeigen: Gemessen an den oben aufgestellten Normen gibt es unter den außereuropäischen Einwanderern nach Europa große gruppenbezogene Unterschiede. *Es ist keineswegs egal, wer zu uns kommt und bei uns lebt.* Diese Unterschiede werden zudem vielfach von Generation zu Generation weitergegeben und teilweise noch verstärkt. Es ist deshalb von großer Bedeutung, wie die Herkunftskultur und der religiöse Hintergrund jener Menschen aussehen, die gerne bei uns einwandern wollen. Darum brauchen wir eine selektive Einwanderungspolitik, die nach ihrer Konzeption und den mit ihrer Umsetzung verbundenen

staatlichen Befugnissen so ausgestaltet ist, dass sie ihre Maßstäbe auch tatsächlich durchsetzen kann.

5. Asylrecht fokussieren und durchsetzen

Das im Grundgesetz verankerte Recht auf politisches Asyl ergab sich aus den schrecklichen Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Es muss unbeschränkt erhalten bleiben. Es muss allerdings strikt getrennt werden von der Fluchtmigration aufgrund von Kriegen und Bürgerkriegen und der Migration aus wirtschaftlichen Gründen. Die Folgen der Fluchtmigration auf anderen Kontinenten müssen durch entsprechende regionale Vorsorge vor Ort aufgefangen werden. Migration aus wirtschaftlichen Gründen muss durch selektive Einwanderungspolitik reguliert werden.

6. Sichere und geschützte Grenzen mit wirksamer Einwanderungskontrolle

Um die obigen Normen und Ziele umsetzen zu können, sind sichere und wirksam geschützte Grenzen unverzichtbar. Sicher und wirksam geschützt bedeutet, dass grundsätzlich niemand diese Grenzen überschreiten kann, der nicht dazu von staatlichen Organen des aufnehmenden Landes befugt ist. Der Grenzschutz umfasst alle Einrichtungen und Maßnahmen, die nötig und geboten sind, um das umzusetzen. Dazu zählt auch die Rückführung jener, die die Grenze illegal überschreiten.

7. Prioritäten formulieren und politisch umsetzen

Die Aufgabe von Einwanderungspolitik ist es, die oben niedergelegten Prinzipien in ein konsistentes und handlungsstarkes, zugleich nach innen und außen gut kommunizierbares Konzept umzusetzen.

8. Abwägung ernst nehmen und richtig durchführen

Wie deutlich wurde, hat Einwanderung demografische, kulturelle und ökonomische Aspekte. Diese werden geformt durch die Herkunft, den kulturellen und religiösen Hintergrund, die Qualifikation und die kognitive Kompetenz der Einwanderer. Darum kann man nicht einfach „für“ oder „gegen“ Einwanderung sein. Es kommt vielmehr bei der Positionierung darauf an, wer in welcher Zahl, aus welchem Grund und mit welcher Zielsetzung wo zuwandert. Es ist unerlässlich, dass

solch eine Abwägung immer wieder neu und in Bezug auf konkrete Situationen vorgenommen wird.

9. Zur Praxis der Grenzsicherung und Einwanderungspolitik in der Welt

Die Formulierung einer positiven Einwanderungspolitik anhand von Selektionskriterien kann nur dann in erfolgreiche praktische Politik münden, wenn es möglich ist, die Selektionskriterien auch im praktischen Handeln durchzusetzen. Das setzt die wirksame Kontrolle darüber voraus, wer einreisen darf, wer welche Aufenthaltsrechte hat und wer das Land nach welchen Maßstäben wieder verlassen muss. *Das bedeutet, dass es eine wirksame selektive Einwanderungspolitik ohne wirksamen Grenzschutz nicht geben kann.*

Dies ist eigentlich eine politische und sachliche Selbstverständlichkeit. Aber sie schien für Deutschland im Herbst 2015 außer Kraft gesetzt worden zu sein, als die Bundeskanzlerin Angela Merkel öffentlich und quasi offiziös erklärte, Deutschland könne seine Grenzen nicht wirksam schützen und habe deshalb keine Wahl, als die damals gerade stattfindende Masseneinwanderung quasi hinzunehmen und das Beste daraus zu machen.

Erfahrungen anderer Staaten zeigen den Weg

Mit den damit verbundenen Fragen sind all jene Staaten in der Welt konfrontiert, die von außerhalb ihrer Grenzen Einwanderung anziehen. Das macht einen Blick auf die konkrete Praxis verschiedener Länder im Hinblick auf die Kombination von Einwanderungspolitik und Grenzschutz sinnvoll.⁸

Sarrazin geht auf viele hierbei relevante Länder der Welt ein und schildert deren meist sehr restriktive Einwanderungspraxis. Hier eine kleine Auswahl der vom Autor erwähnten Staaten:

- So bemühen sich die **USA** seit etwa 1990, die Einwanderung in größerem Stil durch Grenzbefestigungen an der Grenze zu Mexiko zu kanalisieren und einzudämmen, durchaus mit Erfolg.

8 Thilo Sarrazin a.a.O., S. 366 – 370

- **Kanada** ist zwar grundsätzlich einwanderungsfreundlich, aber in Bezug auf die Auswahl der Personen sehr selektiv, was dazu führt, dass die Qualifikation der Einwanderer im Durchschnitt eher über als unter dem Niveau der Einheimischen liegt.
- Auch **Australien und Neuseeland** betreiben eine sehr selektive Einwanderungspolitik. Flüchtlinge nimmt Australien nur nach einem sehr strengen Quotensystem auf und duldet keine illegale Einwanderung. Dabei unterstützt die australische Regierung ihren strengen Kurs noch durch weltweite PR-Kampagnen, deren Schlagzeilen wie „No way“ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen.
- Dank der Insellage verzeichnet **Japan** praktisch keine illegale Einwanderung, und die legale Einwanderung ist stark beschränkt.
- Auch **China** kennt keine Masseneinwanderung. Das aufstrebende Riesenreich konzentriert seine Visa und Aufenthaltsgenehmigungen auf ausländische Unternehmer, Investoren sowie technische und Management-Spezialisten.
- **Italien** ist wegen der räumlichen Nähe zu Afrika eine bevorzugte Anlaufstelle für Flüchtlinge und illegale Einwanderer über das Mittelmeer. Viele der dort Angelandeten werden jedoch von den römischen Behörden Richtung Norden, sprich in die Staaten Mittel- und Nordeuropas „durchgewunken“, ein erheblicher Teil landet dann bei uns.
- Zu den vielfältigen Erfolgsfaktoren des Staats **Israel** zählen auch eine Politik der militärischen Stärke sowie eine strikte Kontrolle von Einwanderungsbewegungen. Dazu zählen auch der Einsatz und Betrieb von befestigten Grenzanlagen.
- Das patriotische **Ungarn** lässt, sehr zum Ärger von linksideologischen „Gutmenschen“ im Westen, die Einreise von Flüchtlingen und Migranten in ihr Land grundsätzlich nicht zu. Asylbewerber wurden bis Mai 2020 in Transitzone untergebracht und mussten dort so lange bleiben, bis eine Entscheidung über den Asylantrag erfolgt war, doch die Anerkennungsquote war äußerst gering. So erkannte Ungarn z.B. im Jahr 2019 lediglich 60 Asylbewerber an. Dazu im Vergleich Deutschland im gleichen Jahr: 116.230, Österreich: 13.730.

Das ganze 480seitige Buch kreist um den verhängnisvollen „deutschen Sonderweg“ in der Zuwanderungsfrage. Sarrazin zitiert u. a. Paul Collier, der darauf hinwies, dass die so auf den Punkt gebrachte deutsche

Willkommenskultur (Merkel: „Wir schaffen das!“) das Kalkül der Migranten maßgeblich beeinflusste und den Drang über den Balkan nach Mitteleuropa erst richtig befeuerte. Fazit des Autors: „Die deutsche Politik weicht der Erkenntnis aus, dass eine wirksame Steuerung und Gestaltung von Einwanderung nur bei einer wirksamen Kontrolle von Grenzübertritten und der tatsächlichen Durchsetzung von Aufenthaltsrechten möglich ist.“⁹

EU-Europa ist zum Grenzschutz „unfähig und unwillig“

In diesem Zusammenhang darf selbstverständlich ein bezeichnender Seitenhieb auf die EU nicht fehlen, und den führt Sarrazin so aus: „Die offenkundige Unfähigkeit Europas zum Schutz seiner Grenzen bzw. auch der Unwille dazu, wie er in den wiederholten einschlägigen Äußerungen Angela Merkels zum Ausdruck kam, spiegelt keine prinzipiellen Unmöglichkeiten wider, sondern ist das Resultat der in Europa herrschenden mentalen Grundeinstellungen, die Weltsicht und das Verhalten in Politik und Medien bestimmen.“¹⁰

Dem ist – leider – nichts hinzuzufügen, außer vielleicht die Empfehlung: Das Buch verdient weiteste Verbreitung, spendable Bürger sollten gleich mehrere Exemplare erwerben und gezielt an „Freund und Feind“ verschenken. Denn, so Sarrazin:

„Einwanderung war niemals historisch unvermeidlich. Immer wieder gelang es Völkern und Gesellschaften über lange Zeiträume, sich gegen unerwünschte Einwanderung erfolgreich zur Wehr zu setzen und ihre eigene Kultur zu verteidigen.“¹¹

9 Thilo Sarrazin a.a.O., S. 387

10 Thilo Sarrazin a.a.O., S. 389

11 Thilo Sarrazin a.a.O. Cover-Umschlagseite 4

Thilo Sarrazin über „Befürworter kulturfremder Masseneinwanderung“

Es sind drei Gruppen:

- Viele Linke, Grüne und andere Fortschrittliche lieben die Menschheit, aber weder das deutsche Volk noch den Nationalstaat noch das westliche Abendland, und sie empfinden eine klammheimliche Freude, wenn sich die ethnischen und kulturellen Konturen dieser drei Kategorien durch kulturfremde Masseneinwanderung auflösen und die Menschheit an ihre Stelle tritt.
- Viele Manager und Wirtschaftsleute sehen den betriebswirtschaftlichen Vorteil von billigen Arbeitskräften und mehr Konkurrenz am Arbeitsmarkt. Dabei vernachlässigen sie über dem kurzfristigen Wohlergehen ihrer eigenen Firma die langfristigen Struktureffekte und die den Wohlstand senkenden Belastungen für den Fiskus und die Gesamtwirtschaft.
- Viele verwechseln den Wohlstand eines Landes mit seiner Bevölkerungszahl. Sie erliegen dem Irrtum, dass eine durch kulturfremde Einwanderung wachsende Bevölkerung auch zu mehr Wohlstand führe. Das ist falsch. Wenn die Einwanderer weniger produktiv sind als die aufnehmende Bevölkerung und eine niedrigere Beschäftigungsrate haben, dann verzehren sie mehr Wohlstand, als sie schaffen. Durch die Zuwanderung wächst zwar in diesem Fall das Sozialprodukt, aber die Einkommen pro Kopf sinken dadurch und wachsen für die Zukunft mit einer langsameren Rate. „Je mehr Zuwanderung Deutschland aufnimmt, desto niedriger ist das Niveau und die Wachstumsrate des Pro-Kopf-Einkommens.“ (Herwig Birg)¹²



30 Jahre
Deutsche
Einheit

Wie begeistern wir unsere Kinder und Enkel für unsere Geschichte?



Mit diesem Buch oder Hörbuch begeistern Sie Ihre Kinder und Enkel für unsere Geschichte, aber auch jeden anderen Interessierten. Es ist reich bebildert, mit mehr als 100 exklusiv für dieses Buch gemalten Aquarellen.

Buch mit Leinenrücken
252 S., Abb., geb.
Best.-Nr. 92666, 19,80 Euro

Hörbuch mit Booklet
im MP3-Format
Best.-Nr. 92932, 19,95 Euro

Mal- und Lesebuch
21 x 30 cm, 24 Seiten,
für Kinder ab 4 Jahren
Best.-Nr. 92860, 5,00 Euro

Bestseller
Auch als Hörbuch

Paket

19,99

- ✓ Buch
- ✓ Poster
- ✓ Malbuch
- ✓ Ritter

Das Paket „Deutsche Geschichte für junge Leser“ besteht aus dem Buch, dem Mal- und Lesebuch, dem Poster (gefaltet) sowie der Magnet-Figur Ritter „Kunibert“



Magnetfigur,
Höhe 6 cm

Manfred Ritter

Masseneinwanderung zerstört unseren Wohlstand

Von einer Masseneinwanderung in das bereits überfüllte Europa gehen viele Gefahren aus. Die Bedrohung unseres Wohlstandes steht dabei an vorderster Stelle. Nachdem sich die Weltwirtschaft heute wegen der Corona-Krise in einer besonders schwierigen Lage befindet, sollte man erwarten, dass die meisten Bürger inzwischen erkannt haben, dass wir uns die Gefährdung unseres Lebensstandards durch die gewaltigen Kosten einer Massen-Migration nicht mehr leisten können. Leider scheint diese Erkenntnis - zumindest bei sehr vielen Politikern und Journalisten - noch nicht angekommen zu sein.



Migrations-Lobbyisten“ wollen „Humanität“ grenzenlos ausdehnen

Auch aus ideologischen Gründen ignorieren viele dieses Problem. Denn viele „Migrations-Lobbyisten“ wollen „die Humanität“ grenzenlos ausdehnen und am liebsten jedem, der in seiner Heimat weniger als das deutsche Existenzminimum verdient, einen Anspruch auf Einwanderung nach Deutschland verschaffen.

Dass eine derartige Humanität für die deutschen Bürger zur Inhumanität würde, weil sie am Ende alles bezahlen müssten und dadurch im Ergebnis enteignet würden, ist diesen „Gutmenschen“ gleichgültig.

Der ideologische Druck, den diese Leute ausüben, lässt sich deutlich in Fernsehdiskussionen über die Migrationsproblematik erkennen, in denen es selbst konservative Politiker der Union nicht mehr wagen, unmissverständlich darauf hinzuweisen, dass auch Humanität Grenzen haben muss, wenn man das Recht der eigenen Bürger auf ihr Eigentum und menschenwürdige wirtschaftliche Verhältnisse aufrechterhalten will. Denn eine solche „kapitalistische“ Wahrnehmung der eigenen Interessen würden die Beherrscher unserer Meinungsindustrie sofort

als inhuman und ausländerfeindlich attackieren. Es stört die Vertreter dieser Irrlehre aber offenbar nicht, durch Masseneinwanderung und Umverteilung kommunistische Verhältnisse heraufzubeschwören. Deshalb ist es dringend nötig, unsere Bürger über die wirtschaftlichen und politischen Folgen einer Masseneinwanderung von Armutsflüchtlingen umfassend aufzuklären.

I.

Wer glaubt, dass sich das weltweite Migrationsproblem in den nächsten Jahrzehnten reduzieren könnte, wenn die Europäer nur genügend so genannte Flüchtlinge aufnehmen, übersieht die gigantische Größe des Problems. Denn die Bevölkerungsexplosion in der 3. Welt mit einem Zuwachs von jährlich etwa 80 Millionen Menschen (das entspricht der Einwohnerzahl Deutschlands) ist die eigentliche Ursache der Migration, weil sie zur Verarmung der betroffenen Länder führt. Dieser Bevölkerungs-Zuwachs wird weiterhin stattfinden – auch wenn ein Teil der verarmten Massen Europa überflutet.

Parallelen zur Völkerwanderung

Da sich die meisten Politiker zurzeit lieber mit dem Klimawandel befassen, statt sich darum zu bemühen, diese weitaus gefährlicheren menschlichen Zuwachsraten zu reduzieren, müssen vor allem die wohlhabenden Länder in den kommenden Jahrzehnten mit einem ständig wachsenden Einwanderungsdruck rechnen.

Dabei zeigen sich viele Parallelen mit der Völkerwanderung, die einst zum Untergang des römischen Imperiums führte. Damals wurden große Gebiete Europas kulturell und zivilisatorisch auf ein „barbarisches Niveau“ zurückgeworfen, von dem sie sich erst Jahrhunderte später wieder erholen konnten. Es war für die betroffenen Menschen eine gigantische Katastrophe.

Journalisten und Politiker, die glauben, dass uns heute aufgrund unseres Wohlstandes und der modernen Technik etwas Derartiges nicht mehr drohen könnte, sind offenbar nicht in der Lage, die Größenordnung dieser Migration auch nur annähernd einzuschätzen und diese in ein richtiges Verhältnis zu den wirtschaftlichen Ressourcen Europas zu setzen.

Wenn sie die richtigen Lehren aus unserer Geschichte ziehen würden, müssten sie erkennen, dass die Übervölkerung und der Mangel an Ressourcen in Europa Jahrhunderte lang immer wieder zu Hungerkatastrophen geführt und auch erheblich zu den zwei Weltkriegen beigetragen haben. Vordergründig ging es bei diesen Kriegen zwar um Macht. Im Hintergrund war es aber vor allem ein Kampf um wirtschaftliche Ressourcen. Will man mit der Masseneinwanderung erneut eine solche Mangel-Situation riskieren?

Denn die Übervölkerung Europas - und damit die Gefahr der Verarmung breiter Volksschichten - besteht immer noch. Deshalb kann hier eine Massenverarmung nur so lange vermieden werden, so lange die europäische Industrie mit einer erfolgreichen Exportwirtschaft genügend Geld verdient, um damit die aus aller Welt zu importierenden Rohstoffe und sonstigen Güter bezahlen zu können. Je mehr Menschen in Europa leben, umso mehr müssen diese Exporte gesteigert werden. Wenn dies wegen der internationalen Konkurrenz oder wegen wirtschaftlicher Krisen nicht mehr gelingt, bricht unser „Wohlstandsgebäude“ wie ein Kartenhaus zusammen. Deshalb liegt hier das größte von einer Masseneinwanderung ausgehende Risiko für die Zukunft Europas.

II.

In der Vergangenheit hat sich immer wieder gezeigt, dass lang anhaltende Perioden des Wohlstandes bei den Menschen die Illusion hervorriefen, dass dieser Zustand ewig anhalten würde. Dies führte dann oft zu mangelnder Vorsorge für die Zukunft und zu politischen Fehlentscheidungen mit katastrophalen Folgen für die Bevölkerung. Deutschland und Europa befinden sich derzeit in einer solchen Situation. Die biblischen „sieben fetten Jahre“ der europäischen Industriestaaten gehen wegen der zunehmenden Konkurrenz aus Niedriglohnländern ohnehin zu Ende. Dieser unvermeidbare Niedergang wird jetzt auch noch durch die Corona-Problematik kräftig beschleunigt. Dazu kommt die Schädigung des deutschen Industriestandortes durch Abschaltung der Atomkraftwerke und die industriefeindliche grüne Politik. Bei einer derartigen Situation müssen wir froh sein, wenn es nur zu einem langsamen Niedergang und keiner weltweiten Wirtschaftskrise kommt. Denn besonders in Deutschland, das außer der Arbeitsleistung seiner Bürger über keine nennenswerten Rohstoffe und sonstige Ressourcen

verfügt, können Wirtschaftskrisen sehr schnell zur Massenverarmung und politischen Unruhen führen. Dann verschlimmert jeder in unser soziales Netz eingewanderter Armutsflüchtling die Situation. Und diese Gefahr ist nun in unmittelbare Nähe gerückt.

III.

Die Völker Osteuropas, die durch die Jahrzehnte der kommunistischen Herrschaft in ihrer industriellen Entwicklung weit hinter den westlichen Industriestaaten zurückgeblieben sind, erkennen die Bedrohung durch die Migration für ihren allmählich wachsenden Wohlstand viel besser als unsere „westlichen“ Führungsschichten. Deshalb weigern sich die Ungarn und Polen zu Recht, Wirtschaftsflüchtlinge aufzunehmen.

Der SPD laufen die Stammwähler weg

Auch die ärmeren Schichten in Westeuropa wissen in der Regel, dass sie am meisten unter einer solchen Migration zu leiden hätten, da die daraus resultierende Verarmung zuerst bei ihnen ankommt. Die SPD braucht sich daher nicht zu wundern, warum ihr so viele Wähler gerade aus diesen Schichten davonlaufen. Der alte sozialistische Spruch: „Nur die dümmsten Kälber wählen ihre Metzger selber“ erhält so eine ganz neue Bedeutung.

Die Mehrheit unserer Politiker scheint den Ernst der Lage noch immer nicht erkannt zu haben. Denn den meisten fehlen die nötigen Kenntnisse über wirtschaftspolitische Zusammenhänge, und sie glauben, mit einer immer größeren Staatsverschuldung alle Probleme lösen zu können. Viele sehen sich ohnehin nur als Interessensvertreter, deren vordringlichste Aufgabe es ist, die von den Bürgern hart erarbeiteten Gelder umzuverteilen. Das Schlimmste ist jedoch ihre Wahnvorstellung, dass der derzeitige Wohlstand auf Dauer gesichert sei, weil man ihn notfalls durch das Drucken von (Inflations-) Geld aufrechterhalten könne.

Leider fehlt auch den meisten „unserer“ Journalisten die nötige wirtschaftliche Kompetenz. Sonst würden nicht über 70 Prozent von ihnen mit den Grünen sympathisieren. Und diejenigen, die es besser wissen, ziehen es vor, zu schweigen, um nicht als „destruktive Schwarzmalerei“ bei ihren Arbeitgebern in Misskredit zu geraten.

Auch Politiker der etablierten Parteien, die diese wirtschaftlichen Risiken erkennen, würden ihre politische Karriere gefährden, wenn sie eine grundlegende Änderung der deutschen Migrationspolitik fordern würden.

Solange in der öffentlichen Diskussion diese Gefahren für die Wirtschaft aber verschwiegen werden, werden viele Politiker und Interessensgruppen weiterhin Forderungen stellen, als würde ewig Geld wie „Manna“ vom Himmel auf uns herabregnen, mit dem wir die unbegrenzte Aufnahme von Armutsflüchtlingen finanzieren und auch noch alle anderen sozialistischen und grünen Träume und Wahnideen verwirklichen könnten. Ein solches Verhalten ist verantwortungslos.

IV.

Selbstverständlich darf man sich auch nicht durch Erpressung dazu zwingen lassen, die Tore Europas zu öffnen. Migranten, die sich im Mittelmeer in ein überladenes Schlauchboot setzen, um vorbeikommende Schiffe zu zwingen, sie aufzunehmen und nach Europa zu bringen, sind (moralische) Erpresser. Es ist zwar verständlich, dass sie dies tun, weil sie kein Recht auf legale Einwanderung haben und deshalb nur so in die europäischen Sozialsysteme (und besonders in das attraktive deutsche) einwandern können.

Andererseits sollte es für objektive Betrachter genauso verständlich sein, dass die Europäer das Recht haben, sich entschieden dagegen zur Wehr setzen. Denn die gewaltigen Geldmengen, die sie für den Aufenthalt der Migranten in Europa aufbringen müssen, senken nicht nur ihren Lebensstandard, sondern gefährden vor allem ihre wirtschaftliche Zukunft.

Es gehört zu den elementarsten Menschenrechten der Bürger eines Staates, für menschenwürdige wirtschaftliche Lebensverhältnisse im eigenen Land zu kämpfen und diese - auch durch Verhinderung einer Masseneinwanderung - zu verteidigen. Dies hat nicht das Geringste mit Ausländerfeindlichkeit zu tun, sondern ist eine legitime Vertretung der eigenen wirtschaftlichen Interessen.

Natürlich gibt es genügend „einfache Leute“, die diese Zusammenhänge nicht richtig verstehen und ihren Zorn deshalb gegen die Einwanderer richten. Man sollte diesen Menschen erklären, dass nicht die Migranten die eigentlichen Schuldigen einer gigantischen Fehlentwicklung sind, sondern jene Politiker, die die Masseneinwanderung

„Ein- und ausgrenzen“ überschrieb Roland Tichy sein Editorial der September-Ausgabe in seinem „Einblick“ die rechtswidrige Migrationspolitik der Kanzlerin seit 2015. Und weiter: „Sagen wir, wie es ist: Seit Merkels einsamer Entscheidung zur bedingungslosen Grenzöffnung vor fünf Jahren darf jeder, der „Asyl“ sagt, in Deutschland leben und bis zum Ende seiner Tage Sozialleistungen beziehen; meist samt nachgeholter Familie. Abschiebungen finden kaum noch statt; auch nicht bei offenkundigem Rechtsmißbrauch und verurteilten Verbrechern. Deutschland wurde zum offenen Land.“



dulden oder sogar noch unterstützen. Dass die Armutsflüchtlinge dies ausnutzen, ist verständlich, und die meisten Europäer würden dies in einer vergleichbaren Situation auch tun.

Protest gegen Politiker richtig, nicht gegen Migranten

Wer gegen die Masseneinwanderung vorgehen will, sollte daher erkennen, dass er sich nicht mit seinen Protesten gegen die Migranten, sondern gegen die für die Migration verantwortlichen Politiker und Parteien wenden muss.

Derartige Ratschläge kann man allerdings nicht von jenen Medien erwarten, die selbst die Masseneinwanderung befürworten. Diese haben im Gegenteil sogar ein Interesse daran, dass die Bevölkerung die Schuld bei den Migranten festmacht und so den wirklich schuldigen politisch-medialen Komplex aus den Augen verliert. Dass sie damit eine ausländerfeindliche Stimmung erzeugen, wird billigend in Kauf genommen.

V.

Wir müssen allerdings auch erkennen, dass man allein mit Abwehrmaßnahmen das Migrationsproblem nicht lösen kann, sondern die Fluchtursachen in den Herkunftsländern bekämpfen muss. Dies wäre vor allem die Aufgabe der Industriestaaten, weil sie das größte Interesse daran haben müssten, Krisenherde auf der Welt zu vermeiden.

Die mit Abstand wichtigste Fluchtursache ist die bereits oben erwähnte Bevölkerungsexplosion in der 3. Welt. Hier sollten alle Industriestaaten (auch über die UNO) entsprechende Familienplanungs-Programme in den betroffenen Ländern nach besten Kräften finanziell unterstützen. Auch wenn man damit nur teilweise Erfolg hätte, wäre dies immer noch besser, als nichts zu tun.

Vor allem müssten christliche und muslimische Religionsgemeinschaften ihren Widerstand gegenüber einer vernünftigen Bevölkerungskontrolle aufgeben. Denn für Religionsvertreter gehörte es zu ihren wichtigsten Aufgaben, sich um menschenwürdige Lebensverhältnisse ihrer Anhänger zu bemühen. Sie sollten doch wissen, dass eine massenhafte Vermehrung ohne entsprechende wirtschaftliche Ressourcen bei ihren Gläubigen zu Verarmung, Hunger und anderen Katastrophen führt und deshalb vermieden werden sollte.

VI.

Jedenfalls kann man von den Europäern nicht verlangen, dass sie ständig wachsende Menschenmassen aufnehmen und so Armut in ihre Länder importieren.

Gefahr durch christliche, rote und grüne Fanatiker

Es gibt bei uns allerdings Fanatiker, die die christliche Religion so interpretieren, dass wir aus Nächstenliebe alle aufnehmen und dabei sogar in Kauf nehmen müssten, solidarisch mit ihnen zu verhungern. So kann man aus Religion auch eine „Selbstmord-Sekte“ machen. Natürlich erwarten die meisten dieser Fundamentalisten nicht, dass es zum Ernstfall des Verhungerns kommen könnte. Sie übersehen dabei allerdings, dass - bei weiterem Anhalten des derzeitigen Bevölkerungswachstums in der 3. Welt - dieser Ernstfall durchaus eintreten könnte, besonders wenn es durch klimatische Veränderungen weltweit zu größeren Missernten kommen sollte.

Ähnliche Fanatiker gibt es - besonders in Deutschland - bei den roten und grünen Sozialisten. Sie geben sich nicht damit zufrieden, eine totale Umverteilung des Eigentums innerhalb der nationalen Grenzen zu fordern, sondern wollen eine Umverteilung auf die ganze Welt, so dass am Ende jeder gleich arm ist. Nach ihrer Sicht müssten Lenin, Stalin oder Mao „nationale Sozialisten“ (also „Nazis“) gewesen sein,

Aus unserem Programm



ISBN 978-3-99081-021-7
Andreas Vonderach
**DIE DEKONSTRUKTION
DER RASSE**
Sozialwissenschaften
gegen die Biologie
3. Auflage, 112 Seiten, brosch.
€ 14,-

ISBN 978-3-99081-023-1
Slavko Leban
**IRRUNGEN UND
WIRRUNGEN EUROPAS**
Mensch und Masse in der
modernen Gesellschaft
176 Seiten, brosch.
€ 20,-



ISBN 978-3-99081-025-5
Yoram Hazony
**NATIONALISMUS ALS
TUGEND**
*Aus dem Amerikanischen
übersetzt von Nils Wegner*
272 Seiten, Hardcover
€ 25,-

ISBN 978-3-99081-029-3
Gerald Grosz
**„IM KARUSSELL DES
WAHNSINNS“**
Zeitkritische Betrachtungen
von Corona bis Erdogan
192 Seiten, Hardcover
€ 20,-



ARES VERLAG

www.ares-verlag.com

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung oder gleich direkt im Versand
über die Buchhandlung Stöhr, Lerchenfelder Straße 78–80, 1010 Wien,
Tel.: +43/1 406 13 49, E-Mail: buchhandlung.stoehr@chello.at, www.buchhandlung-stoehr.at

da sie die Umverteilung nur innerhalb ihrer Staatsgrenzen auf dem Programm hatten.

Die Idee, dass die Europäer ihr gesamtes Vermögen einschließlich ihrer Wohnungen mit den Afrikanern und Asiaten zu teilen hätten, wäre allerdings selbst für Karl Marx ein Albtraum gewesen. Soweit sollte seine „Internationale“ dann doch nicht gehen.

Für Ideologen mit internationalistischen Träumen ist es allerdings folgerichtig, nach dem Motto: „Alles gehört Allen“, ein Einwanderungsrecht aller Menschen in alle Länder dieser Erde zu fordern. Verbunden mit dem Recht, von den jeweiligen Mitmenschen im Rahmen der Umverteilung ernährt und versorgt zu werden.

Nur wer nichts mehr zu verlieren hat, kann solche Forderungen unterstützen. Selbst die ärmsten Bewohner wohlhabender Staaten müssten sie aber ablehnen, weil ihnen das soziale Netz immer noch ein wesentlich besseres Leben ermöglicht, als sie es bei einer totalen weltweiten Umverteilung zu erwarten hätten.

VII.

Wenn bei uns wohlhabende bürgerliche Kreise bevorzugt die Grünen wählen, obwohl diese für eine unbegrenzte Masseneinwanderung eintreten, dann stellt sich für kritische Beobachter die Frage, ob diese Menschen durch die grüne Dauerpropaganda unserer Leitmedien einer Gehirnwäsche unterzogen worden sind und sie deshalb nicht erkennen, dass die Grünen ihren Wohlstand genauso gefährden, wie die Kommunisten.

Die meisten grünen Wähler dürften allerdings obrigkeitshörige Spießbürger sein, die sich aus Bequemlichkeit von den Medien bevormunden lassen. Sie sehen sich selbst als Gutmenschen, die die Welt vor der Klimaerwärmung retten wollen, weil die Medien ihnen dies ständig einreden. Dabei nehmen sie sogar in Kauf, dass die grüne Politik sehr viele gut bezahlte Arbeitsplätze in Deutschland ruinieren wird.

Dass von der Bevölkerungsexplosion in der 3. Welt wesentlich größere Gefahren für die Menschheit ausgehen als vom Klimawandel, wird von ihnen vor allem deshalb ignoriert, weil unsere Medien dieses Thema weitgehend totschweigen.

VIII.

Da es absehbar ist, dass die Einwanderungsproblematik zur Schicksalsfrage Europas werden wird, sollte man sich auf der EU-Ebene auf eine konsequente Ablehnung einer Masseneinwanderung einigen.

Auch Humanität hat ihre Grenzen

Eine solche Abschottung, wäre am einfachsten, wenn man sich weltweit auf eine Regionalisierung der Flüchtlingsströme einigen könnte, und dafür sorgen würde, dass die jeweiligen Nachbarländer der Krisengebiete die Flüchtlinge aufnehmen. Dafür sollten sie aber von den anderen Staaten, bzw. durch die UNO finanziell großzügig entschädigt werden. Das wäre für die Industriestaaten immer noch wesentlich billiger als die Einwanderung dieser Menschen in ihre Sozialsysteme. Und sie würden ihre humanitären Verpflichtungen damit ausreichend erfüllen.

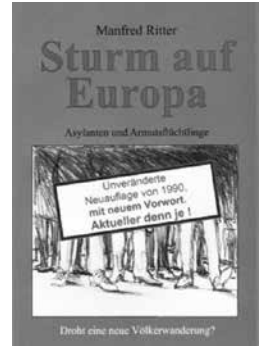
Es muss dabei ausreichen, dass die Flüchtlinge eine sichere Zuflucht vor Krieg, Bürgerkrieg und politischer Verfolgung in ihren Nachbarländern erhalten und dass ihnen ein Überleben auf einfachem Niveau ermöglicht wird.

Eine Ausdehnung dieser Verpflichtung auf die „Rettung dieser Menschen aus ihrer Armut“ durch Einwanderung in die sozialen Netze wohlhabender Länder, würde diesem Personenkreis Privilegien verschaffen, die viele Milliarden vergleichbar arme Menschen in den anderen 3. Welt-Ländern nicht haben. Letztere könnten dann die gleichen Rechte fordern und dann hätten wir bald die bereits oben beschriebenen Verhältnisse mit einer weltweiten Umverteilung von Vermögen und Ressourcen, was nur durch Unterdrückung der Individuen in einem kommunistischen Zwangssystem durchsetzbar wäre.

Deshalb sollten alle Demokraten akzeptieren, dass auch Humanität ihre Grenzen haben muss, wenn man die Freiheitsrechte der Menschen aufrechterhalten will. Auch wenn unsere Gutmenschen anderer Meinung sind.

Nur so lassen sich menschenwürdige Verhältnisse in Europa aufrechterhalten!

Manfred Ritter, geb. 1941, war als bayerischer Landesanwalt viele Jahre mit dem Asylrecht befasst und hat dazu Gastkommentare in führenden deutschen Zeitungen („FAZ“, „Die Welt“, „Rheinischer Merkur“) veröffentlicht. Im Jahre 2016 wurde sein Buch: „Sturm auf Europa“ neu aufgelegt (im v. Hase & Koehler-Verlag – broschiert, 144 Seiten, 8,90 Euro). Denn er hatte bereits in der Erstauflage im Jahre 1990 die weltpolitische Lage und deren weitere Entwicklung und auch die drohende Masseneinwanderung so vorausschauend beschrieben, dass der Leser den Eindruck hat, diese Analyse sei erst jetzt geschrieben worden. Das Buch hatte 1990 bei den rot-grünen Medien einen Sturm der Entrüstung ausgelöst und zur Versetzung des Verfassers geführt. Es kann auch direkt beim Verlag bestellt werden: v. Hase und Koehler Verlag, Bergstraße 68, 17392 Spantekow, e-mail: karnier@t-online.de.



ZFI

**Zeitgeschichtliche
Forschungsstelle Ingolstadt**

Jetzt im Internet zu erreichen unter: <http://www.zfi-ingolstadt.de>.

Lücke im Verfassungsschutz-Bericht: Die „Herrschaft des Unrechts“

Vor fünf Jahren hat in einer dramatischen Weise stattgefunden, was als „Herrschaft des Unrechts“ eingestuft wurde, so der Titel eines Aufsatzes von Prof. Ulrich Vosgerau im Magazin *Cicero*, den der damalige Ministerpräsident Bayerns und angehende Bundesverfassungsschutzminister Horst Seehofer popularisiert hat. Es ging um eine ab 2015 die Million überschreitende Illegalität von unerlaubten Einreisen letztlich in die bundesdeutschen Sozialkassen.



Der einzig denkbare Rechtstitel für eine derartige Einreise ohne die erforderliche Einreiseberechtigung, nämlich das Asylrecht des Grundgesetzes, war dabei aufgrund des Asylkompromisses von 1992 / 1993, der mit Art. 16a GG zu einer grundlegenden Änderung des Asylrechts geführt hatte, eindeutig ausgeschlossen: Danach liegt nämlich bei Einreise aus einem sicheren Drittstaat kein Anspruch auf Asyl und damit keine Berechtigung zur Überschreitung der deutschen Staatsgrenze vor. Und dies selbst für den Fall, dass materiell-rechtlich ein Asylgrund gegeben wäre, der jedoch bei über 90 Prozent der „Wanderer“ nicht vorgelegen hat. Es ist jedoch der gesamte Personenkreis sog. Syrienflüchtlinge aus einem sicheren Drittstaat gekommen, da die Bundesrepublik Deutschland von derartigen sicheren Drittstaaten gewissermaßen umzingelt ist. Dies hat zur Folge, dass gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 1 des Asylgesetzes, der die zentrale Neufassung des verfassungsrechtlichen Asylgrundrechts einfachgesetzlich in einer auch polizeilich vollziehbaren Weise konkretisiert, die Einreise zu verweigern ist.

Rechtswidrige Weisungen aus höchster Regierungsebene

Die erkennbar rechtswidrigen Anweisungen aus höchster Regierungsebene, das geltende Recht im vorliegenden Fall millionenfach nicht

anzuwenden, wurde pseudorechtlich insbesondere mit der subsidiären Zuständigkeit (Selbsteintrittsrecht) nach der sog. Dublin-III-Verordnung innerhalb der EU und mit dem subsidiären Schutz von Kriegsflüchtlingsen gerechtfertigt. Die Zuständigkeit für eine Ablehnungsentscheidung (dies ist das fast sichere Ergebnis) mag in Einzelfällen zu begründen gewesen sein, insbesondere wenn einer der Illegalen einen (ebenfalls illegal eingereisten?) Verwandten im Bundesgebiet hatte. Der subsidiäre Schutz war dagegen so gut wie in keinem Fall gegeben, da dieser eine Asylantragsberechtigung in Deutschland zur Voraussetzung hat, die eben nicht gegeben war, weil darüber zu entscheiden - auch in Übereinstimmung mit dem Europarecht - ein sicherer Drittstaat zuständig war. Es herrschte also ein Zustand, der es berechtigt erscheinen lässt, vielleicht etwas überspitzt von einer „Herrschaft des Unrechts“ zu sprechen. Ein Unrecht, das kaum beseitigt werden kann, weil sich die Rechtsfolgen der Ablehnungsentscheidungen aus vielfältigen Gründen nicht vollziehen lassen. Wer also eine illegale Einreise von Millionen will, nimmt auch deren bleibenden Aufenthalt und zwar nicht nur der Illegalen selbst, sondern eines weiteren Personenkreises und deren künftige, neuerdings durch die Menschenwürde induzierte Masseneinbürgerung in Kauf.

Versagen des Verfassungsschutzes als „Frühwarnsystem“?

Die Bedeutung der millionenfach gebrochenen Verfassungsregelung von Art. 16 a GG besteht darin, daß sie eine Alternative zur an sich schon im Interesse einer erträglichen finanziellen Belastung des deutschen Steuerzahlers und Sozialversicherungspflichtigen gebotenen Abschaffung des Asylgrundrechts als subjektiv-rechtlichen Anspruchs darstellt, was Deutschland im Übrigen durch Angleichung der Rechtslage etwa an die vorbildlichen USA normalisieren würde. Zur Verhinderung der Gefährdung der Verfassungsordnung von derart zentraler Bedeutung gibt es in der Bundesrepublik Deutschland eine besondere Einrichtung, die als „Frühwarnsystem“ verstanden wird und die den der staatlichen Aufklärung bedürftig angesehenen Bürgern rechtzeitig klarmachen soll, dass dieser Verfassung, nämlich dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, durch bestimmte Gruppierungen, die als „Verfassungsfeinde“ und „Extremisten“ eingestuft werden,

Gefahr droht. Dies wird amtlich in sog. „Verfassungsschutzberichten“ bekanntgemacht, die auf der Grundlage von Vorarbeiten von Behörden des sog. Verfassungsschutzes (VS) von den jeweiligen Innenministerien mindestens einmal im Jahr veröffentlicht werden.

Dies lässt einen die Frage stellen, ob über diese massiven Gesetzesverletzungen des Jahres 2015, die zumindest eine Gefährdung des grundlegenden Verfassungsprinzips der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung auch für die Zukunft darstellen, in VS-Berichten etwas ausgesagt wird. Die künftige Gefährdung des Gesetzmäßigkeitsprinzips kann mit weiteren „Argumenten“ zur Rechtfertigung des rechtswidrigen Handelns von Regierungsstelle dargetan werden. Es wurde seitens der Unterstützer des Regierungshandelns, die eine „Willkommenskultur“ zugunsten Illegaler begründen wollten, „argumentiert“, dass sich zwischenstaatliche Grenzen im 21. Jahrhundert nicht mehr aufrechterhalten ließen, dennoch erfolgreiche Grenzsperrungen gegen Menschenrechte verstoßen würden, insbesondere gegen die Menschenwürde, die danach (so die meist nicht ausgesprochene Konsequenz) ohnehin 80 Prozent der Menschheit ein Ansiedelungsrecht im Bundesgebiet gestatte - da ja das durch das Grundgesetz universalistisch zu sichernde menschenwürdige Mindesteinkommen nicht davon abhängig sein könne, ob jemand die Kosten für kriminelle Schlepper aufbringen kann.

Dementsprechend dürfe auch gar nicht mehr zwischen Asylsuchenden, Flüchtlingen, Migranten und überhaupt Menschen unterschieden werden. Mit derartigen Argumenten kommt deutlich zum Ausdruck, dass demokratische Entscheidungen auf parlamentarischer Ebene, zumindest soweit sie von deutschen Staatsorganen getroffen sind, über Voraussetzung und Grenzen des Asylrechts irrelevant sind und dass kriminelle Schlepper, die danach nur die Menschenwürdeverwirklichung sicherstellen, die eigentlichen Demokraten seien. Eine eindeutigere Ablehnung und Verächtlichmachung des Demokratieprinzips, also Antiparlamentarismus, und der Relevanz von Rechtsnormen im Sinne der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung ist eigentlich kaum denkbar! Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass sich diese Art von Rechtsverständnis in anderen Gebieten fortsetzt bzw. von dort kommend inspiriert zu sein scheint. An erster Stelle ist dabei die europäische Währungspolitik zu nennen: Obwohl nach positivem Vertrags- und Gesetzesrecht eine Vergemeinschaftung von Staatsschulden ausgeschlossen ist, wird diese trotzdem durchgeführt! Rechtsdurchsetzung

hinsichtlich der Einhaltung der Verschuldungsgrenzen findet nicht statt, weil Rechtsverletzungen ja zugunsten etwa von Frankreich erfolgen, wo die Erbfreundschaft die Hinnahme der Rechtswidrigkeit gebiete. Auch hier zeigt sich politisch opportunistischer Umgang mit dem Recht, das angewandt wird, wenn es passt und ignoriert wird, wenn es eben nicht in den politischen Kram passt. Also genau das, was ein Rechtsstaat zulassen kann!

Frage: Findet sich eine derartige Gefährdung der Verfassung als Rechtsordnung in den VS-Berichten abgebildet? Diese Frage zu stellen, heißt sie verneinen zu müssen. Warum ist dies so? Nun: Die Verfassungsverletzung mit fortwirkender Gefährdung der Verfassungsordnung, die dabei darzustellen wäre, erfolgt ja nicht durch „Extremisten“, sondern von Politikern, die Extremisten unter Einsatz des Verfassungsschutzes bekämpfen, sich daher als „Demokraten“ verstehen und deshalb in VS-Berichten eine Lücke darstellen. Allerdings: Was wiederum ein „Extremist“ ist, ist gesetzlich nicht definiert und nach den VS-Gesetzen kommt es darauf auch gar nicht an, sondern vielmehr auf die Gefährdung von Verfassungsgrundsätzen wie etwa „Gesetzmäßigkeit der Verwaltung“. An diese gesetzlichen Vorgaben sind aber VS-Berichte noch nie ausgerichtet gewesen. Vielmehr hat man sich von der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage, nämlich der Darlegung der Gefährdung einzelner Verfassungsgrundsätze, was in einer weltanschaulich-politisch neutralen Weise jenseits parteilicher und weltanschaulicher Zuordnung vorgenommen werden könnte, behördlich emanzipiert und bekämpft stattdessen etwa „Rechtsextremismus“, also etwas, wovon nicht einmal das Bundesverfassungsgericht sagen kann, was es bei einem legalen Verhalten der staatlich mit dieser Begrifflichkeit überzogenen Personen eigentlich bedeutet: „Ob eine Position als rechtsextremistisch - möglicherweise in Abgrenzung zu „rechtsradikal“ oder „rechtsreaktionär“ - einzustufen ist, ist eine Frage des politischen Meinungskampfes und der gesellschaftswissenschaftlichen Auseinandersetzung. Ihre Beantwortung steht in unausweichlicher Wechselwirkung mit sich wandelnden politischen und gesellschaftlichen Kontexten und subjektiven Einschätzungen (...), welche in rechtsstaatlicher Distanz aus sich heraus bestimmbar sind, nicht hinreichend erlauben... ist damit kein hinreichend bestimmtes Rechtskriterium, mit dem einem Bürger die Verbreitung bestimmter Meinungen verboten werden kann“ (Beschluß vom 08.12.2010 - 1 BvR 1106/08 - Rn. 20).

VS-Konzeption: Durchsetzung einer linken Agenda

Daraus kann man entnehmen, dass die praktizierte Verfassungsschutzkonzeption, die sich nicht um genaue Verfassungsfährdungen kümmert, sondern „Extremisten“ mit angeblich falschen Auffassungen bekämpft, ähnlich geprägt ist wie die Konzeption, die im Jahr 2015 und danach zu massiven Rechtsverletzungen bei den Einreisebestimmungen geführt hat: Sofern es um die Durchsetzung einer linken Agenda, insbesondere Europäisierung, Abschaffung des Nationalstaates und politische Universalisierung geht, interessieren Rechts- und Verfassungsvorschriften nicht unbedingt. Allenfalls werden dann Verfassungsbestimmungen auf einer ideologischen („Werte“-)Ebene, also *entrechtlicht*, zur amtlichen Bekämpfung politischer Opposition gegen diese Rechtswidrigkeit benötigt, weil man dann Gegnern der Einreiseillegalität, also den eigentlichen Demokraten, denen Rechtsvorschriften und parlamentarische Entscheidungen etwas bedeuten, amtlich Menschenwürdeverletzung vorwerfen kann.

Nun ist einzuräumen, dass es in VS-Berichten zwar kein Kapitel über Gefährdung der Verfassungsordnung durch die „Mitte“ gibt (ein Begriff, der rechtlich ebenfalls irrelevant ist), aber immerhin noch ein Kapitel „Linksextremismus“. Dieses Kapitel, das in der Regel eher so abgefasst ist, dass es auch den Standards des Staatsschutzes liberaler Demokratien des Westens entspricht, nämlich eher auf politisch motivierte Illegalität ausgerichtet ist - während hinsichtlich „Rechtsextremismus“ abweichend von diesen Standards hauptsächlich staatliche Ideologiebekämpfungspolitik maßgebend ist -, ist schon angesichts der Integration der ehemaligen Diktaturpartei des totalitären DDR-Regimes als „Demokraten“ politisch ziemlich irrelevant. Hauptzweck dieses VS-Kapitels dürfte sein, für eine Linkspolitik, wie sie nicht nur 2015 praktiziert wurde, eine Position der „Mitte“ vorzuspiegeln; denn würde nur „Rechtsextremismus“ bekämpft werden, bestünde die Gefahr, dass Deutsche merken, dass die „Mitte“ nur eine Variante der Linken ist.

Was natürlich zutrifft: Schon in einer Ansprache vom 9.11.2009 hat sich die für die Vorgänge des Jahres 2015 verantwortliche Bundeskanzlerin eindeutig zu einer linken politischen Weltordnung bekannt, indem sie, die Staatsgrenzen demokratischer Staaten entwertend mit der Berliner Mauer gleichgesetzt und dabei zum Ausdruck gebracht hat: „Das heißt, eine der spannendsten Fragen, Mauern zu überwinden,

*Was sagen die Verfassungsschutzberichte wirklich aus?
Warum kommen darin diverse Verfassungsbrüche der
Regierungsparteien nicht vor, z.B. die von der Bundes-
kanzlerin zugelassene illegale Massenmigration nach
Deutschland? Fragen über Fragen.....*



wird sein: Sind Nationalstaaten bereit und fähig dazu, Kompetenzen an multilaterale Organisationen abzugeben, *koste es, was es wolle?*“ Und multilaterale Organisationen haben ziemlich klare Vorstellungen, wie der millionenfache Bevölkerungsschwund im „Bundesgebiet“ zur Armutsbekämpfung im Süden des Weltglobus ausgeglichen werden sollte. Dies erklärt die „Herrschaft des Unrechts“ von 2015 und natürlich auch die Tatsache, dass sich derartiges bewusst in der VS-Lückenpolitik des Verfassungsschutzministers Seehofer spiegelt. In alter CSU-Manier darf er rechts trommeln, damit Mitgliedern, Anhängern und Wählern die tatsächlich praktizierte Linkspolitik nicht deutlich wird – diese Vernebelung nennt man dann „Mitte“.

Apropos Bevölkerungsschwund, den es danach durch illegale Masseneinwanderung auszugleichen gilt: Eine der Ursachen desselben ist wohl die als Frauengrundrecht propagierte vorgeburtliche Kindstötung, was allerdings das Verfassungsgericht als unvereinbar mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes angesehen hat. Auch hier die Frage: Ist etwa das Magazin „Stern“, das dieses verfassungswidrige Abtreibungsrecht massiv propagiert hatte, jemals deswegen in einem „Verfassungsschutzbericht“ erwähnt worden? Es geht dabei ja nicht nur um eine verbale Bekundung, wie sie der „Verfassungsschutz“ etwa unter dem Ideologem „Fremdenfeindlichkeit“ als Gefährdung der Menschenwürde aufführt, sondern um die konkrete Propagierung eines die Existenz menschlichen Lebens betreffenden verfassungsfeindlichen Verhaltens. Die Antwort dürfte klar sein!

Hilft das Verfassungsgericht?

Deutsche, die aufgrund bundesdeutscher Politsozialisierung dazu neigen, unter Politik die Einleitung verfassungsgerichtlicher Streitigkeiten zu verstehen, stellen dann die nahe liegende Frage, ob

denn nicht das Bundesverfassungsgericht der Regierung entgegentreten könnte, wenn schon der Verfassungsschutz nicht helfen will. Zur großen Verwunderung mancher ist hier die Antwort eindeutig: Das Verfassungsgericht hätte vielleicht helfen können, wenn ein Ministerpräsident Seehofer als Vertreter des Freistaates Bayern ein Verfahren beantragt hätte, denn schließlich hat er ja das Vorliegen einer „Herrschaft des Unrechts“ behauptet, so dass er die Verfassung wenn schon nicht durch Veröffentlichungen in VS-Berichten, dann doch im Wege einer verfassungsgerichtlichen Streitigkeit (Bunde-Länder-Streit oder Organstreit) hätte schützen können. Hat er natürlich nicht getan und weshalb nicht, sollte klar sein.

Dagegen hat ein Bürger keinen Rechtstitel, etwa im Wege der Verfassungsbeschwerde abstrakt für rechtmäßige Verhältnisse zu sorgen. Die Verfassungsbeschwerde dient nämlich nur dem individuellen Grundrechtsschutz. Da es aber kein verfassungsrechtliches Individualrecht gibt, vor illegaler Einreise geschützt zu werden, und auch keinen abstrakten Anspruch auf gesetzmäßiges Regierungs- und Verwaltungshandeln, würde eine derartige Verfassungsbeschwerde als unzulässig abgeschmettert werden: Und die Haltungs- und Lückenpresse würde dann der Regierung bestätigen, dass das Verfassungsgericht die Politik der Bundesregierung bestätigt hätte. Womit ein Beschwerdeführer ja schon fast zum Verfassungsfeind mutieren würde. Der Verdacht eines geheimdienstlichen Verdachtsverdachts im Sinne der bundesdeutschen VS-Praxis gegen rechts wäre zumindest nicht mehr fernliegend!

Im Übrigen gibt es in einer vergleichbaren Weise keinen Rechtsanspruch eines Bürgers oder einer Vereinigung auf Lückenschließung im VS-Bericht, da es kein Recht etwa der AfD gibt, zu verlangen, dass die CDU oder ein maßgeblicher Flügel dieser Partei (etwa ein blockparteiaffiner, der gelegentlich den ganzen Vogel ausmacht) in den VS-Bericht aufgenommen wird. Und nur dann wäre Chancengleichheit gegeben, während sich die AfD in einem immerhin zulässigen Rechtsstreit, bei dem sie sich gegen ihre Eintragung in einen VS-Bericht wendet, sich rechtfertigend zum Streitgegenstand machen und sich in eine defensive Lage bringen muss.

Einziges Hilfsmittel: Ausübung des Wahlrechts

Was kann aber dann helfen, wenn Verfassungsschutz und Verfassungsgericht nicht helfen? Die Antwort ist ganz banal: Es kann nur die

Demokratie helfen! Allerdings besteht Demokratie nicht unbedingt in der Erhebung einer Verfassungsbeschwerde oder schon gar nicht in der Lektüre von Verfassungsschutzberichten. Vielmehr ist Kern der Demokratie das freie Wahlrecht. Die Deutschen müssen offenbar noch lernen, dass sie in einer sog. Parteiendemokratie dann halt eine Partei wählen müssen, die bei der Duldung massenhafter Illegalität nicht mitmacht, anstatt auf Verfassungsgericht oder gar Verfassungsschutz zu hoffen. Wenn sich die Deutschen dies nicht zutrauen, wird die für VS-Berichte und illegale Einreise verantwortliche politische Klasse die Parlamentswahl als Bestätigung dafür ansehen, dass die Bürger mit der Grenzabschaffungspolitik und dem Recht von Millionen einreisebereiter Afrikaner und islamischer Araber zur Niederlassung im „Bundesgebiet“ einverstanden sind. Dies wird dann als „normative Kraft des Faktischen“ verstanden, die rechtswidriges Verhalten „heilt“, weil es auf keinen rechtlich relevanten Widerspruch, insbesondere durch Ausübung des Wahlrechts, gestoßen, und damit ge-recht-fertigt ist, also Recht wird.

Dieser Mechanismus, der im allgemeinen Völkerrecht als Rechtsfortbildung durchaus anerkannt ist und auf der Ebene des Europarechts (schon weniger legal) als Maxime europäischer Vereinheitlichung verkündet worden ist (auch wenn er verfassungsrechtlich im Inland keine Bedeutung haben sollte), kann letztlich nur durch ausdrücklichen Protest, der in einer Demokratie vor allem in der Ausübung des Wahlrechts besteht, außer Wirkung gebracht werden: Wenn die Deutschen die Sicherstellung wenigstens des sog. Asylkompromisses, wenn schon nicht die Abschaffung des Asylrechts als Einfallstor illegaler Einwanderung wollen, dann dürfen sie sich halt von den öffentlich in Erscheinung tretenden Inlandsgeheimdiensten nicht ihr Wahlverhalten vorschreiben lassen. Dafür besteht schon deshalb kein Grund, weil die erheblichen Lücken, die „Verfassungsschutzberichte“ kennzeichnen, die Glaubwürdigkeit dieser Berichte erschüttern.

Bedeutungslosigkeit des Wahlrechts?

Nun gibt es ja den Kalauer, wonach Wahlen schon längst verboten wären, wenn sie etwas bewirken könnten. In der BRD ist dies allerdings mehr als eine bloße Witzelei. Hinter der VS-Eintragung steht nämlich die Drohung, den Deutschen eine Partei wegzuverbieten, und eine verbotene Partei kann man in der BRD, anders als im Deutschen



Im Bild der Gebäudekomplex des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Köln. Doch „Die ,Herrschaft des Unrechts“ (0-Ton Horst Seehofer), herbeigeführt durch politische Spitzenrepräsentanten der Berliner Bundesregierung in Form millionenfachen illegalen Grenzübertritts nach Deutschland, ist offenbar kein Fall für den Inlandsgeheimdienst. Besorgte Bürger fragen sich vermehrt, welche Verfassung hier eigentlich geschützt wird, wenn „Rechtsbrüche“ der Kanzlerin, so auch Ex-Verfassungsrichter Hans-Jürgen Papier zur illegalen Grenzöffnung, in den Behördenberichten nicht auftauchen, dafür aber friedlich agierende Symbolaktionen der „Identitären Bewegung“, die auf die Gefahren multikultureller Gesellschaften warnend hinweisen.

Kaiserreich, nicht mehr wählen, selbst wenn sie die parlamentarische Mehrheit bekommen würde. Ja gerade dann soll nach der speziellen Parteiverbotskonzeption, die das Verfassungsgericht dem Grundgesetz entnommen hat, die Wahl dem Bürger verboten sein! Die Verbotsvorwirkung durch bewusste Nichtwahl einer der Verbotsdrohung ausgesetzten Partei, also die freiwillige Vorwegnahme eines nur angedrohten, rechtlich aber gar nicht möglichen Verbots, ist in der Bundesrepublik machbar, weil dies eine etablierte Zivilreligion auf ihrer Seite hat.

Diese kreierte einen metaphysischen „Nazi“, der sich selbst zwar nicht als „Nazi“ versteht, aber zumindest deswegen einer ist, weil er eine Position vertritt, die ein gewisser Gott-sei-bei-uns auch einnehmen würde. Hitler wäre danach gegen die illegale Masseneinwanderung gewesen, also ist jemand, der sich gegen illegale Einreise ausspricht, ein „Nazi“, zumindest irgendwie. Dies wird durch Ideologeme des Inlandsgeheimdienstes wie „Fremdenfeindlichkeit“ „belegt“, gebietet

doch die Menschenwürde das Niederlassungsrecht von 80 Prozent der Menschheit im Bundesgebiet, zumindest irgendwie.

Diese Ideo-Logik ist den Deutschen derart zivilreligiös eingebläut, daß der Wechsel von etablierten Illegalitätsduldungs-Parteien zu einer Legalitätssicherungs-Partei in Bereichen von zivilreligiöser Relevanz den Aufwand erfordert, den man braucht, um als religiöser Prediger einen Religionswechsel herbeizuführen, und dies geht ersichtlich über den Propaganda-Aufwand, den man etwa noch vor Jahrzehnten betreiben musste, um einen regelmäßigen katholischen Kirchgänger ausnahmsweise zur Wahl der SPD zu veranlassen, erheblich hinaus. Diese Zivilreligion ist bereits derart erfolgreich, daß sie dem Wähler, der daran denkt, eine als „rechts“ eingeordnete Partei - eine derartige Einordnung trifft eine in entsprechenden Fragen opponierende Partei automatisch, und mag sie sich davon noch so abgrenzen -, das unheimliche Gefühl vermittelt, er würde mit seinem Wahlkreuz irreversibel dem Holocaust zustimmen, so daß er sich nicht einmal zu einer im nächsten Wahlgang ja wieder revidierbaren „Protestwahl“ erlaubt sieht: Und dies, obwohl das Wahlgeheimnis in der Bundesrepublik unstreitig gewahrt ist! Zivilreligion ersetzt Politik.

Dies zeigt die Bedeutung dessen auf, was nicht im „Verfassungsschutzbericht“ aufgeführt ist, also eine Lücke darstellt und daher für den zivilreligiös gläubigen BRDler ein Nichts ist. Das Nicht-sein ist religionsgeschichtlich in der Tat schon immer von großer Bedeutung gewesen: „Dadurch, dass ein Volk nicht mehr die Kraft und den Willen hat, sich in der Sphäre des Politischen zu halten, verschwindet das Politische nicht aus der Welt. Es verschwindet nur ein schwaches Volk“ (Carl Schmitt).

Regierungsdirektor a.D. Josef Schüßlburner: Von 1985 bis 2018 im Bundesdienst, Verkehrsverwaltung, tätig - unterbrochen durch Tätigkeit beim Generalsekretariat der Vereinten Nationen in New York, Referat Völkerrechtskodifikation (1987 bis 1989) und als nationaler Experte für Rechtsfragen des Luftverkehrs bei der Europäischen Kommission in Brüssel (1997 bis 1999); einschlägige Veröffentlichung zuletzt beim Institut für Staatspolitik: „Scheitert die AfD? Die Illusion der Freiheitlichkeit und die politische Alternative, Oktober 2020; betreibt Website: www.links-enttarnt.de mit Themenschwerpunkten Parteiverbot, Verbotsersatzsystem und Sozialismusbewältigung.

Zwischenruf

Am 2.10.20 (Erstausstrahlung) hat der Bundespräsident a.D. Christian Wulff der Frau Inga Kühn im Sender >Phoenix persönlich< ein Interview gegeben. Dabei äußerte er auf den Vorhalt seines berühmten Satzes: „Der Islam gehört zu Deutschland“ u.a. folgendes: „Dieser Satz ist schon zuvor bei der Islamkonferenz von Wolfgang Schäuble geäußert worden. Frau Angela Merkel hat ihn im Bundestag wiederholt.



Ich hätte mir gewünscht, mehr hätten sich zu meinem Satz bekannt., auch heute wünsche ich mir, daß sich mehr dazu bekennen und sagen: >>wir sind eine multiethnische, multireligiöse und multikulturelle Gesellschaft << ... Wir leben von Ein- und Auswanderung, wir leben von Vielfalt.“

Amtseid zum Wohle des deutschen Volkes

Von seinem Amtseid ist dabei nicht die Rede. Dort heißt es: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Von „Bevölkerung“, wie in einer Ausstellung im Deutschen Reichstag gezeigt wird, spricht unsere Verfassung demnach nicht.

Wir sind ziemlich sicher, dass unsere politische Klasse autoritär herrscht und dem Volkssouverän keine wirkliche Beachtung mehr schenkt. Das haben wir schon bei der Einführung des Euro erleben müssen. Klarheit hat für seinen Bereich der vormals amtierende Präsident der Europäischen Kommission, Jean Claude Juncker, geschaffen. Er sagte: „Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert, wenn es dann kein großes Geschrei

gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“

Dieses Zitat entnehmen wir dem sehr beachtlichen Buch: „Fas-sadendemokratie und tiefer Staat“ von Ullrich Mies und Jens Wernicke (Hg.)

Der Volkssouverän wird nicht befragt

Aus dieser und anderen Quellen entnehmen wir schlüssig, dass die demokratischen Spielregeln obsolet sind und der Volkssouverän selbst in existentiellen Fragen grundsätzlich nicht befragt wird. Wer das dennoch fordert, oder gar beansprucht, unter seinesgleichen zu leben, findet sich schnell im Kreise der Neonazis und Faschisten oder zumindest als völkisch-nationalistisch und fremdenfeindlich stigmatisiert.

RUW, Oktober 2020

ZFI

**Zeitgeschichtliche
Forschungsstelle Ingolstadt**

Jetzt im Internet zu erreichen unter: <http://www.zfi-ingolstadt.de>.

„Wir leben heute in dem besten Deutschland, das es je gegeben hat“

Ein Kernsatz in der Rede von Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier am 3. Oktober 2020 zum 30. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung in Potsdam.

Natürlich hat ein Bundespräsident das Recht und die Pflicht, in seinen Reden im In- und Ausland ein positives Bild von Deutschland zu zeichnen – als Gegenpol zu den Reden, dass Deutschland dem Untergang geweiht sei.



Ein Bild von Deutschland sollte nicht zu weit entfernt sein von der Realität. Der Bundespräsident gehört heute zu den 11 Prozent der Reichen in Deutschland. Natürlich ist sein Blick vom Olymp der Reichen vom „Sein“ bestimmt.

Was verschweigt der Bundespräsident, wenn er einen solchen Satz ausspricht? Stammt er weitestgehend aus seiner Sicht der Realität in Deutschland oder sind es Redenschreiber in seinem Amt, die solch einen Satz ernsthaft glauben? Es wäre ein bedenkliches Zeichen für Realitätsverlust oder Realitätsverweigerung?

Welches Deutschlandbild hat die Mehrheit der Deutschen?

- Deutschland lebt in einer unsicheren Welt voller Spannungen und Risiken sowie zahlreicher Konflikte, auf deren Verlauf Deutschland nur wenig Einfluss hat.
- Die EU befindet sich in einer großen umfassenden Krise, die sich durch die Corona-Pandemie früher und schärfer weltweit auswirkt als in den letzten Monaten vor Beginn. Als Importeur von Rohstoffen und Exporteur von hochwertigen Gütern ist Deutschland auf freie Handelswege angewiesen.

- Da der Konsument in den meisten Ländern weniger Geld zu Verfügung hat – staatlich und privat – trifft die Krise Deutschland besonders hart.

Die Arbeitslosigkeit ist in Deutschland sprunghaft gestiegen. Sie hat sich verdoppelt.

Der deutsche Staat hat Wirtschaft, Industrie und Handel mit sehr viel Geld unterstützt. Die Frage bleibt unbeantwortet, ob, von wem und wann die horrenden Verschuldungen abbezahlt werden kann. Diese großzügigen finanziellen Unterstützungen werden besonders nachfolgende Generationen treffen.

Es ist nicht einzusehen, dass große Konzerne – wie z.B. „Lufthansa“ und „TUI“ - besser unterstützt wurden als die Millionen der Beschäftigten von kleinen und mittleren Unternehmen. Wirtschaftsexperten rechnen mit einem Kahlschlag besonders in der Gastronomie und der Reisebranche.

Die Bekämpfung der Corona-Pandemie wird uns noch einige Zeit vor schwere Herausforderungen stellen.

Die föderale Struktur Deutschlands führt durch die unterschiedlichen Maßnahmen der Länder zu einem Flickenteppich, den die Bevölkerung nicht versteht und stark kritisiert.

Bedenklich ist die Zunahme von Korruption in nahezu allen Lebensbereichen – bis in höchste Stellen in Politik, Wirtschaft und Industrie. Deutschland war einmal das „Land der Ingenieure“ und der „unbestechlichen Beamten“.

Diese Zeiten sind vorbei. Großvorhaben – wie der neue Flughafen in Berlin oder Großprojekte der militärischen Rüstung – verzögern sich um Jahre bei hohen Kostensteigerungen.

Minister und Ministerinnen werden trotz schwerer Verfehlungen im Amt gehalten, was Ansehen und Vertrauen in die Politik untergräbt. Dazu trägt auch die Vernachlässigung von notwendigen Verbesserungen und Substanz erhaltenden Maßnahmen bei Straßen und Brücken bei, wie die Corona-Pandemie auch in den Schulen schonungslos aufgedeckt hat.

- Deutschland wird einen hohen Beitrag an dem EU-Haushalt der nächsten sieben Jahre leisten (müssen). Der Titel des größten Nettozahlers ist Deutschland sicher.

- Die Corona-Pandemie trifft die deutsche Bildung hart. Als „noch reiches Land hinkt Deutschland“ in den Schulen und Universitäten weit hinterher wg. mangelnder Digitalisierung und Fehl an ausgebildetem Lehrpersonal.

Die kommende nass-kalte Jahreszeit wird die Bildungseinrichtungen vor große Herausforderung stellen. Es wird zu Schließungen einzelner Klassen oder ganzer Schulen kommen, was wieder die Familien schwer belasten wird. Sie müssen ihren Beruf, die schulische Ausbildung und das Familienwesen auf einen erträglichen Nenner bringen. Die föderale Struktur Deutschlands führt in den Entscheidungen und daraus folgenden Maßnahmen zu einem Flickenteppich, der jüngst zu Reisebeschränkungen innerhalb Deutschlands führte. Diese unterschiedlichen Bedingungen kann man vielleicht in „normalen“ Zeiten überwinden, aber nicht in einer Grenzen überschreitenden Pandemien. Es ist nicht einsehbar, warum der Bundestag nicht in der Lage ist, innerhalb einer Sondersitzung ein Kapitel „Gesundheitsnotstand“ in die bestehende Notstandsgesetzgebung aufzunehmen. Dazu bedarf es aber einer starken politischen Führung – keiner hilflosen Moderation. Bereits vor dem Beginn der Pandemie hat die deutsche Regierung Entscheidungen getroffen, deren Folgen heute und in Zukunft wirken werden.

„Wir schaffen das“

Das war die optimistische Parole der Kanzlerin zur Bewältigung der illegalen Masseneinwanderung von Asylbewerbern im September 2015. Das Fazit heute: Aufnahme und Integration sind weitestgehend gescheitert.

Die deutsche Gesellschaft wurde durch die unterschiedlichen Belastungen gespalten. Das Grundvertrauen der Deutschen in die Regierungen des Bundes und der Länder wurde angeschlagen und durch die Corona-Epidemie endgültig zerstört.

Demonstrationen gegen Regierungsmaßnahmen wurden häufiger, gewalttätiger und blutiger. Besonders ausländische Teilnehmer nehmen die Staatsgewalt nicht ernst. Die Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten nehmen zu. In etlichen größeren Städten nehmen die moslemisch dominierten „no-go-areas“ deutlich zu. In manchen Städ-

Was viele über unseren Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier nicht wissen, stand in einem von Günter Platzdach verfassten Beitrag der FAZ (Ausgabe des 25.

September 2008): „Als Student war Frank-Walter Steinmeier Redakteur der linken Zeitschrift „Demokratie und Recht“. Unter der Beobachtung des Verfassungsschutz stehend forderte er eine ‚Diskussion über eine linke Verfassungsinterpretation‘.



Viele von seinen Mitstreitern bekleiden heute hohe Ämter. „Ein Glück für ihn, dass er keine „rechtsextreme“ Vergangenheit hat.....

ten üben kriminelle Clans Macht und Gewalt in „ihren“ Vierteln aus. Die gefühlten Verunsicherungen besonders älterer Menschen sind deutlich zu spüren.

In der Regierungszeit von Frau Merkel wurde die Bundeswehr so heruntergewirtschaftet, dass sie im In- und Ausland an Ansehen verloren hat und als „bedingt einsatzbereit“ gilt. Die unnötige Aussetzung der Wehrpflicht hat die Bundeswehr im Kern stark beschädigt.

Wie sehr deutsche Soldaten in Deutschland angesehen werden, zeigen Beispiele aus Berlin – der „failed capital“.

Das Angebot der Bundeswehrführung, den Gesundheitsämtern bei der Bewältigung administrativer Aufgaben zu helfen, wurde von einem Berliner Bezirk abgelehnt und erst nach Gesprächen akzeptiert.

Warum wurden die Soldaten nicht zurückgerufen? Sie haben Anspruch auf würdige Aufnahme.

Unter Frau Merkel ist die Familie bewusst zerstört worden. Die Spitze dieses Zieles war die „Ehe für alle“, die von der Parteivorsitzenden Merkel im Eilverfahren durch den Bundestag gepeitscht wurde.

Das beste Deutschland, was es je gegeben hat ?

Für mich persönlich ist diese Rede des obersten Repräsentanten Deutschlands angesichts der aufgezeigten Fehler und Versäumnisse deplaziert und zeigt, wie wenig Empathie er für die persönliche Lage der Hälfte der deutschen Bevölkerung hat, die die Lage in und für Deutschland anders beurteilt.

Der Zusammenhalt der Gesellschaft ist – bis auf lobenswerte Ausnahmen – einem ausufernden Egoismus und fehlendem Verantwortungsbewusstsein gewichen..

Vertreter aller Generationen lehnen die amtlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ab. Der Widerstand gegen das Tragen von Nase- und Mundmasken wird als heroische Tat gefeiert. Sie tun so, als ob es die letzte Chance in ihrem Leben ist, noch einmal richtig zu feiern. Wenn allerdings der Bundespräsident bei offiziellen Auftritten ohne Maske auftritt, gibt er kein Vorbild ab. Ein Blick über die Grenzen zu unseren Nachbarn müsste deutlich machen, dass die Corona-Pandemie keine deutsche Erfindung ist.

Die Rede des Bundespräsidenten ist eine Enttäuschung für Menschen, die noch glauben und hoffen, dass wir mehrheitlich die Pandemie mit begrenztem Schaden überstehen werden, wenn wir uns selbst nicht zu wichtig nehmen, sondern gemeinsam mit gegenseitigem Respekt, Zurückhaltung, Selbstdisziplin und Demut die ernsthaften Folgen dieser Pandemie meistern.

Unsere Eltern und Großeltern haben in ihrem Leben zwei Weltkriege und eine Weltwirtschaftskrise überwunden, indem sie – auch als Trümmerfrauen – das „Wirtschaftswunder“ in Deutschland haben entstehen lassen aus eigener Kraft und weitgehend ohne Staatshilfen. Warum sollte es dieses Mal nicht klappen?

Die Begriffsknechtschaft abschütteln

Warum die AfD eigene Worte braucht

Die Gretchenfrage des politischen Aufbegehrens in Deutschland ist: Findet die AfD Mittel und Wege, sich gegen ein lähmendes »Sprach- und Deutungsregime« (Michael Esders) zu behaupten? Dass sie dazu bisher nicht imstande war, ist ihr großes erfolgsminderndes Defizit. An ihm haben alle Strömungen und Flügel der Partei ihren Anteil.



Das deutsche Sprachregime ist ein dichtes Geflecht ehrwürdiger Leerformeln und humanitär verpackter Zumutungen. Leicht lässt es sich gegen Widerspenstige wenden; dann tritt sein repressiver Hintersinn zutage. Die Parolen der »liberalen Demokratie« und »offenen Gesellschaft« blenden, schmeicheln und ächten gleichermaßen. Weil das Regime permanent die eigene Vortrefflichkeit bespricht, rotiert es in Zirkelschlüssen der Selbstbestätigung, im Exorzismus herbeigeredeter Übel: der »Menschenverachtung«, der »Abschottung«, der »Hassrede«. Diese seine strafende Seite ist das Wesentliche, das Erbitterte an ihm.

Egon Flaig hat an den Historiker Reinhart Koselleck und dessen Einsichten in die Lenkungswirkung »asymmetrischer Gegenbegriffe« erinnert, die uns Heil und Verdammnis soufflieren. Nach Koselleck wirken sie dreifach: erstens appellativ und mobilisierend, zweitens pejorativ, drittens ausgrenzend.¹ Denken wir an die Paarungen fremdenfeindlich / weltoffen, menschenverachtend / respektvoll, nationalistisch / grenzüberschreitend. Koselleck sah in ihnen Instrumente der »Gesinnungssteuerung durch moralisches Auftrumpfen« zur Sicherung von Massenlegitimität.

¹ Egon Flaig: Die Niederlage der politischen Vernunft. Springe 2017, S. 336, bezogen auf: Reinhart Koselleck: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten. Frankfurt/Main 1989, S. 211–259.

In Westeuropa entsteht im 18. Jahrhundert mit der bürgerlichen, pressegetragenen Öffentlichkeit eine das Zeitgespräch beherrschende Meinung. Diese teilt sich im späten 19. Jahrhundert in drei politische Strömungen (die konservative, die sozialistische, die liberale) und konzentriert sich im späten 20. Jahrhundert zu einem massendemokratischen Konsens. Vermutlich kann erst seit den 1980er Jahren in Westeuropa von einem »Sprachregime« die Rede sein. Vorher nämlich stützte sich hier die öffentliche Meinung noch hauptsächlich auf Überlieferung, Institutionen, Parteien und Organisationen. Sie wurde im Kräftemessen der Interessengruppen austariert. Seitdem aber die »großen Erzählungen« (Christentum, Nationalgeschichte, landsmannschaftliche Heimatkunde, Aufklärung, bürgerliche Arbeits- und Fortschrittsmoral, Konservatismus/Preußen, Sozialismus/klassenlose Gesellschaft, Psychoanalyse, »Amerika«) ihre Bindungs- und Orientierungskraft verloren haben, wimmelt es in Text und Rede von Sinnschlacken wie »gleich«, »tolerant«, »selbst«, »viel« und »bunt«, »offen«, »demokratisch«. Die Surrogate haben gleichsam den Anschein der Verbindlichkeit gepachtet. Sie sind Reaktionsbildungen nach dem Zerfall der Sittengesetze, hypermoralische Imperative als Nachfolger der Moralität. Sie geben Gewissheit nach dem Ende aller Gewissheit, wie jüngst bei #MeToo, Fridays for Future und Black Lives Matter. Die plebiszitäre Stimmung ist nicht länger die Handlangerin von Macht und Kapital, sondern übernimmt selbst die Regie und kocht Konzentrate der Selbstverständlichkeit aus, sodass nun etwa die Indifferenz als Ausbund von Standfestigkeit erscheint. Das Sprachregime belehrt unser Wahrnehmen, Fühlen und Verstehen, auch über das Darstellungs- und Rechtfertigungstraining in der globalen Populärkultur und in den Sozialen Medien.

Über bloße Sprachregelung und »Framing« geht solche Realitätsbetreuung hinaus. Ihr Anpassungsdruck übertrifft den einer nur ideologischen Propaganda bei weitem; ein jeder übt ihn gegen sich selbst aus. In Deutschland sucht »die Politik« nach dem Ende der glaubhaften US-amerikanischen Sicherheitsgarantie Schutz unter dem Schirm des humanitären Universalismus und präsentiert sich als dessen prinzipientreue Anwältin. Damit allerdings setzt sie sich dem Realitätstest der Weltkrisen aus: Die Hypermoral hat keine Divisionen. Ihr Wesen besteht ja gerade darin, dass sie dem realen Ernstfall ausweicht

und ihn in eine Sphäre des idealtypischen Showdowns (gegen »Nazis«, »Klimaleugner«, Sexismus, Rassismus) verlagert.

Ihre fetischisierten Leitbegriffe wie ihre Schmähbegriffe bleiben vage, Inahezu unbegrenzt ausdeutbar. Freizügig vergebene Prädikate wie »demokratiefeindlich«, »verfassungswidrig« und »menschenverachtend« haben, auch wenn sie der Verfassungsschutz austeilte, den Charakter von Anzüglichkeiten, Gerüchten, verleumderischen Anwürfen. Eben weil ihr Sinn dunkel ist, lassen sie das Publikum schaudern.

Die in Deutschland gebrauchten Oppositionspaare bestanden ausnahmslos aus »Blindbegriffen«, wie Reinhart Koselleck jene Gegenbegriffe nannte, die nichts bezeichnen, was sich definieren ließe.²

In Kommentaren und Magazinsendungen werden etwa bestimmte Landesverbände der AfD reflexartig als Horte der »Völkischen« und »nationalistischer« Gesinnung bezeichnet. Der Verfassungsschutz ließ verlauten, der »völkische Flügel« um Höcke und Kalbitz« sei eindeutig rechtsextrem. Ich habe es mir zur Gewohnheit gemacht, in Berichten, Kommentaren und Interviews über die AfD nachzusehen, ob die dort gehäuft verwendeten Attribute »rechtsextrem«, »völkisch« und »nationalistisch« auf irgendeine Weise erläutert werden. Ob SZ, FAZ, taz, Spiegel, ZEIT, ARD oder ZDF – so gut wie niemals werden auch nur die geringsten Anstalten zu ihrer Erklärung gemacht, abgesehen vom Ringelreihen der Anprangerungen. Ich fühle mich an H. P. Lovecrafts Horrorgeschichten erinnert, die den Lesegrusel verstärken, indem sie das Furchtbare nur andeuten: »Ahnungen von unvorstellbaren Abgründen von Raum und Zeit« – »eine unerklärliche, doch grauenerregende Abnormität« (»Schatten über Innsmouth«, 1936, dt. 1980).

»Blindbegriffe« täuschen Gehalte vor, die verloren gegangen sind. Sie gleichen darin den »Ethikkommissionen«, die mit ihrem Namen bekunden, dass ihnen einwandfreie Ethik zu Gebote stehe. Zum Beispiel wird überall die »Abschottung« beklagt.³ Im polemischen Scheingegensatz zu »Öffnung« und »Weltoffenheit« ist die Sinnschablone über jeden Realitätstest erhaben. Epochale politische Konflikte werden in der Dramaturgie von Unheil und Heil entsorgt. Das gelingt auch deswegen, weil die Objekte des Abschottungsvorwurfs das Klischee übernehmen. Die AfD weist den Vorwurf auf eine Weise zurück, die sie

2 Flaig, a.a.O., S. 337.

3 Vgl. ebenda, S. 337–339.

zugleich geständig macht. Indem sie darauf verzichtet, das Blendwerk zu entzaubern, nimmt sie ihr Scheitern vorweg.

Opposition in der nachbürgerlichen Ära

Der AfD wird nachgesagt, sie habe sich seit ihrer Gründung im Jahr 2013 schrittweise immer weiter radikalisiert und dabei Vertreter gemäßigter Positionen verdrängt. Ihr strategisches Hauptziel indessen ist unter sämtlichen Bundesvorständen ein und dasselbe geblieben: Jene Wählergruppen zu gewinnen, die von der CDU/CSU rechts liegengelassen worden sind. Man strebt eine »bürgerliche Mehrheit« an und beteuert, »rechtsextreme Ideen« beziehungsweise jede Art von »Rassismus und Nationalismus« abzulehnen und fest auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu stehen. Die anderen in deutschen Parlamenten vertretenen Parteien sehen in der AfD (mit welchem Programm auch immer) ein unnötiges Ärgernis und trachten es gemeinsam zu beseitigen. Als wirkungsvollstes Instrument zur Eindämmung des Unerwünschten hat sich die breite Streuung des Blindbegriffs »rechtsextrem« erwiesen. Seitdem bestimmte Teile der AfD von Landesämtern bzw. vom Bundesamt für Verfassungsschutz als »Prüffälle«, »Verdachtsfälle« oder gar »Beobachtungsfälle« eingestuft werden, trägt man in der AfD ebenjene Angst zur Schau, die der politische Gegner dem Wahlvolk einjagen will. Die Mehrheit im Parteivorstand ist davon überzeugt, dass eine AfD ohne die Anhänger von Höcke und Kalbitz weitaus mehr Zustimmung erhalten würde als bisher, und warnt vor der »schädlichen Wirkung der Verfassungsschutz-Prüfung« – diese koste, insbesondere im Westen Deutschlands, »ganz massiv Wählerstimmen im bürgerlichen Lager«. Schon die Drohung, dass die Gesamtpartei zum »rechtsextremen Verdachtsfall« und schließlich zum »Beobachtungsfall« erklärt werden könne, schrecke viele Mitglieder und Wähler ab und könne für Beamte, die Mitglieder der AfD sind, disziplinarrechtliche Folgen haben.

Die Sorge ist begründet; das Eingeständnis dieser Sorge unter Verzicht auf eine politische Gegenoffensive aber ermuntert den politischen Gegner dazu, die erfolgreiche Diffamierung energisch fortzusetzen. Wer die Weltsicht des Gegners teilt, lässt sich in dessen Domäne ziehen, wo er hoffnungslos unterlegen ist.

Die Neigung der AfD zur Defensive ist bereits in der allzu plausiblen Vorstellung angelegt, es gehe schlicht darum, jene »konservativen« Milieus anzusprechen, die spätestens seit 2005, dem Beginn der ersten Regierung Merkel, von der CDU/CSU preisgegeben worden sind. Aber die Union hat sich nicht aus purer Charakterschwäche von einer Partei des Mittelstands, der christlichen Werte, der traditionellen Familie, des Vorrangs nationaler Interessen und der allgemeinen Wehrpflicht zu einer Partei des möglichst uneingeschränkten Verkehrs nomadisierender Erdenbürger, der Konzernlobby und der Gleichstellungen und Quoten entwickelt. Sie litt unter der Schrumpfung ihrer Stammwählerschaft und folgte ihrem Machterhaltungssinn und einem Zukunftsverdacht, als sie urbane Kleinhaushalte, beruflich bewegliche und weltanschaulich ungebundene Personen mit »Leistungsbereitschaft« zu umwerben begann.

Eine neue Partei »rechts von der CDU/CSU« kann sich daher nicht damit begnügen, ein von der Union aufgegebenes Bürgertum aufzufangen (das in vertrauter Gestalt gar nicht mehr existiert). Sie muss vielmehr allen Gruppen, die der kulturelle und wirtschaftliche Globalismus dem Horror Vacui aussetzt, ihrer Orientierung beraubt und unmittelbar oder mittelbar in ihrer Existenz gefährdet, eine grundsätzliche, Herkunft und Eigenart hochschätzende Alternative anbieten. Für eine solche Ausrichtung der AfD sprechen auch die eigenen Wahlerfolge (die ja nur zum geringsten Teil auf dem Votum der Reste eines mittelständischen Bildungs- und Besitzbürgertums beruhen). Entgegen dem in der AfD dominierenden bewahrenden Selbstverständnis verdankt die Partei ihre Erfolge – und ihr unausgeschöpftes Potenzial – der vielerorts grassierenden Abneigung, Deutschland in den Mahlstrom der Entgrenzung hineinreißen zu lassen. Es ist nicht die nationale Vergangenheit, es ist die reale Zumutung, austauschbar und letztlich überflüssig zu werden, die der AfD Sympathien zuführt. Ob die AfD es wahrhaben will oder nicht – sie ist eine Partei der Zukunft: der kollektiven Erfahrung, dass ein Dasein ohne Orts- und Raumbindung die Erdbewohner in gesichts- und rechtlosen Treibsand verwandelt.

Die Funktionsträger der AfD haben somit gute Gründe, ihren Ton gegenüber unliebsamen Elementen in der Partei merklich zu ändern. Noch zeigen sich viele von ihnen dem Sprachregime verpflichtet. Die standardisierten Schuldsprüche, mit denen man die AfD kujoniert,

geben manche Parteivorstandsmitglieder und Fraktionschefs nahezu wortgleich an Höcke, Kalbitz und Konsorten weiter. Eine Auswahl:

- In der am 15. März 2015 verabschiedeten »Erfurter Resolution« erkennt Hans-Olaf Henkel, stellvertretender Vorsitzender der AfD, u.a. »spinnerte völkische Ansichten« und »rechtspopulistische Gedanken«.
- Lothar Wilhelm Wellmann, Fraktionschef der AfD im Potsdamer Stadtparlament, begründet am 17. April 2015 seinen Austritt aus der AfD damit, dass die Partei in eine »völkisch-nationalistische Richtung« steuere.
- Die Alternative Mitte lehnt am 22. Oktober 2017 »Rassismus und Nationalismus in jeder Hinsicht ab« und hat dabei offenbar den »Flügel« im Visier.
- Auf Spiegel Online erkennt Jörn Kruse, Fraktionschef der AfD in der Hamburger Bürgerschaft, am 20. September 2018 bei Björn Höcke »Nazi-Sprech«.
- NRW-Landeschef Rüdiger Lucassen warnt Anfang April 2020 vor »völkischen oder rechtsextremistischen Positionen« in der AfD.
- Jörg Meuthen bescheinigt am 20. Mai 2020 bei Maischberger Björn Höcke und dem »Flügel« eine »nationalistisch-völkische gesellschaftspolitische Position«.
- Der Berliner Fraktionsvorsitzende Georg Pazderski stellt am 28. Mai 2020 in der phoenix Runde fest: »Es gibt bestimmte Personen (in der AfD), die stehen nicht auf dem Boden des Grundgesetzes.«

Zwar hat Jörg Meuthen wiederholt erklärt, dass der Verfassungsschutz unter Haldenwang primär nicht mehr die Verfassung vor ihren Feinden, sondern die Regierung vor ihren Kritikern schütze, und bestritten, dass der Flügel insgesamt (!) »rechtsextrem« sei (so im Interview mit Alexander Wendt am 1. April 2020 in Tichys Einblick und in der FAS am 24. Mai 2020). Aber wenn solche Äußerungen mehr als begütigende Einlassungen sein sollen, muss Meuthen nicht nur das Urteil des Verfassungsschutzes, sondern auch die Kriterien der Urteilsbegründung in Frage stellen.

Völkisch: Was soll das denn heißen?

Völkisch – Für die Mitglieder eines Gemeinwesens ist es unverzichtbar, eine gemeinsame Sprache, ein gemeinsames Geschick und Gedächtnis und alltagskulturelle Gebräuche zu teilen und deswegen füreinander einzustehen, somit in Ansehung anderer Überlieferungsverbände Unterschiede zu machen. Dies kann nicht als »völkisch«, also schimpflich, gelten.

Der Begriff ist von den Selbstzuschreibungen bestimmter Vereinigungen, Bewegungen, Ideologien und Presseorgane des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts nicht zu trennen. Dort stand er immer auch für das Beharren auf der Höchstwertigkeit des eigenen Großverwandtschaftsverbands und der Minderwertigkeit anderer Verbände. Jene, die sich eine solche Überlegenheit zusprachen, nahmen zugleich an, dass diese auf eine Blutsgemeinschaft, das heißt wiederum, auf einen arteigenen, gleichsam geheiligten Ursprung zurückgehe. Den Werdegang des Volkes – seinen Weg über Jahrhunderte, Jahrtausende hinweg – achteten sie gering. »Völkisch« sein hieß hochmütig sein.

Wenn wir bestimmte Gruppen auf Distanz halten, bedeutet dies nicht, dass wir sie abwerten, und es bedeutet nicht, dass wir die eigene Gruppe für ethnisch homogen halten. Wir können nicht mit allen gut Freund sein. Unvermeidlich entscheiden wir uns für und gegen bestimmte Lebensordnungen.

Nationalistisch – Gehen wir pragmatisch vor. Als »nationalistisch«, die eigene Nation unmäßig verklärend, kann nicht gebrandmarkt werden, was alle Staatsgebilde der Erde für sich beanspruchen: Ressourcen und Wirtschaftsleistung des Landes zunächst den eigenen Staatsbürgern zukommen zu lassen, den Staat einem Staatsvolk – erkennbar an Sprache(n), Siedlungsgebiet und Gestalt – zu widmen, die Weigerung, in supranationalen Gebilden aufzugehen. Nationale Selbstbehauptung gehört überall auf Erden zu den unbestreitbaren Rechten: Zurückweisung eigenmächtig Zugewanderter und Eindringener.

Hingegen halten wir es für angemessen, von »Nationalisten« zu sprechen, wenn die Selbstwertschätzung mit der Herabwürdigung anderer Nationen und dem Anspruch auf Unterjochung anderer Völker einhergeht und die Vertreibung und Vernichtung nationaler Minderheiten rechtfertigt.

Rechtsextrem(istisch) – Rechtsradikalismus ist eine rätselhafte Gesinnung: Im selben Ausmaß, in dem ihr historischer Nährboden (Autoritarismus, Patriarchat, institutionalisierter Dogmatismus) zerfällt, scheint sie durch soziale Hintertüren in die Massenseele zu quellen. Jedenfalls hat die Diagnose »rechtsextrem« Konjunktur; sie ist der Joker der Akquisiteure von Gutachten für politische Bildung (etwa über »Modernisierungsverlierer«). Entsprechend hoch ist die Zahl der Definitionsversuche. Halten wir fest, dass nach Überzeugung aller Experten »Rechtsextremismus« eine gefestigte Grundhaltung ist, bestimmte Einstellungen zu aktuellen Vorgängen folglich die Diagnose noch nicht begründen. Die Ablehnung des Zustroms von Muslimen nach Europa und/oder einer universalistischen Auslegung des deutschen Grundgesetzes und/oder des Konzepts einer multikulturellen Gesellschaft belegt weder eine rechtsextremistische noch eine rassistische Grundhaltung und verstößt auch nicht gegen das Grundrecht auf Religionsfreiheit. Üben wir Zurückhaltung bei der Vergabe des Schandetiketts! Sparen wir es für wirklich gravierende Fälle auf! Diese mögen vorliegen, wenn jemand die »freiheitlich demokratische Grundordnung«⁴ durch eine Volksgemeinschaft von Menschen altdeutschen Blutes ersetzen will, das Judentum (ebenfalls) für eine Blutsgemeinschaft hält, Nationen hierarchisch staffelt oder den historischen Nationalsozialismus und seine Repräsentanten verherrlicht oder deren Praxis der Judenvernichtung gutheißt oder leugnet.

Nach den hier recht mühelos ermittelten Kriterien nimmt kein mir bekannter Funktionsträger der AfD eine völkische und/oder nationalistische und/oder rechtsextremistische Haltung ein – wenig überraschend. Politischer Streit ist jedoch kein Ringen um Erkenntnis. »Völkisch«, »nationalistisch« und »rechtsextremistisch« sind Kampfbegriffe. Ihre Nutznießer lassen sich von semantischen Bedenken nicht anfechten. Im Tribunal, vor das die AfD täglich geladen wird, verhandelt man nicht die Sabotage der Selbstbehauptung Europas,

4 Die FDGO ist die »unabänderliche Kernstruktur« des Gemeinwesens »Deutschland«. Als ihre grundlegenden Prinzipien nannte das Bundesverfassungsgericht 1952: Achtung vor den Menschenrechten, insbesondere dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung; Volkssouveränität; Gewaltenteilung; Verantwortlichkeit der Regierung; Gesetzmäßigkeit der Verwaltung; Unabhängigkeit der Gerichte; Mehrparteienprinzip; Chancengleichheit für alle politischen Parteien.

sondern führt die Posse von »Nazi« und »Antifa« auf. Hier überführen selbsternannte Anwälte der Menschenwürde und Menschenrechte die beschuldigten »völkischen Nationalisten« des Verstoßes gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

Dreh- und Angelpunkt dieses Verfahrens ist die Berufung auf Artikel 1 des Grundgesetzes: »Die Würde des Menschen ist unantastbar.« Diese Aussage mit dem Charakter einer Präambel besagt, dass »die Menschenwürde eine jedem Einzelnen innewohnende, unverlierbare Qualität ist« (Dieter Grimm); dem Staat ist es aufgegeben, die Menschenwürde zu achten und zu schützen«, nicht aber, sie zu »gewährleisten«.⁵ In der Konsequenz einer politisch-sozialen Deutung der Menschenrechte jedoch begründet die Menschenwürde heute weniger bestimmte Abwehrrechte als vielmehr materielle Anspruchsrechte gegen den Staat, insbesondere die Zusicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. In diesem Sinn hat das Bundesverfassungsgericht allen Grundrechten einen »Menschenwürdekern« zuerkannt. Nach Peter J. Brenner ist infolgedessen den Begriffen »Menschenwürde« und »Menschenrechte« in Deutschland heute »eine global ausgreifende Geste inhärent«. Es verbreitet sich die Vorstellung, dass alle Menschen überall auf der Welt die gleichen Rechte beanspruchen können (etwa sich niederzulassen).

Es kann nicht angehen, dass jene, die in dieser Existenzfrage nationale Grenzen setzen wollen und etwa die Ansprüche aller Zuwanderungswilligen auf Alimentierung in Deutschland zurückweisen, als Verfassungsfeinde verfolgt werden. Denn selbst zu bestimmen, mit wem wir Deutschen zusammenleben wollen, ist ein Grundrecht, das die niedergeschriebenen Grundrechte stillschweigend voraussetzen.

Die Dinge beim Namen nennen

Die AfD trägt schwer an ihrem Selbstbild bürgerlicher Ehrbarkeit. Sie versucht, in einer Sphäre der abgekarteten Sprachspiele zu Wort zu kommen. Dort herrscht selbstgefällige Fraglosigkeit; Spielverderber gelten dort ohne Weiteres als Sittenstrolche. Die im Kartell

5 Umfassend ausgeführt von Peter J. Brenner: »Menschenwürde, Menschenrechte, Menschenpflichten«, in: Universitas, Jg. 73 (2018), Heft 4, S. 4–29, hier S. 18 f.

der »demokratischen« Parteien, in Medien und Bildungseinrichtungen waltende universalistische Gesinnung versteht sich als Grundlage und Rahmen zwangloser Verständigung – daran zu zweifeln, weckt Extremismus- und Faschismusverdacht.

Es ist leicht zu begreifen, dass viele Strategen in der Führung der AfD davon überzeugt sind, nur strikte Anpassung an das Sprachregime verbessere die Wahlchancen. Doch sie erliegen einer Täuschung. Das Sprachregime schützt die linksgrünliberale Deutungshegemonie vor lästiger Konkurrenz; auch eine weichgespülte AfD, zumindest der eine oder andere Teil von ihr, würde weiterhin als »fremdenfeindlich«, »nationalistisch«, »geschichtsrevisionistisch« verunglimpft werden. Davon abgesehen ist der humanitäre Universalismus auf einen Weltzustand gepolt, der sich heute als Phantasma erweist. Langfristig Zuspruch erhält eine politische Alternative im Herzen Europas nur dann, wenn sie es mit der globalen Gesamtentwicklung und den großen Konflikten der Gegenwart und absehbaren Zukunft aufnimmt: den Folgen der Bevölkerungsexplosion in Afrika und Vorderasien, dem Raubbau an unserer Erde und dem drohenden neoarchaischen Überlebenskampf, der absehbaren Demütigung Europas, dem Verlust der gemeinsamen Überlieferung und Erinnerung, dem Abgleiten der westlichen Welt in ein buntes Einerlei, der Ablösung des Homo sapiens durch reparaturabhängige Cyborgs.

Wer als führender Repräsentant der AfD das auf die Partei niedergehende verbale Trommelfeuer auf Sündenböcke in der Partei zu lenken versucht (wie angreifbar sich diese auch machen mögen), identifiziert sich bewusst oder unbewusst mit dem Angreifer. Zwar kann es die interne Auseinandersetzung über das Erscheinungsbild der Partei und die Akzentsetzung im Wahlkampf durchaus erfordern, Sperren gegen völkische und nationalistische Phantasterei zu errichten; man gibt sich jedoch auf, wenn man dabei das Wertungsraster des Gegners übernimmt. Bislang hat keine Gruppierung innerhalb der AfD das öffentliche Sprachdiktat nachdrücklich in Frage gestellt. Man hat immer nur bestritten, »völkisch-nationalistisch« zu sein. Politische Souveränität und Offensivkraft gewinnt die Partei erst dann, wenn sie den Begriffsfallen und DenunzierungsROUTINEN entkommt und auf dem Kampfplatz des 21. Jahrhunderts Position bezieht. Dort erledigt sich Abgrenzung nach hinten (rechtsextrem, linksextrem, liberal) von

selbst, nämlich beiläufig.

Um zu überleben, muss die AfD an Wähleranteilen zulegen. Um zuzulegen, muss sie der öffentlichen und veröffentlichten Meinung mit einer überlegenen Rhetorik begegnen. Der Sprachkampf entbrennt dann auf zwei Ebenen: Die AfD hält der Suggestivkraft einer humanitaristischen Ideologie« (Arnold Gehlen) mit ihren »Blindbegriffen« stand, indem sie dem Gebrauch der notorischen Schmähbegriffe hartnäckig widerspricht und darlegt, wie Bundesregierung und Verfassungsschutz das Grundgesetz auf widersinnige und zirkelschlüssige Weise auslegen. Zugleich schafft sie Spielraum für die Resonanz einer Sprache der Zugehörigkeit, für Begriffe und Bilder gewachsener Unterscheidung.

Kleine Gegenangriffe im öffentlichen Sprachgebrauch sind bereits vorgetragen worden; ich erinnere an die ansteckende Wirkung der Schlagworte »Gutmensch« und »Hypermoral«, auch an »Mainstream«. Nun gilt es, einprägsame Wegzeichen für das Erstrebenswerte zu wählen. Dies ist der schwierige, der dankbare Teil der Entfesselung. Im Gefecht stellen sich die passenden Worte von selbst ein; doch einige Anregungen erlaube ich mir: Volkssouveränität – politische Gründung Europas in gemeinsamer Gegenwehr – Opferbereitschaft – Rückkehr ins Naheliegende: Selbstversorgung, mittelständische Industrie, Selbstschutz mit Naturschutz – Verpflichtung zur Dankbarkeit gegenüber dem kulturellen Erbe.

Der Beitrag erschien in der Herbstausgabe der Vierteljahresschrift TUMULT und ist hier mit freundlicher Genehmigung des Autors und TUMULT-Herausgebers Frank Böckelmann als diskussionsanregender Beitrag wiedergegeben. bk

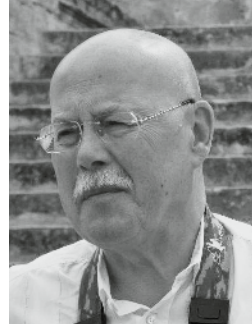
ZFI

**Zeitgeschichtliche
Forschungsstelle Ingolstadt**

Jetzt im Internet zu erreichen unter: <http://www.zfi-ingolstadt.de>.

„Revisionismus“ oder: Der intellektuelle Offenbarungseid bayerischer Verfassungsschützer

Bekanntlich wurde die „Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt“ (ZFI) im September 2019 durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz als Verdachtsfall einer rechtsextremistischen Organisation eingestuft und dies damit begründet, die ZFI betreibe ausweislich der von ihr veröffentlichten Texte Dritter und diverser Vorträge ihrer Vorstände bei verschiedenen, vom Verfassungsschutz als rechtsextremistisch eingestuften Vereinigungen „Geschichtsrevisionismus“. Das genüge als tatsächlicher Anhaltspunkt für den Verdacht des Rechtsextremismus. Das ist unter juristischen Gesichtspunkten schon eine kühne Schlussfolgerung.



Kühn deswegen, weil hier zwei Dinge in einen kausalen Nexus gestellt werden, die von Natur aus keineswegs zusammengehören müssen. Diese Schlussfolgerung ist von ähnlicher Stringenz wie die, Fußballfans seien im Zweifel Hooligans. Denn unter den Fußballfans gibt es doch häufig Leute, die durch extremen Alkoholkonsum und körperliche Aggressivität auffallen. Doch zeigt die Wirklichkeit, dass noch mehr Fußballfans ungeachtet des einen oder anderen auf den Zuschauertribünen genossenen Bierchens keineswegs aggressiv werden oder gar gezielt „feindliche“ Fans verprügeln. Die Kausalkette des Verfassungsschutzes zerbricht also auf dem juristischen Prüfstand unter der Zugkraft der Logik. Nun hat ja auch inzwischen das Verwaltungsgericht München in seiner Entscheidung vom 17. Juli 2020 dem bayerischen Verfassungsschutz verboten, über die ZFI unter dem Stichwort Rechtsextremismus öffentlich zu berichten.

Was heißt eigentlich „Revisionismus“?

Der Fall gibt jedoch Gelegenheit, grundsätzlich zum Thema Geschichtsrevisionismus Stellung zu nehmen. Die ZFI als Vereinigung von historisch interessierten Bürgern, gegründet von Historikern, die sich explizit kritisch mit der Mehrheitsströmung in ihrem Fach, jedenfalls soweit die neuere Geschichte betroffen ist, auseinandergesetzt haben, diese ZFI hat natürlich Veranlassung, sich mit diesem Begriff sachlich auseinanderzusetzen.

Die Geschichtswissenschaft ist wie jede andere Wissenschaft auch vom Streben nach Erkenntnis und Objektivität gekennzeichnet. So sollte es jedenfalls sein. Dies beinhaltet denotwendig auch ihre Offenheit gegenüber neuen Erkenntnissen. Sie ist wie jede andere Wissenschaft der kritischen Nachfrage ausgesetzt ebenso wie der Beobachtung durch die Öffentlichkeit. Sie macht ihre Erkenntnisse ja stets öffentlich. Nicht von ungefähr ist die Wortbedeutung der Berufsbezeichnung „Professor“ die des Bekenners. Der Gelehrte bekennt öffentlich, was das Ergebnis seiner wissenschaftlichen Bemühungen ist.

Das sind an sich alles Gemeinplätze. Sie werden in der Wissenschaftstheorie auch nirgends infrage gestellt. Im Gegenteil. Unbestritten gilt die Wissenschaftstheorie des kritischen Rationalismus, die Falsifikationstheorie nach Karl R. Popper. Die Wissenschaftsgeschichte ist ja auch voll von Beispielen dafür, dass einmal als richtig angenommene, sogar naturwissenschaftlich belegt geltende Theorien sich durchaus im Laufe der Zeit als falsch erweisen können. Ein berühmtes Beispiel ist das Nördlinger Ries. Jahrhundertlang glaubten die Wissenschaftler an seine Entstehung durch Vulkanismus. Es handele sich halt um den Krater eines riesigen erloschenen Vulkans. Erst seit den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts geht die Wissenschaft nun von dem Einschlag eines Meteors aus, der zu dieser auffallenden Gestaltung der Erdoberfläche geführt hat. Viele Jahrhunderte galt es nicht nur als religiöse Offenbarung, sondern auch als naturwissenschaftliche Erkenntnis, daß die Erde der Mittelpunkt der Schöpfung ist und die Himmelskörper um sie kreisen. Sogar die Vorstellung von der Erde als Scheibe hielt sich erstaunlich lange. Die Verfechter des heliozentrischen Weltbildes sahen sich dann zunächst auch erheblichen Anfeindungen ausgesetzt, insbesondere von der um ihre Vorherrschaft auch über die außerreligiöse Gedankenwelt fürch-

tenden Kirche. Giordano Bruno starb dafür auf dem Scheiterhaufen, Galileo Galilei nach lebenslangem Hausarrest.

Natürlich gilt das auch für die Geschichte. Jahrhundertlang gingen die Historiker davon aus, dass der berühmte Brand Roms im Jahre 64 n. Chr. durch Brandstiftung ausgelöst worden sei. Brandstifter sei niemand anders gewesen als Kaiser Nero. Inzwischen gehen die Historiker wohl mehrheitlich davon aus, dass es sich dabei um eine von dem Schriftsteller Sueton aus politischen Gründen in die Welt gesetzte Horrorgeschichte handelt, sehr schön ausgemalt mit dem Bild des blutrünstigen Kaisers Nero, der zur Feuersbrunst auf dem Dach seines Palastes die Lyra spielt und dazu singt. Bleiben wir noch beim alten Rom, von dem die Geschichtsschreiber seit Jahrhunderten künden, es sei am 21. April 753 vor Christus gegründet worden. So lernten unzählige Generationen von Schülern den Knittelvers „753, Rom kroch aus dem Ei.“ Inzwischen aber sind gewichtige Stimmen laut geworden, die einen rund 250 Jahre späteren Zeitpunkt annehmen, in dem die Stadt Rom gegründet worden ist, was ja nicht ausschließt, dass es schon lange Zeit vorher irgendwelche kleinen Ansiedlungen dort gegeben hat.

Historische Sachverhalte haben auch nicht selten zur Begründung politischer Ansprüche, sogar von Besitzansprüchen geführt. Berühmt ist die Konstantinische Schenkung, die jahrhundertlang von den Päpsten als Anspruchsgrundlage für den Besitzanspruch auf Rom und die umliegenden Landschaften genannt wurde. Erst im 15. Jahrhundert wurde die angeblich von Konstantin dem Großen ausgestellte Urkunde über die Schenkung Roms und des Erdkreises *usque in finem saeculi*, also bis ans Ende der Zeit, als Fälschung entlarvt. Da waren allerdings die Fakten bereits geschaffen. Aufschlussreich ist auch die noch nicht lange zurückliegende Kontroverse über die Existenz eines historischen und nicht nur in der Sage überlieferten Troja zwischen dem Paläohistoriker und Archäologen Korfmann einerseits und dem Althistoriker Kolb andererseits, die jeweils eine erhebliche Schar von Anhängern aus ihren wissenschaftlichen Disziplinen um sich gesammelt hatten.



Am Rednerpult: Professor Dr. Wolf Oschlies, 1941 in Königsberg geboren, lehrte an der Justus-Liebig-Universität Gießen und war u.a. tätig am „Bundesinstitut ostwissenschaftliche und internationale Studien“ sowie bei „Stiftung Wissenschaft und Politik“. Heute arbeitet er als freier Publizist und hielt bei der „Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt“ einen bemerkenswerten Vortrag über das konfliktreiche Verhältnis von Deutschen und Tschechen.

Wissenschaftliche Standards sollen für das 3. Reich nicht gelten

Merkwürdig ist allerdings, dass all dies hinsichtlich der neueren Geschichte, insbesondere was die unselige Zeit des sogenannten Dritten Reiches angeht, keine Geltung haben soll. Hier scheint in Stein gemeißelt zu sein, was die Historiker auf den deutschen Lehrstühlen und im Münchner „Institut für Zeitgeschichte“ niedergeschrieben haben. Wer daran rüttelt, verhält sich wie der Graffiti-Sprayer, der ein Denkmal und seine Inschrift beschmiert. Dafür bekommt er dann das Prädikat Geschichtsrevisionist. Nun will die ZFI nicht in Zweifel ziehen, dass sehr vieles, was als herrschende Meinung auch bezüglich der neueren Geschichte gilt, wohl auch in Zukunft Bestand haben wird, mit anderen Worten, wohl kaum bezweifelt werden kann. Das gilt insbesondere für die ungeheuren Verbrechen der braunen Machthaber

„Das ganze Bild historischer Vorgänge zeigen“

**Grußwort zur ZFI-Herbsttagung 2017 von
Bundesbildungsminister a.D.
Professor Dr. Rainer Ortleb**

„Schon seit den 1990er Jahren, als ich Bundesminister für Bildung und Wissenschaft im Kabinett von Helmut Kohl war, verfolge ich das Wirken der von Dr. Alfred Schickel und Professor Dr. Helmut Diwald gegründeten Institution mit großem Respekt und Sympathie. Zeichnet sich doch die ZFI mit ihren Tagungen und wissenschaftlichen Veröffentlichungen dadurch aus, dass sie sich primär jenen Fragen und Antworten widmet, die von der offiziellen Zeitgeschichtsschreibung vernachlässigt oder gar nicht behandelt werden.

Es ist aber Aufgabe der Geschichtsforschung, das ganze Bild historischer Vorgänge zu zeigen, einseitige Darstellungen unserer Vergangenheiten durch Ergänzungen zu vervollständigen und sich im besten Sinne des großen deutschen Historikers Leopold von Ranke zu bemühen, neue Erkenntnisse zur Historie nach dem Motto zu erlangen, „wie es eigentlich gewesen ist.“

Bleiben Sie also im Sinne dieser Zielsetzungen ihrer geschätzten Arbeitsweise treu.

Dabei wünsche ich Ihrer Herbsttagung in Ingolstadt einen erfolgreichen Verlauf!

**Mit besten Grüßen, Professor Dr. Rainer Ortleb, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft a.D., Dresden,
3. November 2017**

wie den Holocaust und die sogenannte Euthanasie. Hier ist in der Tat nicht zu erwarten, dass in Zukunft noch grundlegend neue Erkenntnisse oder gar Falsifizierungen wesentlicher Sachverhalte zu registrieren sein werden. Indessen wird sich wie auch sonst in der Geschichtswissenschaft immer wieder hinsichtlich einzelner Sachverhalte Neues finden lassen. So etwa beim Durchforsten der Archive des Vatikans, die erst seit kurzem eine genauere Überprüfung der Urkunden aus dem Pontifikat Pius XII ermöglichen.

Und auch die jüngere Vergangenheit hat gezeigt, dass einmal als historisch unbestreitbar geltende Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft durchaus dem Wandel unterworfen sind, ja falsifiziert werden können. Jahrzehntlang hat die überwiegende Mehrzahl der deutschen Historiker die sogenannte Fischer-These über die angebliche Alleinschuld Deutschlands am Ausbruch des Ersten Weltkrieges übernommen und von den Kathedern der Universitäten herab gelehrt. Inzwischen wissen wir durch die Arbeiten von Historikern wie Christopher Clark und Hans Fenske, dass diese Lehrmeinung nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Ursachenbeiträge zum Kriegeausbruch haben eben alle beteiligten Mächte in unterschiedlichem Ausmaß zu verantworten, Deutschland nicht einmal in erster Linie.

Die Wortbedeutung des Begriffs Revision ist auch im Allgemeinen positiv konnotiert. In der Jurisprudenz bezeichnet diese Vokabel das Rechtsmittel zu den höchsten Gerichten, das zur Überprüfung eines Urteils allein am Maßstab des Gesetzes führt. Im Bankwesen bezeichnet der Begriff die Überprüfung von Geschäftsvorfällen auf ihre Richtigkeit, Ordnungsgemäßheit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Ein Vorfall wird noch einmal überprüft, man schaut noch einmal darüber, was ja die lateinische Wurzel des Begriffs ist (*revidere* = wieder hinsehen). Hier schließt sich der Kreis zur schlichten Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, wonach Wesensmerkmal der Wissenschaft, selbstverständlich auch der Geschichtswissenschaft ihre prinzipielle Unvollständigkeit und Unabgeschlossenheit ist, die ihr trotz des für sie konstitutionellen Wahrheitsbezuges eignet. Ihre Ergebnisse sind daher stets vorläufig und der Korrektur aufgrund besserer Erkenntnis zugänglich. Diese bessere Erkenntnis kann man jedoch nur gewinnen, wenn man wieder hinsieht, am besten mit geschärfter Sehkraft.

In diesem Sinne bekennt sich die ZFI dazu, „revisionistisch“ zu sein. Ja, was denn sonst? Sie sieht bei geschichtlichen Sachverhalten gerne noch einmal hin. Gibt es neue Erkenntnisse, dann kann dieses nochmalige Hinsehen eben eine Revision in diesem Sinne sein, die dann wie in der Jurisprudenz zur Abänderung oder gar Aufhebung des bis dahin gültigen Urteils führt. Weil sich solche neuen Erkenntnisse zumeist in veröffentlichten Arbeiten von Historikern, aber auch Wissenschaftlern anderer Disziplinen finden, weisen die ZFI-Akteure auf solche Texte nun auf unserer Internetseite in der Rubrik „Bücher im Gespräch“ hin. Diese Revision wissenschaftlicher Erkenntnisse und Lehrmeinungen schließt es natürlich aus, an einen historischen Sachverhalt mit der vorgefassten Absicht heranzugehen, ihn einer anderen Bewertung zuzuführen, und sei es mit den Mitteln des Anfügens und Weglassens, des Radierens und Fälschens. Das mögen Leute tun, die sich weniger der Wissenschaft, als vielmehr der Politik verpflichtet fühlen und sich deswegen auch vorhalten lassen müssen, nicht Geschichte, sondern Geschichtspolitik zu betreiben.



No 05/2019

Freilich

MAGAZIN

AUGUST 2019

**Wir sind
so frei!**

Schwerpunktthema:

Freie Medien und Gegenöffentlichkeit

Über 100 zensurfreie Seiten mit
Interviews, Reportagen, Grafiken, Essays,
Hintergrundberichten u. v. m.

Jetzt Probeexemplar anfordern:
www.freilich-magazin.at

Tatsächliche und vermeintliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen

Welche Thematisierungen und Fakten bei zeitgeschichtlichen Betrachtungen geben deutschen Verfassungsschützern das Recht, Akteure auf diesem Gebiet mit dem Verdikt von „verfassungsfeindlichen Bestrebungen“ zu brandmarken, und welche nicht? Darauf hat der Staats- und Verfassungsrechtler, Professor Dr. Dietrich Murswiek, in seinem 2019 erschienenen Buch „Verfassungsschutz und Demokratie“ (Duncker & Humblot-Verlag Berlin, siehe auch DJ-Rezension, Ausgabe 1/2020, auf den Seiten 153ff. von Stephan Ehmke) in klarer juristischer Diktion beispielhaft hingewiesen. Hier sei auf zwei wichtige Kapitel im Annex des Buches – auszugsweise – eingegangen:

„VII. „Umerziehung“

Hinweise auf die Umerziehung nach 1945 sind in der Rechtsprechung verschiedentlich als Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die Demokratie gewertet worden. Ob das verfassungsschutzrechtlich relevant ist, hängt vom Kontext ab:

Was ist konkret mit ‚Umerziehung‘ gemeint? Wenn darunter verstanden wird, dass von der NS-Ideologie infizierte Menschen zur Demokratie umgezogen wurden, ist Kritik an der Umerziehung in der Tat ein Indiz für eine demokratiefeindliche Einstellung...

Wenn mit ‚Umerziehung‘ jedoch eine Erziehung gemeint ist, die dahin gegangen sei, die ältere deutsche Geschichte als bloße Vorgeschichte zum Nationalsozialismus zu verstehen, und auf diese Weise den Deutschen die Möglichkeit der Identifikation mit der eigenen Geschichte nehmen sollte, dann hat Kritik daran keine Relevanz für das Verhältnis zur Demokratie.



*Selektiv forschender deutscher Historiker mit eindeutigem Rechercheziel:
„Ich gebe nicht auf, auch bei den Punischen Kriegen muss ein Deutscher zu
finden sein, der sie angezettelt hat!“*

VIII. Erinnerungspolitik

Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen können sich auch daraus ergeben, dass eine politische Partei Sympathie für ein totalitäres Regime oder für seine Ideologie (Nationalsozialismus, Stalinismus, Maoismus usw.) zum Ausdruck bringt oder Verbrechen eines solchen Regimes rechtfertigt.

Eine bloße Relativierung des NS-Unrechts oder bloße Kritik an der zentralen Rolle des NS-Unrechts in der deutschen Erinnerungskultur ist demgegenüber nach Auffassung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) noch nicht verfassungsschutzrechtlich relevant, sondern erst dann, wenn dies mit einer Befürwortung nationalsozialistischer Zielsetzungen einhergeht; das sei sorgfältig zu prüfen.

Das ist richtig, denn verfassungsschutzrechtlich kann es nur darum gehen, ob sich aus Äußerungen oder anderen Verhaltensweisen ergibt, dass die Beseitigung eines Elements der freiheitlich demokratischen Grundordnung angestrebt wird. Dies ist bei Äußerungen von Politikern zur ‚Erinnerungspolitik‘ regelmäßig nicht der Fall.

An diesen von ihm selbst formulierten Maßstab hält sich das BfG allerdings nicht konsequent, sondern kritisiert immer wieder Äußerungen, die dem erinnerungspolitischen Konsens des Mainstreams entgegenlaufen, ohne in irgendeiner Weise nationalsozialistische Ziele zu befürworten oder NS-Verbrechen zu rechtfertigen.....

Der Verfassungsschutz ist nicht der Wächter der Ausgewogenheit von Geschichtsbetrachtungen.

Im Kontext der Verfassungsschutzaufgaben kommt es darauf an, ob durch Aussagen zur Geschichte eine Diktatur oder ein Unrechtsregime verherrlicht wird oder ob gezielt die geistigen Grundlagen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung untergraben werden sollen.

Beides ist nicht gegeben, wenn jemand in seiner Betrachtung der deutschen Geschichte den Schwerpunkt nicht auf den Nationalsozialismus legt.“

Bernd Kallina

Gericht stoppt Schlapphüte

ZFI ist nicht extremistisch

Bereits zweimal hat sich der vom Bayerischen Innenministerium (CSU) geleitete sogenannte „Verfassungsschutz“ (VS) in seinen öffentlichen Berichten mit Extremismus-Vorwürfen gegen die renommierte „Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt“ (ZFI) positioniert. Offensichtlich unbegründet, wie jetzt ein jüngstes Gerichtsurteil entschied.



Schon 1997 tauchte der ZFI-Mitbegründer, der 2015 verstorbene Historiker Dr. Alfred Schickel, als vermeintlicher „Extremist“ zum ersten Mal auf. Die VS-Anschuldigungssparole: „geschichtsrevisionistischer Rechtsextremismus“. Nach einer Reihe von persönlichen und medialen Interventionen (siehe www.linke-enttarnt.de, Rubrik Analysen: „Der Inlandsgeheimdienst als Akteur einer umstrittenen Geschichtspolitik“) gegen diese von Kritikern als „absurd“ bezeichnete Einstufung wurde diese in den folgenden Jahresberichten fallen gelassen – bis zum Herbst 2019. Kurz vor der für November anberaumten traditionellen ZFI-Herbsttagung schlugen die weißblauen Schlapphüte erneut zu und erklärten den Verein zum verfassungsfeindlichen Beobachtungsobjekt, was eine sofortige Kündigung der städtischen Veranstaltungsräume in Ingolstadt zur Folge hatte.

A angeblich seien auf Veranstaltungen der ZFI Redner aufgetreten, die bereits in rechtsextremistischen Zusammenhängen bekannt wurden. Zudem enthielten die von der ZFI auf ihrer Homepage (www.zfi-ingolstadt.de) publizierten Reden teilweise antisemitische bzw. die NS-Zeit verherrlichende Inhalte“, so die Behauptungen der Behörde. ZFI-Vorsitzender und seit 2016 Nachfolger von Dr. Schickel, Gernot Facius, früher stellvertretender Chefredakteur der Tageszeitung „Die Welt“, zog daraufhin vor Gericht und bekam Recht: In der Verhandlung



Blick in den „Rudolf-Koller-Saal“ der Kurfürstlichen Reitschule in Ingolstadt: Die ZFI-Frühjahrstagung 2019 mit Besuchern aus dem In- und Ausland.

vom 17. Juli 2020 hat das Bayerische Verwaltungsgericht München die VS-Einstufung für „rechtswidrig“ erklärt und dem Geheimdienst untersagt, dies weiterhin öffentlich zu behaupten.

Blick zurück zur ersten VS-Attacke: Der aus dem Sudetenland stammende Historiker, CSU-Mitglied und Träger des Bundesverdienstkreuzes, veröffentlichte in der bayerischen Regionalzeitung „Straubinger Tagblatt“ 1996 eine längere Abhandlung zu weniger bekannten Themen der deutsch-tschechischen Geschichte, zunächst völlig unbeanstandet vom bayerischen Verfassungsschutz.

Kurze Zeit später wurde der Text, ohne Wissen oder Zustimmung des Autors, in einer vom VS als „revisionistisch“ eingestuften Zeitschrift in Belgien 1 zu 1 nachgedruckt. Daraufhin erfolgte die Standortzuweisung „rechtsextremer Revisionist“, nachzulesen im bayerischen VS-Bericht des Jahres 1997.

Wie das? Wie kann ein inhaltlich gleichbleibender Text, vom bayerischen Straubing aus kommend und ins benachbarte Belgien wandernd, plötzlich eine „extremistische“ Tendenz bekommen? Kann es in einem freiheitlichen Rechtsstaat Zurechnungskategorien wie „Kontaktschuld“ oder „Umfeldhaftung“ überhaupt geben? So lauteten schon damals die berechtigten Fragen.

Die aktuellen VS-Extremismus-Verdächtigungen gegen die ZFI, inzwischen gerichtlich untersagt, changieren zwischen einer unwissenschaftlichen Geschichtsschau genereller Art, vor allem die Zeitstrecke der beiden Weltkriege im 20. Jahrhundert betreffend, sowie dem zurzeit überall zu beobachteten Sog der Großkampagne „Kampf gegen Rechts“. Auch vom Mainstream abweichende historische Sichtweisen geraten hier sehr schnell nicht nur ins Visier linkslastiger Massenmedien, sondern werden auch von Schlapphüten sachfremd bearbeitet.

Abgesehen von einer geschichtspolitischen Rechtfertigung des Nationalsozialismus und/oder der Propagierung damit zusammenhängender antisemitischer Sichtweisen – im Falle der ZFI liegt erkennbar weder das eine noch das andere vor –, kann Geschichtsrevisionismus im engeren oder weiteren Sinne keinen Angriff auf die freiheitliche Verfassung des Rechtsstaates Bundesrepublik Deutschland darstellen. Das wurde in der Vergangenheit von vielen renommierten Vertretern aus Politikwissenschaft und der Historikerzunft so gesehen, wenngleich linke Agitatoren und überforderte Staatsschützer anderer Auffassung waren und sind.

So antwortete z. B. der bekannte bundesrepublikanische Extremismusforscher, Professor Hans-Helmuth Knütter, im Interview zum Fall Dr. Schickel auf die nahe liegende Frage, inwiefern eine „revisionistische Geschichtsbetrachtung unsere freiheitliche Verfassung bedrohen könne“, trefflich folgendermaßen:

„Überhaupt nicht! Diese Erscheinung gehört zu den kritisierten Einschränkungen von Freiheitsrechten, die zur Ablösung der freiheitlich-demokratischen durch die antifaschistisch-volks-demokratische Herrschaftsordnung führen soll.

Im Übrigen beruht jeder wissenschaftliche Fortschritt auf Revision des vorherigen Erkenntnisstandes. Das Gegenteil von Revision ist Dogmatismus und Stagnation.“

Knütter, emeritierter Professor für Politikwissenschaft an der Universität Bonn, arbeitete jahrelang mit dem Referat IS 7 (= geistig-politische Auseinandersetzung mit dem Extremismus) der Abteilung „Innere Sicherheit“ des Bundesinnenministeriums zusammen und war Gastdozent an der Schule des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Vielleicht sollten sich frühere Knütter-Schüler im Münchener Innenministerium dazu bemüßigt fühlen, sich fortan stärker an ihren Lehrer zu erinnern.

Wer begann den Zweiten Weltkrieg?

Weltweit gilt: Deutschland hat mit dem Angriff auf Polen am 1. September 1939 den Zweiten Weltkrieg begonnen. Aber ist das, was allgemein geglaubt wird, auch zutreffend? Müssen wir Deutschen unsere Politik und unser Bewußtsein von der „Verantwortung“, wenn nicht gar „Schuld dafür“ bestimmen lassen, wie es über drei Generationen danach immer noch üblich ist? Mit guten Gründen kann das verneint werden.



Selbst wenn man den Angriff als unproviziert ansieht – wie es nach dem offiziellen Geschichtsbild geschieht, indem man übergeht, was Polen getan hat¹ – so war es immer noch nur ein Regionalkonflikt mit dem begrenzten Ziel Deutschlands, die deutsche Stadt Danzig zurückzugewinnen, sowie einen freien Zugang nach Ostpreußen. Zu diesem Zweck war „die polnische Wehrmacht zu vernichten“, wie es in der Weisung an die Wehrmacht für den Eventualfall hieß.² Eine Be-

1 Nach dem vierten deutschen Vorschlag zur Lösung der Danzig-und Korridor-Frage hatte Polen am 23. März 1939 seine Streitkräfte in sehr großem Umfang mobilisiert und Kampfverbände Richtung Danzig und Korridor aufmarschieren lassen; Deutschland antwortete mit einem fünften Vorschlag. Erst 11 Tage später, am 3. April, erhielt die Wehrmachtführung die Weisung, für eine eventuelle militärische Lösung die Vernichtung der polnischen Streitkräfte für frühestens ab 1. September zu planen; die Weisung betonte, dies sei nur eine Vorsichtsmaßnahme und keineswegs gegen die Westmächte gerichtet. Im Mai begannen in Polen Boykotte, Deportationen und mörderische Verfolgungen der deutschen Minderheit. Im August flohen 70 000 Deutsche an die deutsche Grenze und 18 000 an den Stadtrand von Danzig. Passagierflugzeuge der Lufthansa über der Ostsee wurden beschossen. Polnisches Militär brach in Ostpreußen ein, mordete Zivilisten und setzte Gehöfte in Brand. Im August wurden über Radio und Plakate Offensiven auf Berlin angekündigt und neue Grenzen an der Oder. Der letzte deutsche Vorschlag erschien so akzeptabel, daß Churchills Kreis die Veröffentlichung in England unterband. Warschau wies seinen Botschafter in Berlin an, die Einhändigung abzulehnen. Siehe u.a.: Gerd Schultze-Rhonhof, 1939 – Der Krieg, der viele Väter hatte, 2019 Olzog-Verlag, 11. Aufl.; Stefan Scheil, Polen 1939 – Kriegskalkül, Vorbereitung, Vollzug, 2013 Verlag Antaios.

2 Dtv-Dokumente, Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939.45, München 1965, S. 19 ff.

setzung Polens war ursprünglich nicht beabsichtigt. Sie war erst Folge der Besetzung Ostpolens durch die Sowjetunion am 17. September.

Beginn des 2. Weltkrieges durch Großbritannien und Frankreich

Der Zweite Weltkrieg begann mit den Kriegserklärungen Großbritanniens und Frankreichs am 3. September 1939. Diese Kriegserklärungen erfolgten, obschon Hitler einen Tag zuvor der britischen Regierung hatte mitteilen lassen, daß nach der Gewinnung Danzigs und eines freien Zugangs nach Ostpreußen die Truppen sofort zurückgezogen würden und Polen entschädigt werde. Dieses Angebot wurde nicht einmal erwogen, sondern mit der Kriegserklärung beantwortet – für die Freiheit Polens.³

Diese Freiheit zählte offenbar nicht mehr, als gut zwei Wochen später sowjetische Streitkräfte Ostpolen besetzten. Es gab keine Kriegserklärung an die Sowjetunion.

Aber nicht nur Großbritannien und Frankreich wollten einen Krieg gegen Deutschland – die US-Regierung stand offenbar hinter ihnen: Noch am Tage der Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes hatte Roosevelt den Text des geheimen Zusatzabkommens in Händen, in dem Ostpolen der Interessensphäre der Sowjetunion zugeschrieben worden war. Wäre es Roosevelt ernsthaft um die Bewahrung des Friedens gegangen, hätte er die polnische Regierung vor dieser tödlichen Gefahr gewarnt und empfohlen, die Danzig- und Korridor-Frage besser friedlich zu regeln. Doch Roosevelt hielt die Information zurück⁴ und ermutigte die polnische Regierung, bei ihrem strikten Nein zu allen Verhandlungen zu bleiben⁵ – zu Verhandlungen über deutsche Wünsche, die international für legitim gehalten wurden. Auf deutscher Seite war ein großer Krieg weder beabsichtigt noch vorbereitet. In dem nur fünfwöchigen Polenfeldzug wurden Artillerie-

3 Stefan Scheil, Fünf plus zwei, 2003 Duncker & Humblot, S. 251-258, besonders S. 25: Außenminister Ribbentrop sandte auf Anweisung Hitlers noch am 2. September einen Vertrauten aus der deutschen Botschaft mit dieser Botschaft zum britischen Premier; dessen Vertrauter im Vorzimmer belehrte ihn, dass es dafür jetzt zu spät sei.

4 Dirk Bavendamm, Roosevelts Weg zum Krieg, 1989 Ullstein Verlag, S. 592

5 Schultze-Rhonhof, Der Krieg, S. 627.

munition und Bomben knapp.⁶ Die Kampfschiff-Tonnage der Kriegsmarine betrug weniger als die Hälfte der französischen und nur gut ein Sechstel der britischen.⁷ Sogar die beachtliche deutsche Luftwaffe war mit knapp 3700 Kampfflugzeugen gegenüber den 6950 der Luftwaffen Englands, Frankreichs und Polens bei weitem in der Unterzahl⁸; außerdem war sie im Gegensatz zur britischen Royal Air Force nur auf operativ-taktische nicht auf strategische Aufgaben ausgerichtet.

Deutschland hatte den Wunsch nach Selbstbestimmung fast aller Deutschen erfüllt und die Schäden der großen Depression überwunden, hatte Vollbeschäftigung, die Wirtschaft blühte auf. Dieses Deutschland hatte nichts durch einen größeren Krieg zu gewinnen.⁹

Deshalb kamen von der deutschen Regierung auch viele Friedensangebote und Friedenssignale. Beginnend mit dem oben genannten einen Tag nach der Invasion Polens bis vor dem Russlandfeldzug waren es allein sechzehn; sie blieben meist ohne Reaktion.¹⁰ Hitlers Friedensangebot an die Westmächte vor dem Reichstag am 6. Oktober 1939 wurde ohne einen Versuch der Anknüpfung abgelehnt.¹¹ Hitlers Friedensappell vom 19. Juli 1940 nach dem Sieg über Frankreich und das anschließende Angebot an den britischen Botschafter in Washington, der die Bedingungen (u.a. deutscher Rückzug aus Westeuropa) „most satisfactory“ fand, blieb ohne Antwort.¹²

6 Georg Thomas, *Geschichte der deutschen Wehr- und Rüstungswirtschaft (1918-1943/45)*, hrsg. v. Wolfgang Birkenfeld, Harald Böldt Verlag Boppard/Rhein 1966, S. 149 f.: Zu Kriegsbeginn fehlten an der geforderten Viermonatsbevorratung an Munition für Feldhaubitzen etwa 45%, für schwerste Artillerie etwa 75%; S. 177: „Besonders der Verbrauch an schwerer Munition und an Bomben übertraf bei weitem die Planung.“

7 Carl Dreessen, *Die deutsche Flottenrüstung in der Zeit nach dem Vertrag von Versailles bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges und ihre Darstellung und Behandlung im Nürnberger Prozeß von 1945/46*, 2000 Mittler, S. 144 ff.

8 Werner Baumbach, *Zu spät? Aufstieg und Untergang der deutschen Luftwaffe*, 1949 Richard Pflaum Verlag, S. 45 ff.

9 So beantwortete, wie oben gesagt, die deutsche Regierung die umfangreiche polnische Mobilisierung und Aufmärsche gegen Danzig und den Korridor mit einem fünften Lösungsvorschlag, der polnische Interessen wahrte; Hitler gab erst 11 Tage später die Weisung zur Vorbereitung einer eventuellen militärischen Lösung mittels Vernichtung der polnischen Streitkräfte.

10 Stefan Scheil in „Die Eskalation zum Zweiten Weltkrieg“, *Deutschland-Journal Sonderausgabe 2007*, ISBN 3-88527-098-6, www.swg-hamburg, S. 47: Sie wurden in einem unvollständigen Bericht der englischen Botschaft in Washington an den Präsidenten der Vereinigten Staaten vom Mai 1941 genannt.

11 Scheil, *Fünf plus zwei*, S. 284 ff.

12 Scheil, *Fünf plus zwei*, S. 480 ff.



„Wer sich mit den vielfältigen Ursachen am Ausbruch des 2. Weltkrieges ernsthaft beschäftigen will, sollte sein Informationsniveau sehr hoch anlegen. Z.B. auch jene Schriften lesen, die von der Mainstream-Historie abweichen, z. B. die fundiert recherchierten Bücher des Geschichtswissenschaftlers und Politologen Dr. Walter Post.“

Grund der Ablehnung war Churchills Kampfruf von 1939 und 1940 **„Europa in Brand setzen / set Europe alight“**.¹³ Dieser Kampfruf war irrational. Großbritannien und sein Empire waren nicht von Deutschland bedroht; es konnte einen Krieg nur im Verein mit den USA gewinnen; wie sich im Ersten Weltkrieges gezeigt hatte, mußten daraus ungeheure Schulden in den USA erwachsen, die Großbritannien und sein Empire ruinieren würden.

Angriffsziel war die deutsche Wirtschaft

Doch die Irrationalität hatte einen Grund: Churchill war überzeugt – und überzeugte zögernde Briten davon: **„Deutschland muß wieder besiegt werden, und diesmal endgültig“**, wie er 1934 sagte, und: **„Was wir wollen ist, daß die deutsche Wirtschaft vollkommen zusammengeschlagen wird,“** wie er 1938 betonte – beide Male in Ge-

¹³ Stefan Scheil, 1940/41 – Die Eskalation des Zweiten Weltkriegs, S. 110; Quellen: Für 1940 Anthony Cave Brown, *The Last Hero*, 1982 New York, S. 152 f.; bereits für 1939: Hugh Dalton, *Fateful Years, Memoirs 1941-1945*, 1967 London, S. 66 f., Jacob Hoptner, *Yugoslavia in Crisis*, 1963 New York, S. 24.

sprächen mit dem nach England geflohenen Weimarer Reichskanzler Heinrich Brüning.¹⁴

Das war sicher eine Obsession, die selbst dem Empfinden vieler prominenter Briten widersprach. (Übrigens protestierten britische Bankiers 1914 gegen die britische Kriegserklärung, weil sie mit Deutschland sehr profitable Geschäfte machten.¹⁵) Doch gesunder Menschenverstand ist in der Politik nicht unbedingt normal. So setzte sich Churchill durch, sicher auch gestützt von der britischen Einstellung *right or wrong – my country*.

Auch Roosevelt war überzeugt, daß Deutschland ausgelöscht werden müsse, doch ebenfalls das britische Empire. Der entscheidende Grund war wohl seine Vision von der „One World“ zum Nutzen der immer noch kränkelnden US-Wirtschaft mit neuneinhalb Millionen Arbeitslosen im Jahr 1939.¹⁶

Churchill selbst schrieb in seinem Buch „Der Zweite Weltkrieg“, daß 1941 in den ersten Januartagen ihm Roosevelts Sondergesandter Harry Hopkins erklärt hatte: *„Der Präsident hat mich entsandt, um Ihnen zu versichern, daß er Sie um jeden Preis und mit allen Mitteln durchboxen wird.“*¹⁷

Diese Versicherung widersprach den vier Neutrality Acts von 1935-39, die USA in fremden Konflikten neutral zu halten. Deshalb mußte Roosevelt Hintertüren zum Krieg finden. Die erste war der Lend-Lease Act vom Februar 1941, der dem Präsidenten erlaubte, Großbritannien und anderen Feinden Deutschlands und Japans in großem Umfang Kriegsschiffe und anderes Kriegsmaterial zu liefern, ein Geschäft von 50 Milliarden Dollar.

Die zweite war der Befehl an die US-Kriegsmarine, britische Konvoys zu eskortieren und sogar 300 Meilen entfernte deutsche U-

14 Stefan Scheil: Churchill, Hitler und der Antisemitismus – Die deutsche Diktatur, ihre politischen Gegner und die europäische Krise der Jahre 1938/39, 2008 Duncker & Humblot, Berlin, S. 214 f., Quelle: Heinrich Brüning, Briefe und Gespräche (2 Bd.), Stuttgart 1944, I, S. 31 u. I, S. 207

15 Walter Post, Der unnötige Krieg, 2014 Druffel & Vowinkel, S. 387.

16 <https://www.bls.gov/opub/mlr/1948/article/pdf/labor-force-employment-and-unemployment-1929-39-estimating-methods.pdf> (01.10.020)

17 John V. Denson, Sie sagten Frieden und meinten Krieg (Orig. 2006 A Century of War), 2013 Druffel & Vowinkel Verlag, S. 184, Quelle: Winston Churchill, The Second World War, Bd.3, The Grand Alliance, 1950 Boston, S. 23; siehe auch: Benjamin Colby, Twas a Famous Victory, S. 1974 New Rochelle N.Y., S. 22.

Boote zu bekämpfen. Dies war eine Abmachung mit Churchill während der Atlantik-Konferenz im August 1941.

Churchill informierte sein Kabinett so: **„Der Präsident hat gesagt, er werde den Krieg führen, ohne ihn zu erklären, und daß er seine Provokationen steigern werde.“** Ferner: **„Der Präsident hat deutlich gemacht, daß er auf einen Zwischenfall warte, der ihm erlaubt, die Kampfhandlungen zu eröffnen.“**¹⁸ Aber die deutsche Kriegsmarine durfte aus eben diesem Grunde auf US-Kriegsschiffe nur in eindeutiger Notwehr schießen.¹⁹

So erreichte Roosevelt sein Ziel schließlich durch Pearl Harbor im Dezember 1941.

Der deutsche Angriff auf die Sowjetunion im Juni 1941 hatte weder ideologische noch imperialen Gründe. Er war der verzweifelte Versuch, die russische Dampfwalze vor der deutschen Demarkationslinie zu zerstören, bevor sie Deutschland überrollte. Die Dampfwalze war die Versammlung des 1,6-fachen der deutschen Truppenstärke, des 4-fachen an Panzerfahrzeugen, des 8-fachen an Artillerie und des 4,5-fachen an Kampfflugzeugen.²⁰

Der US-Chefankläger in Nürnberg, Robert Jackson, hat gemäß der von ihm selbst herausgegebenen Dokumentation seinen alliierten Kollegen erklärt, warum er keine Chance sah, die Alleinverantwortung Deutschlands für den Zweiten Weltkrieg in einem fairen Prozeß festzustellen: **„Die Deutschen werden mit Sicherheit unsere drei europäischen Alliierten anklagen, eine Politik verfolgt zu haben, die den Krieg erzwungen hat. Das sage ich, weil die sichergestellten Dokumente des Auswärtigen Amtes, die ich eingesehen habe, alle zu demselben Schluß kommen: `Wir haben keinen Ausweg; wir müssen kämpfen; wir sind eingekreist; wir werden erdrosselt.` [...] wenn dieser Prozeß in die Diskussion über die wirtschaftlichen und**

18 Denson, S. 184 f., Quelle: Benjamin Colby, *Twas a Famous Victory*, S. 35 f.

19 Kriegstagebuch der Seekriegsleitung 1939-1945, Teil A, Band 25 September 1941, Online-Ausgabe Zentrum für Militär- und Sozialgeschichte der Bundeswehr (www.zms.de), 9. September, S. 136 ff.

20 Siehe: Manfred Backerra, Unternehmen „Barbarossa“ – Überfall oder Angriff? In: *Deutschland-Journal* 2011, ISBN 3-88527-107-9, S.85-98, www.swg-hamburg.de, mit den dort aufgeführten Belegen. Bestätigung aus sowjetischen Quellen: Bernd Schwipper, *Deutschland im Visier Stalins. Der Weg der Roten Armee in den europäischen Krieg und der Aufmarsch der Wehrmacht 1941*. Verlag Druffel-Vowinckel, Gilching 2015.



Oberst a.D. Manfred Backerra, im Bild links, während der Diskussion auf einer Tagung der „Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt“ (ZFI) neben dem Moderator und ZFI-Vorsitzenden, Gernot Facius, früher stellvertretender Chefredakteur der Tageszeitung „DIE WELT“.

politische Ursachen des Krieges hineingerät, kann daraus sowohl in Europa,[...],als auch in Amerika,[...], unendlicher Schaden entstehen.²¹

Deshalb wurden alle Dokumente und Aussagen über die Politik der Westmächte, Polens und der Sowjetunion vom Tribunal als irrelevant zurückgewiesen.

Abschließend läßt sich feststellen: Der Zweite Weltkrieg wurde hauptsächlich von der Politik Polens, Großbritanniens, Frankreichs und der USA verursacht. Die obsessive Überzeugung Churchills und die visionäre Überzeugung Roosevelts zielten auf den Gewinn einer Hegemonie über Europa und weltweit. Dies war das Machtspiel nur weniger Menschen.

Dieser Hegemonismus wird als Hauptursache des Zweiten Weltkrieges deshalb kaum jemals erwähnt, weil das Nürnberger Militärtribunal alle diesbezüglich relevanten Dokumente und Aussagen als irrelevant vom Prozeß ausgeschlossen hat.

Hamburg, Oktober 2020

21 Robert H. Jackson (ed.), International Conference on Military Trials. A documentary record of negotiations, Washington 1949, p. 306. Zitiert in: Stefan Scheil, 1940/41. Die Eskalation des Zweiten Weltkriegs, 2005 Olzog-Verlag, S. 11 ff.

„Leidenschaft für die Wahrheit“

Eine „selektive“ Bücherschau von Reinhard Uhle-Wettler

Peter Hahne, Theologe, ehemaliger ZDF-Moderator und Redakteur, Bestsellerautor und „mutigster Christenmensch der BRD“ fordert in seinem Buch: „Seid ihr noch ganz bei Trost“, wir sollten gegen die Meinungsdictatur „wieder eine neue Leidenschaft für die Wahrheit entfachen.“ (S.122)

Diese Forderung sollten wir für das gesamte öffentliche und private Leben in Anspruch nehmen. Unser irregeleitetes, besiegt, entehrtes, umerzogenes und manipuliertes Volk hat noch immer nicht begriffen, dass es im Zustand der aufoktroyierten Unwahrheit lebt. Dies betrifft nicht nur die Mär von der alleinigen Schuld am Zweiten Weltkrieg, sondern auch seine angebliche Duldung der Verbrechen der Nationalsozialisten sowie nun vor allem seine „völkisch-nationalistische Rechtslastigkeit“ gegenüber der verdeckten Auflösung des deutschen Volkes in einer undifferenzierten Massengesellschaft unter gesamteuropäischen Vorzeichen. Herausragend ist die Tatsache, dass die Unwahrheit unter dem Deckmantel von Demokratie, Menschenrechten und Menschenwürde daherkommt und mit „political correctness“ bzw. Meinungsdictatur sowie der „Intoleranz der Toleranten“ (P. Hahne) daherkommt und wo zweckmäßig, auch gesetzlich festgelegt wird. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die Massenmedien. Sie können ganze Lebensläufe und Karrieren vernichten, ohne dass der betroffene Bürger entsprechende Verteidigungsmöglichkeiten besitzt. Nicht einmal ein Ombudsmann steht, wie bei der Bundeswehr, bereit, um Missstände zu verfolgen.

Drei Beispiele mögen diese kritischen Feststellungen etwas ausführlicher begründen.

Ein wesentliches Merkmal der Demokratie ist der Rechtsstaat. Alle haben sich an seine Gesetze zu halten, auch und gerade die herrschende politische Klasse, deren Legitimation sich daraus ableitet.

Was aber erleben wir? Da schreibt der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, Hans-Jürgen Papier, im Jahre 2019 ein Buch mit dem Titel: „Die Warnung. Wie der Rechtsstaat ausgehöhlt

wird“. Anklagend spricht er davon, dass Deutschland ein „Gangland“ geworden sei und im Dickicht der Großstädte Parallelwelten entstehen, die anderen Gesetzen als den bundesdeutschen folgen. Staatlichkeit, nationale Identität und Souveränität sind seine Forderungen, außerdem eine Reform der EU sowie des Asyl- und Migrationsrechtes. Nichts davon ist in der öffentlichen Diskussion zu hören.

Das gilt auch für das bemerkenswerte Buch von Otto Depenheuer und Christoph Grabenwarter (Hg.), in dem 16 hochrangige Juristen und Staatsrechtslehrer die Rechtsbrüche der Regierung im Rahmen der sogenannten „Flüchtlingskrise“ schon im Jahr 2016 beschreiben und anprangern. Auch hier ist davon die Rede, dass der Charakter Deutschlands als Nationalstaat nicht verloren gehen darf und die Identität des Staatsvolkes erhalten bleiben muss (S.127).

Edgar Bülles sieht „Deutschland als Verbrecherland?“

Egbert Bülles, in der Staatsanwaltschaft Köln als Oberstaatsanwalt über 30 Jahre lang für die organisierte Kriminalität zuständig, hat 2013 ein Buch mit dem Titel: „Deutschland Verbrecherland? Mein Einsatz gegen die organisierte Kriminalität“ verfasst. Aus dem Klappentext: „Der Krieg gegen die organisierte Kriminalität ist kaum zu gewinnen – jedenfalls nicht, wenn er so weitergeführt wird wie bisher. Politische Quertreiber, mangelndes Personal, zu wenig Geld, bürokratische Hindernisse und widersinnige gesetzliche Schranken sorgen dafür, dass hiesige Strafverfolger gegen die in- und ausländischen Syndikate oft auf verlorenem Posten stehen.“ Das Versagen der Politik gegenüber der Realität in der Justiz ist offenkundig.

Ahnliches ergibt sich auch aus dem Buch „Das Ende der Gerechtigkeit, Ein Richter schlägt Alarm“ von Jens Gnisa, das dieser als Vorsitzender des deutschen Richterbundes in 2017 veröffentlicht hat. Er fordert, das Recht der Zeit anzupassen und Waffengleichheit zwischen Staat und hochtechnisierten Banden herzustellen. Die Klage, dass die Elite der Jurastudenten in die Wirtschaft abwandert, kann man wohl auch auf den politischen Nachwuchs anwenden. Seine Gesamtschau des Rechtsstaates BRD ist mit seinen Feststellungen hinreichend beschrieben, dass der Staat phasenweise kapituliert und zurückweicht, ein schrittweiser Verfall des Rechtsstaates stattfindet, der Staat sich nicht

an seine eigenen Gesetze hält und die Politik das Recht nicht mehr konsequent durchsetzt. Das Ganze nennt er Staatsversagen.

Bereits im Jahre 2010 hat die mysteriös umgekommene Jugendrichterin Kirsten Heisig ein aufrüttelndes Buch mit dem Titel: „Das Ende der Geduld. Konsequent gegen jugendliche Gewalttäter“ herausgebracht. Es handelt sich sozusagen um einen ungeschminkten Frontbericht, der das Elend der alleingelassenen und überlasteten Richter und der nicht konsequent geführten Jugendlichen offenbart. „Wir leben in einer Gesellschaft, in der an den Problemen bewusst vorbeigeschaut wird: aus Tradition seitens der Zuwanderer, aus Bequemlichkeit und Angst seitens der Deutschen“ (S.143).

Ergänzt und bestätigt wird dieser mutige Bericht durch den „Notruf einer Polizistin“, nämlich von Tania Kambouri „Deutschland im Blaulicht“. Daraus kann man entnehmen, dass unser Rechtssystem der Globalisierung nicht angepasst ist. Die kaum auflösbaren kulturellen Unterschiede der Zuwanderer werden kenntnisreich an zahlreichen praktischen Fällen und Beispielen dargestellt.

Polizeigewerkschaftler Rainer Wendt beklagt „Deutschland in Gefahr“

Rainer Wendt sagt als Präsident der deutschen Polizeigewerkschaft in seinem Buch: „Deutschland in Gefahr. Wie ein schwacher Staat unsere Sicherheit aufs Spiel setzt“ rundheraus: „Ein Staat, der seinen Bürgerinnen und Bürgern ständig das Gefühl vermittelt, nicht mehr in der Lage zu sein, ihren Schutz wirkungsvoll zu gestalten, kann nicht erwarten, dass diese in Demut verharren und darauf warten, was die Staatsführer ihnen als nächste Überraschung präsentieren.“

So kommt es schließlich dazu, dass der angesehene und versierte Rechtswissenschaftler Ulrich Vosgerau im Jahr 2018 eine Schrift herausbringt, die den kaum fassbaren Titel „Die Herrschaft des Unrechts“ trägt. Der Untertitel lautet: „Die Asylkrise, die Krise des Verfassungsstaates und die Rolle der Massenmedien.“ Dort kann man lesen: „Der Historiker Jörg Barberowski hat bereits früh darauf hingewiesen, dass die deutsche >>Asylkrise<< seit 2015 in Wahrheit eine Staatskrise ist, da ihr Kern in der massenhaften Nichtbeachtung geltenden Rechts, in der sektoriellen Aufgabe der Unterscheidung zwischen legal und illegal, verfassungsmäßig und verfassungswidrig liegt“ (S.97). Ein

besonderes Kapitel befasst sich mit dem Volk als wichtigstes Element des Staates neben Staatsgewalt und Staatsgebiet.

Wenn nun in diesen Tagen die junge Partei AFD, Alternative für Deutschland, mit den Ausdrücken „Faschisten, Nazis, völkisch-nationalistisch, rechtsextrem“ belegt wird, weil sie gemäß Parteiprogramm für ein Europa der Vaterländer und den Erhalt von Volk und Nation eintritt, so muß man davon ausgehen, dass die sogenannten „demokratischen Parteien“, also die an der Macht befindlichen, Volk und Nation abschaffen wollen, ohne den Volkssouverän zu befragen. Nur so lassen sich die gegenwärtige Politik, der autokratische Führungsstil, die wiederholte Nichtbeachtung des Rechtes und die Äußerungen der herrschenden Parteien überhaupt noch verstehen. So bezeichnete zum Beispiel der amtierende Innenminister, Horst Seehofer (CSU), kürzlich die AFD im Internet als „staatszersetzend“. Und ein ehemaliger Berliner Oberbürgermeister bezeichnete die Anhänger der AFD öffentlich als „Faschisten“! Diese Partei sitzt immerhin mit 92 demokratisch gewählten Abgeordneten im Deutschen Bundestag. Wenn es um die Macht geht, tut sich die herrschende politische Klasse offensichtlich schwer mit der Wahrung demokratischer Spielregeln. Was man daraus auch lernen kann, ist, dass Demokraten nicht die besseren Menschen sind. Hinzu kommt, dass das politische System offensichtlich gekippt ist. Die herrschenden Parteien, insbesondere die früher eher als mitte-rechts geltenden Christlich Sozialen haben sich mit den Linken in einem absurden „Kampf gegen rechts“ verbündet. Die organisierte „Antifa“ beherrscht die Straße und wird auch noch über bestimmte Organisationen und Vereinigungen finanziell vom Staat unterstützt.

Die Massenmedien haben sich in dieser Unrechtskultur offenbar recht gut eingerichtet. Jedenfalls fällt dem kritischen Beobachter auf, dass ihre Funktion als der Wahrheit verpflichtete Wächter des politischen Geschehens kaum noch feststellbar ist. Im Gegenteil: Die Berichterstattung erhöht oft noch den illegalen Druck auf unangepasste Demokraten. Dabei wird meist weniger offen gelogen, als vielmehr lückenhaft berichtet, so dass die Bezeichnung „Lückenpresse“ eher angebracht ist als der polemisch gebrauchte Begriff „Lügenpresse“. Kaum jemand wundert sich noch, wenn staatlich genehmigte Veranstaltungen von sogenannten Rechten regelmäßig massiv gestört, Konten und Räume verweigert, Eigentum zerstört und tätliche Angriffe gegen Personen im öffentlichen Leben an der Tagesordnung sind. Die

öffentliche Ordnung des angestrebten freiheitlichen Rechtsstaates ist schwerwiegend beeinträchtigt und wird nicht mit dem erforderlichen Nachdruck durch die zuständigen Ordnungskräfte verteidigt. Im Gegenteil: Der Verfassungsschutz wird bisweilen offen gegen rechts in Stellung gebracht, was das allgemeine Klima der Einschüchterung freier Demokraten noch verschärft. Bisher haben wir auf mahnende Äußerungen des Bundespräsidenten gewartet, der für die Wahrung des Geistes des Grundgesetzes durchaus zuständig ist, das die politischen Anschauungen besonders schützt. Die Wahrheit ist also, dass Rechtsstaat, Gesetzestreue und uneingeschränkte Befolgung des Grundgesetzes sogar durch Amtsträger schwerwiegend gefährdet sind.

„Revisionisten“ im Dienste der Wahrheit

Ein weiteres Beispiel zur Begründung unserer eingangs vorgebrachten kritischen Feststellungen ist die Geschichtspolitik der Bildungsbehörden. Sie geht offensichtlich auf das Diktat der Sieger nach dem Zweiten Weltkrieg zurück. Es ist höchste Zeit, sich davon zu lösen und der Muse Clio die gebotene Ehre zu erweisen. Das bedeutet konkret, Geschichtswissenschaft zu betreiben und politische Bestrebungen daraus zu verbannen. Dazu steht bereits seit Jahren eine sich ständig erweiternde Literatur zur Verfügung, deren Auswertung natürlich zur Revision bisher verbreiteter historischer „Wahrheiten“ führt. Die wissenschaftlichen Forschungsergebnisse der zu Unrecht als „Revisionisten“ beschimpften Historiker verdienen im Dienste der Wahrheit weite Verbreitung und uneingeschränkte Diskussion. Zu ihnen zählen u.a.: Dirk Bavendamm, Werner Maser, Stefan Scheil, Walter Post, Gerd Schultze-Rhonhof, Heinz Magenheimer, Walter Effenberger, Franz Uhle-Wettler, Franz W. Seidler, Joachim Hoffmann, Wolfgang Strauß und Ernst Topitsch. Wesentlich ist, dass sie alle stets auch die Gegenseite ihrer Beurteilung und Bewertung unterziehen und nicht so tun, als seien die Deutschen, insbesondere Adolf Hitler, Alleinunterhalter gewesen. Politik ist nämlich größtenteils Reaktion und Antwort auf den politischen Gegner. So war zum Beispiel der immer wieder kommentarlos gezeigte Boykott jüdischer Geschäfte vor dem zweiten Weltkrieg ein Gegenboykott (Edgar Dahl), eben die Antwort auf die Ausrufung des Boykotts und des heiligen Kieges gegen Deutschland durch internationale jüdische Großorganisationen

bzw ihre Repräsentanten Und der Polenfeldzug war die Antwort auf die gewaltttätige Entdeutschungspolitik der Polen seit 1919 sowie die Teil- und dann Generalmobilmachung der polnischen Streitkräfte trotz wiederholter fairer Verhandlungsangebote von Seiten des Reiches. Darüber hinaus darf die Kriegstreiberei der polnischen politischen Klasse zur Schaffung eines Großpolen mit Unterstützung Frankreichs und Englands sowie die negative Minderheitenpolitik nicht verschwiegen werden. Wer dies unter den Tisch kehrt, betreibt eben Geschichtspolitik, die mit Wissenschaft nichts zu tun hat. Die „Dokumentationen“ über das III. Reich im Fernsehen, geschichtsklitternde Filme, die wir über die Rundfunkgebühren auch noch bezahlen müssen, sind zumeist englischen Ursprungs und der schlagende Beweis für die mit großer Unverfrorenheit fortgesetzte Geschichtspolitik der Medien. Ihre Einseitigkeit ist nicht zu übertreffen. Leidenschaft für die Wahrheit ist daraus nicht abzuleiten!

Ein drittes Beispiel ist die „Holocaustindustrie“ (Norman G. Finkelstein). Hier wird dem deutschen Volk eine Killermentalität angedichtet, die in Wahrheit, so man keinen Rassismus vertritt, alle Völker gleichermaßen bedroht. Die ständig wiederholten Vorwürfe der Einzigartigkeit und des Zivilisationsbruches wegen der in der Tat schrecklichen Judenverfolgung können doch nicht darüber hinwegtäuschen, was schon der Prediger Salomo vor Tausenden von Jahren wußte: „Alles, was da ist, das ist fern und ist sehr tief; wer wills finden? (Prediger 7,24) und „Was geschehen ist, eben das wird hernach sein. Was man getan hat, eben das tut man hernach wieder, und es geschieht nichts Neues unter der Sonne. Geschieht etwas, von dem man sagen könnte:>>Sieh, das ist neu<<? Es ist längst vorher geschehen in den Zeiten, die vor uns gewesen sind“ (Der Prediger Salomo 1,9-10). Einzigartigkeit und Zivilisationsbruch treffen doch u.a. auch auf die nachstehenden Kriegsverbrechen zu:

Die Auslöschung zweier japanischer Großstädte durch den Abwurf zweier Atombomben im Sommer 1945, obwohl die Abhördienste die japanische Verhandlungsbereitschaft über eine Kapitulation längst aufgeklärt hatten;

Der strategische Bombenkrieg der Alliierten gegen die deutsche Zivilbevölkerung, Frauen, Kinder, alte Leute, Arbeiter, also Nichtkom-

battanten, bei gleichzeitiger Vernichtung unersetzlicher Kulturschätze von europäischem Rang;

Die Ermordung zigtausender deutscher Kriegsgefangener nach dem Waffenstillstand in den sogenannten „Rheinwiesenlagern“ bei willkürlicher Kündigung ihres Kriegsgefangenenstatus und Nichtzulassung jeglicher Hilfen durch das internationale rote Kreuz und die Zivilbevölkerung;

Die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa mit Mord und Totschlag sowie die Abtrennung mehr als eines Viertels deutschen Landes mit einer seit 700 Jahren hochentwickelten Kultur zugunsten eines kommunistischen Nachbarn;

Die Vergiftung und Entlaubung ganzer Landstriche durch Uranmunition und Entlaubungsmittel in Vietnam, in Jugoslawien und im Irak;

Die Deportation deutscher Kriegsgefangener und Zivilisten in die Sibirischen Todeslager;

Die Vernichtung Volksdeutscher in polnischen und jugoslawischen Vernichtungslagern;

Die Vernichtung angeblicher „Nazis“ zu Zigtausenden in ehemaligen und weitergeführten Konzentrationslagern durch die Sowjets.

Das Verschweigen und Nichtverfolgen gegnerischer Kriegsverbrechen, obwohl zum Beispiel für das Schicksal der Millionen deutscher Kriegsgefangener eine umfangreiche, vielbändige Dokumentation vorliegt.

Wenn „Bußkultur“ politikunfähig macht...

Diese Aufzählung ist unvollständig. Sie dient der notwendigen Aufrechnung, um zu beweisen, dass nicht ein einzelnes Volk, sondern die ganze Menschheit seit Kain und Abels Zeiten neben den positiven Anlagen eben auch sehr dunkle mit sich herumträgt. In der tiefschürfenden Studie „Der Krieg“ des Militärhistorikers Dr. Franz Uhle-Wettler liest sich das so: „Die zivilisierten Völker sind der Barbarei so nahe wie das geschliffene Eisen dem Rost; Völker und Metalle glänzen nur an der Oberfläche.“ (Antoine Rivarol)

Die Deutschen haben bisher nur ihre eigene Vergangenheit versucht aufzuarbeiten. Das hat zu einer ganz einseitigen Sicht und zu einer Bußkultur geführt, die politikunfähig macht. Als Beispiel sei hier die vielbändige Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa angeführt. Sie wurde Ende der 50er-Anfang der 60er Jahre

des vergangenen Jahrhunderts im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Vertriebene erarbeitet. Wer darin liest, kann nachts nicht mehr schlafen, so entsetzlich sind die Quälereien an Deutschen, bevor man sie endlich hat sterben lassen. Deutsche Bundesregierungen haben die öffentliche Verbreitung dieser Dokumentationen verhindert, „um die Versöhnung nicht zu gefährden.“ Die Neuauflage im DTV-Verlag wurde in keiner öffentlichen Sendung diskutiert, aber die Restauflage mußte auf höhere Weisung makuliert und nicht einer Firma, wie sonst üblich, zum Verkauf übergeben werden. Das Ergebnis ist, dass man betretenes Schweigen und allenfalls Eingeständnis der Unwissenheit erntet, wenn man beispielsweise im Bekannten- oder Verwandtenkreis nach der Kenntnis der Dokumentation fragt. Und die Medien? Atemberaubendes Verschweigen, Unwille und sicher auch Unwissen. Die Wahrheit wird politisch unterdrückt, davon ist auszugehen. Nur wenige, wie die oben erwähnten Historiker, wagen es, sich leidenschaftlich und unter Inkaufnahme der offiziellen Ausgrenzung für die wissenschaftlich begründete Wahrheit einzusetzen. Bleibt zu hoffen, dass dies Schule macht. Die Leidenschaft für die Unwahrheit kann jedenfalls nicht das letzte Wort der christlich-abendländischen Kultur des 21. Jahrhunderts sein.

Uhle-Wettler

ZFI

**Zeitgeschichtliche
Forschungsstelle Ingolstadt**

Jetzt im Internet zu erreichen unter: <http://www.zfi-ingolstadt.de>.

Gefahr schleichender Selbstjustiz

Mit dem markanten Gesicht seiner stattlichen und lebenserfahrenen Persönlichkeit blickt der 76-jährige Hans-Jürgen Papier, Deutschlands höchster Richter a.D., von der Titelseite seines neuen Buches „Die Warnung. Wie der Rechtsstaat ausgehöhlt wird“ die Leser mit ernster Miene an. Und dieses Werk hat es auf vielfache Weise in sich. Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts beobachtet anhand einer Fülle von Besorgnis erregenden Beispielen die fortschreitenden Erosionerscheinungen des Rechtsstaates Bundesrepublik Deutschland.

Im Überblick weist er auf die Iwunden Punkte hin: Vor dem Gesetz sind formal zwar alle gleich. Doch was geschieht, wenn geltendes Recht nicht mehr für jeden gilt und nicht ausnahmslos greift? Wenn gefällte Urteile nicht vollzogen werden? Wenn der Staat auf neue Entwicklungen in Zeiten von Digitalisierung, Globalisierung und Klimawandel nicht angemessen reagiert? Wenn die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit verloren geht?

Das sind in Fragen gekleidete Warnungen, die Papier in bohrenden Zuspitzungen aufwirft und



als Universalgelehrter spannend thematisiert, sie mit juristisch fundierten Meinungen versieht, die nicht nur Nachdenklichkeit auslösen sollen, sondern auch Konsequenzen erfordern. Der Bogen angesprochener Bereiche beginnt beim „Wert der Freiheit“, die bei den Grundrechten anfängt und als „Rückgrat unserer Demokratie“ zu gelten habe. Der Autor behandelt die gefährliche Entwicklung von „Selbstjustiz“ und vertritt dabei die Auffassung, dass Deutschland zum „Gangland“ geworden sei, denn, O-Ton

Papier: „Im Dickicht der Großstädte entstehen Parallelwelten, die anderen Gesetzen folgen als den bundesdeutschen. Polizei und Politik sprechen nur ungern darüber, weil sie nicht zugeben mögen, dass sie gegenüber diesen Zuständen hilflos sind.“

Dann hebt er die „grenzenlose Herausforderung“ der globalen Digitalisierung hervor, deren Technologiesprung auch „die damit verbundenen grenzüberschreitenden Einflüsse auf Wirtschaft und Gesellschaft unser Rechtssystem vor völlig neue Herausforderung stellt“.

In weiteren Kapiteln veranschaulicht Papier den „Kollisionskurs“ von Politik und Verfassung und beleuchtet „Die große Schwester: Europa und das Grundgesetz“. Im Schlusskapitel „Mehr Rechtsbewusstsein!“ greift er die verschiedenen Fäden seiner Warnungen nochmals auf und führt sie – stichpunktartig – in einem Plädoyer für die Zukunft unseres Staates argumentativ zusammen.

Auf das Kapitel „Kapituliert der Rechtsstaat? Von ‚Asyl‘ bis ‚Zuwanderung‘“ sei hier etwas ausführlicher deswegen eingegangen, weil es eine der gravierendsten Fehlentwicklungen im Deutschland der letzten Jahrzehnte darstellt und zu einer

vorher nie dagewesenen Spaltung der Gesellschaft geführt hat: die sogenannte Flüchtlingskrise, beginnend seit 2015, in ihrer höchst umstrittenen Weise herbeigeführt und zu verantworten von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU).

Da lässt der Spitzenjurist keine pseudohumanitäre Ausrede gelten und konfrontiert das Mantra der Kanzlerin „Wir schaffen das!“ (oder: „Jetzt sind sie halt da!“) mit der eindeutigen Rechtslage, die sie ziemlich „nackt“ dastehen lässt. Zwar spricht sich Papier gegen das Wort von Horst Seehofer aus, der das von Merkel zugelassene Immigrationschaos mit einer „Herrschaft des Unrechts“ verglich, weil diese Begrifflichkeit zu sehr an die Gewalt- und Willkürherrschaft des NS-Regimes erinnere, aber auch an die SED-Diktatur in der DDR. Dennoch nennt er die Entscheidung, illegale Migranten massenhaft ins Land zu lassen, einen „Rechtsbruch“, mehr noch: „eine Kapitulation des Rechtsstaates.“ Im Klartext des Juristen schreibt er: „Auch wenn Teile der Gesellschaft das als inhuman werten: Es war rechtlich nicht in Ordnung, in einem bestimmten Zeitraum alle Migranten unbegrenzt einreisen zu lassen – eine Verletzung des deutschen Asylrechts wie auch

der europäischen Dublin-III-Verordnung.“

Das Agieren der Kanzlerin hatte sich in mehrfacher Hinsicht als staatspolitisch katastrophal erwiesen, so Papier: „Der Großteil der Menschen kam erst nach dem berühmten Ausspruch der Kanzlerin, der sicher ein Signal für viele Tausende war, sich überhaupt erst auf den gefährlichen Weg über das Mittelmeer zu machen.“ Nicht, dass der Autor kein Verständnis für Beweggründe wie „Humanität, Barmherzigkeit und Nächstenliebe“ hätte. „Vom moralischen Standpunkt aus sind diese Prinzipien selbstverständlich ehrenhaft und anerkennungswürdig“, schreibt er. Aber, so Papier in seiner Conclusio: „Subjektive und individuelle Vorstellungen von Solidarität und Hilfsbereitschaft können nicht an die Stelle des Gesetzes treten, sonst macht sich das Chaos breit.“ In der Tat: Anstelle einer kurzfristigen und robusten Grenzabwehr, für die die Bundespolizei

ja einsatzbereit aufgestellt war und deren Einsatz die Kanzlerin verhinderte, hat sich massenweise Gewalt und Willkür rechtswidrig ins Land gespült und sorgte, siehe Köln zu Silvester 2015/16, und sorgt, jüngst bei aus dem Ruder gelaufenen „Party-Szenen“, für gewaltsame Verwerfungen im Inland mit hohem Immigrantenteil bei den Rechtsbrechern.

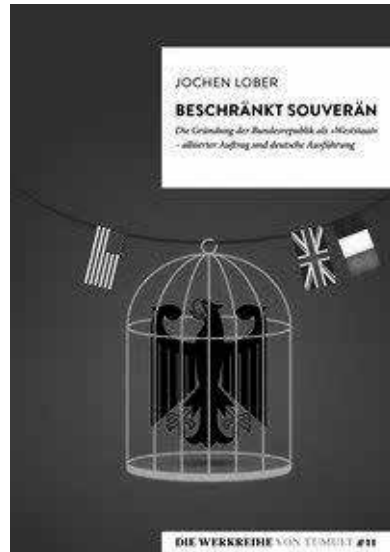
Alles in allem: Ein lesenswertes Sachbuch, verfasst in allgemein verständlicher Sprache, also nicht im Juristendeutsch, das sich den grundsätzlichen Problemen der vielschichtigen Problematik widmet, wie unser Rechtsstaat ausgehöhlt wird.

Bernd Kallina

Hans-Jürgen Papier: „Die Warnung. Wie der Rechtsstaat ausgehöhlt wird. Deutschlands höchster Richter a.D. klagt an“, Heyne Verlag, München 2019, gebunden, 270 Seiten, 22 Euro

Folgen einer paktierten Verfassung

Das Buch belegt, dass der im Kontext westlicher Demokratien singuläre Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes „für die Bundesrepublik Deutschland“ (und nicht „der“), die in den wesentlichen Elementen dargestellt wird, bleibende Bedeutung zukommt. Maßgeblich für die Entstehung des Grundgesetzes (GG) und der Gründung der „Bundesrepublik“ war die amerikanische Interesselage an deutschen Soldaten im Ost-West-Konflikt, der die Siegerkoalition zerbrechen ließ. Die alliierte Weisung, die am Anfang des GG stand (so der erste GG-Kommentar), die dauernde informelle und gelegentlich offene Mitwirkung alliierter Militärbehörden bei den Beratungen (basierend auf einer Vorberatung auf Herrenchiemsee) des über keine Immunität gegenüber Besatzungsmächten verfügenden Parlamentarischen Rates, die Genehmigungsbedürftigkeit des GG und die Einbindung durch Besatzungsstatut und sonstige Vorbehalte bis 1990, kann nicht ohne Auswirkung bleiben. Auch wenn das GG angesichts der Alternative der besatzungsmä-



gen Rechtlosigkeit (neuerdings „Befreiung“) und die mit deren Überwindung verbundene Leistung der auf deutscher Seite maßgeblichen Personen Konrad Adenauer (CDU) und Carlo Schmid (SPD) mit dem Verfasser positiv gewürdigt werden muss: Dies kann nicht über die Beschränktheit an Souveränität und damit auch an Volkssouveränität hinwegtäuschen. Nicht zuletzt deshalb zeigt das GG Mängel auf, wie seine häufigen Änderungen belegen, es ist juristisch schlechter formuliert als etwa die Weimarer

Verfassung, und dieses GG, wäre es 1919 anstelle der WRV erlassen worden, wäre schon 1924 mangels Notstandsbefugnissen gescheitert. Kein Wunder, dass Adenauer nach seinem Rücktritt als Kanzler das GG als „sehr schlecht“ eingestuft hat.

Diese Situation, die auch aus dem Dilemma resultiert, eine bald durch Rekonstitution der deutschen Staatlichkeit abzulösende Übergangsverfassung schaffen zu wollen, die aber wie eine Vollverfassung funktionieren soll und deshalb sogar eine sog. „Ewigkeitsklausel“ enthält (die die alliierten Maßgaben der aufgrund der Londoner Konferenz erfolgten Frankfurter Dokumente sichern soll), generiert einen vielfältigen Kompensationsbedarf: Dem GG wurde - vom Verfasser als „Schönwetterdemokratie“ angesprochen - legitimierend die positive Wirtschaftsentwicklung zugerechnet, die Lücken eines republikanischen Staatsbewusstseins, also einer wirklichen Staatsräson, werden vom Verfassungsgerichts-Positivismus ausgefüllt, dessen Werte die paktierte Entstehung des GG vergessen lassen sollen.

Vor allem aber ergibt sich der bis ins Staatsreligiöse gehende offizielle Ideologiebedarf, der auf die Stichworte „Verfassungspatriotismus“ und

„Vergangenheitsbewältigung“ gebracht werden kann. Ersterer, von dessen Begründer Sternberger etwas anders gemeint als vom Popularisierer Habermas, erklärt letztlich die Souveränitätsmängel, die die GG-Väter auf deutscher Seite möglichst schnell beseitigen wollten, zu großen Verfassungswerten, welche die Verfassung vom räumlich-zeitlichen Bezug eines konkreten Volks abstrahieren soll, damit schnell eine Europa- oder gar Weltprovinz BRD entsteht bzw. ein derartiger Zustand perpetuiert wird.

Dazu wird dann auch die „Vergangenheitsbewältigung“ eingesetzt, die damit etwas postuliert, was menschlich gar nicht möglich ist. Dies alles ergibt sich nicht unbedingt aus dem GG, aber doch aus seinen Entstehungsbedingungen, deren Mängel - bewertet nach der (Volks-)Souveränität - staatstheologisch aufgewertet werden. Adenauer scheint dies geahnt zu haben und hat deshalb - vom Verfasser als Motto zitiert - postuliert: „Das Grundgesetz ist nicht mit den Zehn Geboten zu vergleichen.“

Als Lösung bietet sich die Berufung auf die Volkssouveränität an, die der Parlamentarische Rat den Alliierten mit Art. 146 GG abgetrotzt hat, aber nicht angewandt wird, weil die politische

Klasse der BRD nicht nur hier die Position des Parlamentarischen Rats aufgegeben hat und auf die Seite der alliierten GG-Partner gewechselt ist. Zudem stellt sich die Frage, ob der 2+4-Vertrag nicht doch einer freien Verfassungsschöpfung entgegenstünde: Die Souveränitätsproblematik scheint noch immer nicht gelöst.

Josef Schüßlburner

Jochen Lober:

Beschränkt souverän

Die Gründung der Bundesrepublik Deutschland als „Weststaat“ - alliierter Auftrag und deutsche Ausführung

(Die Werkreihe von Tumult #11)
2020, 144 S.

ISBN: 978-3-948075-19-4

Populismus, die AfD und Brechts „Maßnahme“

Günter Scholdt hat sich im Frühjahr 2020 mit seinem Band „Populismus. Demagogisches Gespenst oder berechtigter Protest?“ mit einem aktuellen Stigmatisierungsbegriff ebenso tiefschürfend wie aufklärend auseinandergesetzt. Nun nimmt er auch zur gegenwärtigen Krise der AfD Stellung und hat dazu soeben in der Kaplaken-Reihe (Band 72) des Antaios-Verlages eine lesenswerte Schrift veröffentlicht. Titel: „Brechts ‚Maßnahme‘ und die AfD“.

Zum Inhalt: 1930 fand die Uraufführung von Brechts Skandalstück ‚Maßnahme‘ statt, das politischen Mord rechtfertigt. Die Maßnahme bestand darin,

einen Genossen zu erschießen, der als Gefangener die eigene Gruppe hätte verraten können. Brecht rechtfertigt Gewalt, auch gegen die eigenen Leute, wenn es der Durchsetzung von politischen Ideen dient. Kalt nimmt er im Bühnenstück von 1930 Stalins mörderische Säuberungen der eigenen Reihen vorweg. Der Zweck heiligt die Mittel. Ein peinliches Geständnis!

Was hat das mit uns zu tun? Sehr viel. Denn auch „bürgerlich-demokratische“ Parteien frönen diesem brutalen Prinzip. Wer enthüllt, was sich Insider höchstens privat eingestehen, muss mit seiner parteipolitischen Liquidierung rechnen. Selbst wer

das Wahre und Richtige sagt, aber der Partei damit schadet, wird abserviert. Thilo Sarrazin und Hans-Georg Maaßen sind Beispiele, Boris Palmer könnte folgen, und die AfD verfährt mit Rauswürfen auch nicht sparsam. Zudem muss schon die zahme Forderung nach Meinungsfreiheit revolutionär wirken, wenn Google, Youtube und Twitter auf Befehl politisch Unerwünschtes löschen. Folge: Wer die Rückkehr zur Demokratie anmahnt, wird von den herrschenden System-Anbetern in die Rolle eines Radikalen gedrängt und gnadenlos verfolgt.

Was hat Brechts Drama mit der AfD zu tun? Nun, die AfD wird von allen Parteien ausgegrenzt; so rigoros, wie keine Bundestagspartei je zuvor. Warum behandelt man sie als Paria? Weil sie konservativ ist? Rechtsradikal gar? Weil sie irgendwas mit der dunklen deutschen Vergangenheit am Hut hat? Nichts davon, das ist alles nur vorgeschobener Unsinn! Zunächst einmal wird sie ausgegrenzt wie andere Parteien zuvor auch, die zu den Futtertrögen strebten: 1982 die „grünen Chaoten“, 1992 die „PDS-Mauermörder“, 1989 die Republikaner und 2011 die Piraten. Überlebt haben nur Grüne und Linke. Die anderen wurden weggemobbt.

Mit den üblichen Ellbogen-Reflexen gegen Neulinge sind die Maßnahmen gegen die AfD jedoch nicht erklärbar und schon gar nicht mit wirklichem Extremismus. Ist doch die unrühmliche Vergangenheit der Grünen und Linken sattsam bekannt. Im Vergleich zu den Brandstiftern, Steine-Werfern, Pädophilen- und Kindersex-Verstehern, Terrorismus-Sympathisanten, den Kriegs-Parteien (gegen Jugoslawien, Afghanistan, Irak...) und den Stasi- und Antifa-Verharmlosern zeigt sich die AfD geradezu unbefleckt. Ihre Ausgrenzung ist daher ein Skandal. Angesichts solcher Feindschaft hält sich die AfD bislang recht solide. Es sieht gar danach aus, als entwickle sie sich schneller als die Grünen zu einer stabilen politischen Kraft. Wird sie auch enden wie die Grünen? Als schmucker Bettvorleger des Großkapitals! Vom Donnerschlag, der die Grünen einst auszeichnete, blieb nichts übrig. Volksentscheide? Direkte Demokratie? Pazifismus? Alles weg. Die hehren Überzeugungen sind tot. Sogar der Einsatz für die Umwelt liegt begraben unter Miniatur-Wasserkraftwerken, Windmühlen-Parks und anderen nutzlosen grünen Schandmählern. Ist das das Schicksal der AfD? Oder gilt „Wir pfeifen auf einen

Sitz in euren Salons, falls der nur zu euren Bedingungen gewährt wird und nicht denen der Verfassung.“ Ein schöner Satz. Noch schöner, wenn er wahr wäre. Das Abar-

beiten einer Unvereinbarkeitsliste lässt einen daran zweifeln, dass die AfD noch ist, was sie vorgibt zu sein: eine Alternative - auch zur Wiederherstellung der Meinungsfreiheit. Solche Zweifel formuliert Günter Scholdt als Hauptakzent seines Kaplaken-Bands. Die Hoffnung der AfD-Oberen, durch personelle Frontbegradigung aus der Schusslinie zu geraten, könnte trügen. Strauß, Schmidt, Lafontaine, Schröder, Fischer sowieso, scherten sich nicht um politische Korrektheit. Auch die triumphale Grünen-Strategie servierte Tacheles.

Es könnte der AfD also passieren, dass sie im Irrglauben, rechte Wähler seien ihr ohnehin sicher, nur noch nach der verschobenen Mitte schießt. Dabei gibt es viele im Fußvolk, die es übelnehmen, wenn erfolgreiche Wahlkämpfer und verdiente Aktivisten in die Wüste gejagt werden. Ein großer Teil von ihnen könnte, wie soeben in Wien geschehen,



wieder ins Lager der Nichtwähler gleiten und die AfD unter die Fünfprozent-Hürde.

Ist die brutale Säuberungs-Methode in Brechts ‚Maßnahme‘ ein Lehrstück für heute? Leider ja.

Das Stück wird zwar nicht mehr in Theatern aufgeführt, umso häufiger aber auf der politischen Bühne. Scholdts Klage inmitten von Ruinen, vorgetragen mit bestem Willen, Logik und Elan, ist sympathisch. Doch fürchte ich um die Wirkung. Denn kaum ein Inquisitor war je davon zu überzeugen, dass Folter schädlich sei.

Franz Bettinger

Günter Scholdt:
„Populismus – Demagogisches Gespenst oder berechtigter Protest?“, Reihe „Nebensachen und Seitenblicke“, Basilikenpresse 2020, Marburg an der Lahn, 96 Seiten, 13,50 Euro.

Günter Scholdt:
„Brechts ‚Maßnahme‘ und die AfD“, Reihe Kaplaken 72, Verlag Antaios, Schnellrode 2020, 96 Seiten, 8,50 Euro.

Mit Artur Lanz in Bad Steben

Buchbesprechung und Reisebericht

Gewiss, Monika Maron, die Autorin des Romans *Artur Lanz* kann nichts dafür, dass ich, wenn auch etwas zögerlich, am Abarbeiten eines nicht mir geschenkten Wellness-Wochenendes beteiligt war. Um es vorweg zu sagen: Es war eine Wohltat, dass sie mit von der Partie war, auf dem Trip ins bayerische Staatsbad am Oberlauf der Saale, dort wo einst die Grenze durch Deutschland ging.

Man kann sich schwerlich einen weniger anregenden Ort vorstellen als dieses Bad Steben, das durch eine Vielzahl ausufernder Klinikbauten dominiert wird. Manches davon im Betoncharme der Siebziger Jahre mit den angemessenen Alterungsspuren und Bauschäden. Früchte der einstigen Zonenrandförderung. Zum Ausgleich: Kneipen eher Fehlanzeige, etliche Cafés, einige davon sogar geöffnet, aber mit den allerpünktlichsten Schließungszeiten, dafür reichlich Verbotsschilder über die Mindestabstände und das Tragen von Masken.

Ist man unfolgsam in den fast menschenleeren Straßen, kommen sogleich mit Wanderstöcken bewaffnete Fremde herbeigeeilt,



um einem im unfrohen Ton auf die Gebote der Obrigkeit hinzuweisen. Im Kurpark patrouillieren Polizeiwagen. Ja, da fühlt man sich sicher, zumal kein einziger Willkommensbürger zu sehen ist. Auch ist das Grafikmuseum seuchenbedingt geschlossen und die Therme weitgehend abgesperrt. Ansonsten verweisen genau abgezählte Zutrittsbedingungen auf den Ernst der Lage (in der Schwimmhalle maximal 49 Personen), und wer sich dennoch zu entspannen

trachtet, darf auf dreiste Ansprache durch das Personal vertrauen.

Bei solcher Tristesse wirkt es wie ein Wink des Himmels, dass beim Verlassen des Bades ein prächtiger Regenbogen die Aussicht verschönt. Nix weißblauer Himmel, sondern in den Farben der Schwulenbewegung präsentiert sich das obere Frankenland am Tag der deutschen Einheit. Der Wirt des einzigen geöffneten Cafés beschließt, dass Feierabend sei, denn seine fünf Huskys verlangen nach Auslauf. Wohl dem, der unter solchen Notfallbedingungen eine Kiste Wein im Auto, eine Baguette unter dem Arm und eine zufriedenstellende Lektüre im Handgepäck hat.

Wie schon im Vorgängerroman *Munin* kennt auch *Artur Lanz* eine Ich-Erzählerin, hinter welcher der Leser unschwer die Autorin Monika Maron zu entdecken wähnt. Ob dies wirklich so ist, vermag ich nicht zu sagen. Allerdings kann ich mir die Erlebnisse und die knappen Sätze in *Artur Lanz* sehr gut als solche der Autorin vorstellen. Nennen wir das mal den Berliner Stil: Drastisch und ohne Schnörkel. Die Erzählerin teilt Männer in vier Gruppen ein: Sympathische und Unsympathische sowie Intelligente und Einfältige.

Die im Roman auftretenden Figuren sind recht lebensnah. Bei jedem Zweiten habe ich amüsiert gesagt: Ja, den kenne ich. Dies sind die nur selten erfreulich daherkommenden Angehörigen des akademischen Establishments, Emanzen beiderlei Geschlechts, politische Gauner und deren Nutznießer, Leute also, die Worthülsen absondern, ohne wirklich etwas zu sagen. Doch das ist eher Beiwerk, denn die eigentliche Handlung findet als ein sporadischer Informationsaustausch zwischen der Ich-Erzählerin auf der Suche nach einem brauchbaren Stoff und dem von ihr ausgesuchten Opfer statt. Es ist ein aus dem Gleis geratener fünfzigjähriger Physiker, der nach Herzinfarkt und Ehescheidung auf einer Parkbank sitzt, einem Ort, wo sich sonst nur der städtische Abschaum zum Komasaufen trifft.

Das Gespräch, das die Erzählerin provoziert – nein, sie lässt nicht den Handschuh fallen, dafür aber ein paar Äpfel aus ihrer Einkaufstüte – führt zunächst zu nichts. Immerhin findet eine zufällige Wiederbegegnung statt, die in die Tiefen dieses vor kurzem noch so verzweiferten Mannes führt. Durch einen lächerlichen Vorfall hatte er sich wieder gefangen, nachdem er nämlich seinen Hund aus einem Rapsfeld befreit hatte,



wo der sich ohne das Eingreifen an seiner mitgeschleiften Leine jämmerlich stranguliert hätte. Dem Manne selbst kommt dies wie eine ihn beglückende Heldentat vor. Das bringt die Erzählerin auf den Dreh, über einstige Helden und deren Taten, auch über das Monstrum der post-heroischen Gesellschaft nachzusinnen, und mit solchen Problemen ihre Umgebung zu behelligen.

Bevor man dann ungefähr auf Seite 70 na ja sagt, nimmt die Geschichte plötzlich an Fahrt auf. Aus einer harmlosen Situation bahnt sich ein Konflikt an. Jetzt wird es für Artur Lanz, den Helden der Geschichte, darauf ankommen, ob er für einen Freund und Kollegen an seinem

Institut eintreten wird, oder ob er bei dessen Existenzvernichtung lediglich angewidert zuschaut. Es ist wirklich ein nahezu läppischer Anlass: Der Freund hatte auf seiner privaten Facebook-Seite die wissenschaftliche Fundierung der Klima-Religion in Frage gestellt und von einem drohenden Grünen Reich gesprochen. Eine Denunziation war die fast notwendige Folge.

Ich will hier die weitere Handlung und ihr Ende nicht vorwegnehmen, das bleibe dem Leser überlassen. Es geht im Kern um die aktuelle Frage: Was kann, was darf man heutzutage noch ungestraft äußern? Auch in diesem Erzählteil tauchen eine Reihe von Figuren auf, die man aus dem

wirklichen Leben kennt. Kaum einer von denen ist mir angenehm.

Bei diesem Befund nimmt es kaum wunder, dass wie schon der Roman *Munin* auch *Artur Lanz* beim Küsschen gebenden Mainstream-Feuilleton keine Gnade hat finden können. Diese selbstzufriedenen und aufgebläsen Stromliniengestalten sind nämlich Marons Zielscheibe. Wie heißt es in diesen Kreisen so trefflich: Meinungsfreiheit? Ja sicher, aber man muss auch die Folgen tragen. Das ist nur einer der Grundtöne, der im Roman anklingt, ein weiterer Aspekt ist die messerscharfe Trennung in Ost- und Westdenke dreißig Jahre

nach der Einheit.

Ich gebe zu, dass ich Marons Ausführungen über das Altwerden ein Weilchen begrüßelt habe. Über ihre Sentenz allerdings, dass man als alter Mensch nichts mehr machen könne, musste ich lachen. Man kann zum Beispiel, wenn man Maron heißt, ein hinreißendes Buch schreiben.

Helmut Roewer

Monika Maron:

„**Artur Lanz**“, Roman, S. Fischer Verlag, Frankfurt/Mai 2020, 224 Seiten, 24,00 Euro

Der Kampf ist nicht zu Ende

Das Buch ist durch die Erkenntnis motiviert, dass die mittlerweile fast alltägliche Gewaltanwendung durch linke Organisationen gegen politische Gegner, staatliche Einrichtungen, insbesondere gegen die Polizei und die sonstige Militanz (Häuserkampf, Hausbesetzungen, Straßenmilitanz und dergl.) anders als rechtsextreme Gewalt weitgehend nicht wahrgenommen wird. Nur, wenn ein ganzes Stadtviertel in Flammen aufzugehen scheint, wie im Falle von Hamburg, müssen auch die etablierten Medien das Phänomen eher widerwillig zur Kenntnis nehmen. Dabei überwiegen dann Relativierungen wie, dass man die linke Gewalt nicht mit der rechten gleichsetzen dürfe, da erstere ja durch lobenswerte Absichten motiviert sei. Die Verfasser nehmen das aktuelle Phänomen der linken Gewalttätigkeit in der Bundesrepublik zum Anlass bis zurückgehend auf die Französische Revolution, wo mit Babeuf der Beginn des Sozialismus anzusetzen ist, den Gewaltcharakter linker Politik zu skizzieren, der sich vor allem mit dem Sowjetsystem manifestiert hat. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt dann im deutschen

Bereich wie die politische Gewalt in der DDR, die Gewaltdiskussion in der Neuen Linken und schließlich der mittlerweile verdrängte linke Terrorismus, der sich in der Straßenmilitanz veralltäglicht hat. Die aktuelle linke Gewalt und ihre Begründung sowie Ausmaß und Intensität linker Gewalt stellen die Schlusskapitel dar. Das Buch wird mit einem Fazit und Ausblick abgeschlossen.

Das Buch ist dringend zur Lektüre zu empfehlen, da hier eine politisch bedeutsame Lücke in der Wahrnehmung der etablierten Medien geschlossen wird. Daran soll auch die Kritik nichts ändern, die sich vor allem auf die Begründung für die verzerrte Wahrnehmung und Relativierung linker Gewalt zu beziehen hat. Die Verfasser verkennen als Vertreter der selbsterklärten „Mitte“, die gegen links genauso vorgehen will wie gegen rechts (die gemäßigte Linke kritisieren sie dann, diese Gleichbehandlung nicht vorzunehmen), dass der wesentliche Relativierungsgrund die Tatsache darstellt, dass das massenmörderische Sowjetsystem der siegreiche Weltkriegsalliierte der westlichen Demokratien war. Dies hat dazu

geführt, dass in der Begründung für den zentralen BRD-Begriff der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ im Parlamentarischen Rat der „Volksdemokratie“ als „weniger freie Demokratie“ die grundsätzliche demokratische Legitimität zugesprochen wurde. Für das von den Verfassern erwähnte KPD-Verbot brauchte das Verfassungsgericht deshalb mehrere Jahre, das im Falle gegen „rechts“ binnen Jahres kurzen Prozess gemacht hatte. Damit zeigt sich, dass die Prämissen des bundesdeutschen Staatsschutzes („Verfassungsschutz“) linksgerichtet sind. Zentrale Begriff wie „Verfassungsfeind“, der gegen „demokratische Politiker“ „hetzt“, finden sich nicht im Grundgesetz, sondern in dessen linker Version, nämlich der antifaschistischen DDR-Verfassung von 1949. Die bundesdeutsche Verfassungsschutzkonzeption geht davon aus, dass man staatsschutzrechtlich relevanter „Verfassungsfeind“ auch sein kann, wenn man sich bei (angeblich) verfassungswidrigen Ansichten völlig legal verhält – was nahelegt, dass auch das Umgekehrte gilt, dass man nämlich verfassungstreu ist, wenn man sich bei (angeblich) verfassungstreuen Ansichten illegal verhält. Genau dies ist der Kern des

„antifaschistischen Widerstands“ linker Gewalttätigkeit. Hinzu kommt die „Vergangenheitsbewältigung“, die ja amtlich insinuiert, dass eine Person mit „rechtem Gedankengut“ ein „Nazi“ ist, und ein solcher will ja bekanntlich den Holocaust fortsetzen. Wenn dies keinen „Widerstand“ rechtfertigt! Erst wenn man den Weg versteht, der in der Französischen Revolution von der Erklärung der Menschenrechte zum terreur führen konnte, begreift man die linke Gewaltkonzeption.

Josef Schüßlburner



Klaus Schroeder / Monika Deutz-Schroeder: Der Kampf ist nicht zu Ende: Geschichte und Aktualität linker Gewalt, 2019, 299 S., Verlag Herder
 ISBN: 978-3-451-38298-7
 Ladenpreis: EUR (D) 26,00

Parteiverbotsersatzregime

Politologen nehmen auch in der BRD ein Potential von bis zu 30% für eine Partei rechts der politischen Mitte an. Warum kann die AfD dieses Potential einer relativ stärksten Partei nicht ausschöpfen? Dagegen steht der öffentlich als amtliches Propagandainstrument in Erscheinung tretende Inlandsgeheimdienst, der die Grundlage für weitgehende Diskriminierungsmaßnahmen gegen Mitglieder und Anhänger der Partei legt. Damit ist ein Parteiverbotsersatzregime geschaffen, womit die Wirkung eines Parteiverbots ohne die förmlichen Voraussetzungen erzielt werden soll. Es werden innerparteiliche Konflikte geschaffen und verschärft, die es ohne diesen „VS“ nicht geben würde.

Voraussetzung für die Wirksamkeit ist jedoch das Verkennen der Situation durch das Führungspersonal der bekämpften Partei, das dabei der Illusion der Freiheitlichkeit unterliegt: Die BRD ist keine „liberale Demokratie des Westens“, sondern ein spezieller „Typus einer demokratischen Staatsform“ (GG-Kommentar). Mit der Bezeichnung „wehrhaft“ ist dabei ein militärwissenschaftliches Vorgehen

gegen unerwünschte Parteien angedeutet, dessen Charakter man daran erkennt, daß Geheimdienst, anders als Polizei, nicht auf gesetzliche Tatbestände ausgerichtet ist, sondern auf Feindbekämpfung. Die Mentalität einer Feindbekämpfung von Opposition wird durch die Kriegsniederlage gelegt, die dazu führt, dass sich etablierte Kräfte als Mitsieger verstehen, die Kriegsverlierer im eigenen Volk bekämpfen. Dies kommt mit „Extremismus“ zum Ausdruck, etwas, das sich in der Rechtsgrundlage der VS-Behörden nicht findet. Dabei ist „Rechtsextremismus“ derart kontaminiert, dass er von vornherein nur zur Bekämpfung taugt. Es wird die Weiche gestellt, dass etablierte Parteien als „Mitte“ von vornherein nicht „beobachtet“ werden, und mag das von ihr zu verantwortende Regierungshandeln noch so verfassungswidrig sein.

Die AfD hat nach dem Verfasser nur dann eine Chance, wenn sie diese Situation erkennt und ihrem Anspruch entsprechend eine politische Alternative zum VS-Regime erarbeitet: Die AfD muss die Partei der „liberalen Demokratie des Westens“ werden. Dies setzt das Propagieren

eines Staatssicherheitskonzepts in Übereinstimmung mit normalen Demokratien voraus, indem anstelle einer „Wertgrenze“, die unvermeidlich auf eine Ideologiegrenze hinausläuft, die Gewaltgrenze etabliert wird. Anstelle der Ideologiestaatlichkeit, die aus „Werten“ abgeleitet ist, die dem GG zugeschrieben, in Wirklichkeit jedoch einer alliierten Überverfassung entnommen sind, sind die weltanschauliche Neutralität des Rechtsstaats und das Demokratieprinzip zu verwirklichen. Dabei gilt es Abschied von einer die Ideologiestaatlichkeit tragende GG-Idolatrie zu nehmen, was am besten durch die Forderung nach einer Volksabstimmung über das Grundgesetz gemäß Art. 146 GG erfolgt.

Horst Heimerl



Josef Schüßlburner: Scheitert die AfD? Die Illusion der Freiheitlichkeit und die politische Alternative, 2020, Institut für Staatspolitik, Studie 39
ISBN:

Ladenpreis: EUR (D) 7,00

SED-Staat: Das Todesurteil wurde aufgehoben Karin Königs Buch über Hermann Flade

Das grausame Schicksal des 18jährigen Oberschülers Hermann Flade (1932-1980) aus Olbernhau im Erzgebirge, der am 10. Januar 1951 vom Landgericht Dresden zum Tode verurteilt

wurde, hat die Öffentlichkeit in Westdeutschland mehr als ein Jahrzehnt beschäftigt. Ohne das anhaltende Entsetzen über dieses unerhört harte Urteil wäre es am 29. Januar nicht zum Revisi-

onsprozess gekommen und zur Verhängung einer Zeitstrafe von 15 Jahren.

Der am 7. Oktober 1949 in der Sowjetischen Besatzungszone gegründete Staat, der sich selbstherrlich „Deutsche Demokratische Republik“ nannte, war, da ihm, bis zum Untergang am 9. November 1989, jegliche demokratische Legitimation fehlte, ununterbrochen darauf bedacht, mit allen Mitteln seine Herrschaft nach innen und außen abzusichern. Dazu gehörten das politische Strafrecht, das Redefreiheit, Reisefreiheit und Streiks verbot, die „parteiliche“ Strafjustiz, die unmenschlich hohe Strafen für „politische Verbrechen“ auswarf, und dazu gehörte auch die Ermordung Hunderter von DDR-Flüchtlingen an der innerdeutschen Grenze.

Hermann Josef Flade, unehe-
lich geboren am 22. März 1932 in Würzburg, war ein unerbittlicher Gegner der neuen Ordnung! Er wuchs seit 1936 in Olbernhau auf, wohin Mutter und Stiefvater mit ihm gezogen waren. Dort besuchte er seit 1938 die Volksschule und nach dem Krieg die Goethe-Oberschule. Für den 15. Oktober 1950 waren die ersten Wahlen seit Staatsgründung für die „Volkskammer“, das DDR-



Parlament in Ostberlin, angesetzt. Hermann Flade, der diese Wahlen aus demokratischer Überzeugung ablehnte, hatte mit einem Stempelkasten aus der Kinderzeit Flugblätter gedruckt und sie am 14. Oktober, dem Vorabend der „Volkswahlen“, in Hausbriefkästen gesteckt. Dabei wurde er von zwei „Volkspolizisten“ in Zivil, die als Liebespaar getarnt waren, gestellt. Er zog sein bereits aufgeklapptes Taschenmesser und stach dem „Volkspolizisten“, der sich auf ihn gestürzt hatte, in den Rücken. Danach floh er.

Am nächsten Morgen, dem Wahlsonntag, besuchte er mit seiner Freundin den katholischen Gottesdienst und ging mit ihr zum Wahllokal im Ballhaus

„Tivoli“. Am Nachmittag des 15. Oktober wurde er verhaftet und in Handschellen abgeführt. Die Gerichtsverhandlung am 10. Januar 1951 war als Schauprozess inszeniert, der Saal war brechend voll, die Verhandlung wurde über Lautsprecher nach draußen übertragen. Um 16.30 Uhr wurde Hermann Flade zur „Strafe des Todes kostenpflichtig verurteilt“.

Was Karin König mit ihrem lesenswerten Buch versucht hat, ist eine Rekonstruktion des ersten DDR-Jahrzehnts und der politischen Umstände 1950/51, die zur Verurteilung Hermann Flades führten. Bereits 1998 hatte sie in der „Frankfurter Rundschau“ in einem Essay das Thema aufgegriffen und danach Briefe einstiger Mithäftlinge Hermann Flades im Zuchthaus Waldheim wie Achim Beyers (1932-2009) und Lisa Flades, der in Siegburg/Rheinland lebenden Witwe, erhalten. Von ihr bekam Karin König damals auch die Telefonnummer Lena Reuters in Olbernhau, der einstigen Sekretärin des Bürgermeisters, die zur schier unerschöpflichen Quelle wurde.

Die Autorin ist bei ihrer Recherche äußerst umsichtig und zielstrebig vorgegangen. Die Archivreisen nach Berlin, Bonn, München und Mainz und nicht

zuletzt ins Erzgebirge werden zeitaufwendig und kostspielig gewesen sein. Das Literaturverzeichnis lässt erkennen, dass Karin König keine Mühe gescheut hat, aus Haftberichten wie dem von Hermann Flade selbst (1963) wie auch aus denen von Eva Mützel (1957) und Walter Kempowski (1969) die Atmosphäre in den DDR-Zuchthäusern der fünfziger Jahre zu erfassen. Selbst Andrea Feths Buch über Hilde Benjamin (1997) und Wolf Biermanns Autobiografie (2016) wurden hier einbezogen. Was die „Volkswahlen“ von 1950 betrifft, so gelang es ihr sogar, einen Kommentar der 17jährigen Brigitte Reimann (1933-1973) in einem Brief an eine westdeutsche Freundin ausfindig zu machen.

Das kaum hoch genug einzuschätzende Verdienst von Karin Königs Buch ist es, den Lebensweg Hermann Flades nach der Haftentlassung weiterverfolgt zu haben. Fast alle Haftberichte, sofern sie nicht in Autobiografien eingebettet sind, enden mit dem ersten Atemzug in der Freiheit. Von allen Bemühungen seiner westdeutschen Freunde, den Waldheimer Häftling durch Proteste und Eingaben freizubekommen, hat er nichts erfahren. Andererseits war seine widerwil-

lig und lustlos eingegangene Verpflichtung zur Mitarbeit bei der Staatssicherheit, die er mutig in seinem Haftbuch zugegeben hat, der westdeutschen Öffentlichkeit nicht bekannt.

Am Montag, 28. November 1960, wurde Hermann Flade nach mehr als zehn Jahren aus dem Zuchthaus entlassen und kam bei Verwandten in Flöha, unweit seiner Heimatstadt Olbernhau gelegen, unter. Ein gültiger DDR-Pass wurde ihm aber von der Abteilung Inneres des Rates des Kreises verweigert, er bekam nur einen Behelfsausweis, mit dem er nicht reisen durfte. Erst nach einem Beschwerdebrief seiner Eltern an Volkskammerpräsident Johannes Dieckmann wurde ihm eine Reise von drei Wochen über Weihnachten zu seinen Eltern in Traunstein/Oberbayern zugestanden. Am 10. Dezember 1960, dem „Tag der Menschenrechte“, traf er mit dem Interzonenzug nach Mitternacht im oberfränkischen Hof ein, wo ihn seine Eltern und ein Schwarm von Journalisten erwarteten, die ihn mit Fragen bedrängten. Abgesandte der Illus-

trierten „Stern“ entführten dann noch in der Nacht Hermann Flade und seine Eltern nach Hamburg, wo ihn die Journalistin Eva Mützel (1926-1980), die selbst sechs Jahre in DDR-Gefängnissen verbracht hatte, zu einem Exklusiv-Interview erwartete, dessen erste Folge noch vor Weihnachten, am 21. Dezember, erschien.

Später holte er das Abitur nach, nahm ein Studium in München auf, wechselte nach Mainz und wurde dort 1967 im Fach Politikwissenschaft promoviert. Er heiratete, wurde Vater dreier Töchter und Referatsleiter im „Gesamtdeutschen Institut“ in Bonn. Während der zwei Jahrzehnte, die er nach der Haftentlassung noch zu leben hatte, stand er unter ständiger Beobachtung des Ostberliner „Ministeriums für Staatssicherheit“. Völlig überraschend verstarb er am 16. Mai 1980 mit nur 48 Jahren.

Jörg Bernhard Bilke

Karin König „Die Freiheit ist mir lieber als mein Leben“, Lukas-Verlag, Berlin 2020, 200 Seiten, 19.80 Euro

GHV KARSTEN D. HOFFMANN GEGENMACHT

KARSTEN D. HOFFMANN

GEGEN MACHT

DIE MILITANTE LINKE
UND DER
KOMMENDE AUFSTAND

GHV



252 Seiten, ISBN: 978-3-87336-678-7, Klappenbroschur, Preis: 16,99 Euro

WWW.GERHARD-HESS-VERLAG.DE

Die Referenten und Autoren der SWG

(Stand 10/2020)

Adam, Konrad, Journalist, Politiker
Aden, Prof. Dr. Menno, Wirtschaftsjurist, Autor, Hochschullehrer
Ahrens, Gualterio F., General a. D., Botschafter von Argentinien
Allardt, Dr. Helmut, Botschafter a. D., zuletzt Moskau
Altenburg, General a. D. Wolfgang, Generalinspekteur a.D.
Asserate, Dr. Prinz Asfa-Wossen, Unternehmensberater, Autor und Analyst
Backerra, Oberst a.D. Manfred, Altvorsitzender der SWG
Badenheuer, Konrad, Publizist
Baentsch, Wolfram, Journalist
Bambach, Prof. Dr. Ralf, em. Politikwissenschaftler, Uni Hamburg
Bandulet, Dr. Bruno, Journalist, Verleger und Autor
Baring, Prof. Dr. Arnulf, Freie Universität Berlin
Bavendamm, Dr. Dirk, Historiker
Beck, Hans-Christian, Generalmajor, Kdr Führungsakademie Bw
Bednarski, Wolfram, Ex-Gründungsmitglied der Grünen Niedersachsen
Behrens, Dr. Bastian, Journalist
Berg, Prof. Dr. Dr. Hermann von, Historiker
Bertram, Günter, Richter a.D.
Beske, Prof. Dr. Fritz, Arzt
Bismarck, Ferdinand Fürst von
Blank, Dr. Martin, Deutsch-Atlantische Gesellschaft
Boddien, Wilhelm von, Unternehmer
Bödecker, Erhard, Jurist, Bankdirektor, Buchautor, Preußenmuseum Wustrau
Boog, Dr. phil. Horst, Wiss. Direktor am MGFA, Historiker
Börner, Peter, Studiendirektor i.R.
Braun, Sigismund Frhr. von, Botschafter a. D.
Braun, prof. Dr. Johann, Jurist, Uni Passau
Brocke, Prof. Dr. Bernhard vom, Historiker
Bruns, Dr. Jürgen, Europa Carton A.G.
Buchholtz, Prof. Dr. Rainer, Sportwissenschaftler
Conrad, Dr. Klaus G.
Deschner, Dr. Günther, Historiker und Publizist
Detlefs, Gerhard, Leinburg, Publizist
Dirsch, Prof. Dr. Felix, Theologe

Diwald, Prof. Dr. Hellmut, Historiker, Universität Erlangen
 Döhnert, Peer Lars, Journalist
 Domröse, General a. D. Lothar
 Dressler, Rolf; Chefredakteur
 Ebeling, Monika, Gleichstellungsbeauftragte Goslar a.D.
 Ehlers, Andreas, China-Experte
 Ehmke, Stephan, Diplom-Pädagoge, Vorsitzender der SWG
 Eichler, Prof. Richard W., Kunstgeschichtler
 Emmermann, Cord, Pressereferent
 Evertz, Alexander, Pfarrer
 Ferber, General a. D. Ernst
 Fasbender, Dr. Thomas, Industriekaufmann
 Filbinger, Dr. Dr. h. c. Hans, Ministerpräsident a. D.
 Freund, Prof. Dr. Michael, Historiker
 Funke, Prof. Dr. Gerhard, Universität Mainz
 Gauland, Dr. Alexander, Mitgründer/Stv. Sprecher der AfD, Fraktionsvorsitzender
 im Landtag Brandenburg
 Gersdorff, Mathias von, Publizist
 Goebel, Dr. Klaus, Rechtsanwalt
 Gottberg, Döring-Ernst von, Vizepräsident der Bundesdruckerei a.D.
 Gottberg, Wilhelm von, MdB, ehem. Sprecher der Landsmannschaft Ostpreußen
 Grasemann, Dr. H. J., Oberstaatsanwalt Dipl. Vw.
 Green-Meschke, Sylvia, Publizistin
 Greve, Uwe, Politiker und Publizist, Innovationsberater
 Gröpper, Horst Botschafter a. D., zuletzt Moskau
 Groll, Prof. Dr. jur. Klaus Michael, München
 Groppe, Pater Lothar SJ
 Großmann, Dr. Ing. Jürgen R., Unternehmer
 Groth, Klaus J., Chefredakteur a. D.
 Gudera, Gen.Lt. a.D. Gert, Inspekteur des Heeres a.D.
 Günzel, BrigGen a.D. Reinhard, ehem. Kdr KSK
 Habsburg, Dr. Otto von, MdEP a.D.
 Hacker, Prof. Dr. Jens Historiker, Uni Regensburg
 Hagen, Dr. iur Hermann, Brig.Gen.a.D.
 Hallmann, Henry; Publizist
 Hamer, Prof. Dr. Eberhard, Mittelstandsinstitut Niedersachsen
 Hamer, Dr. rer. pol. Eike von Valier, Wirtschaftswissenschaftler und Autor
 Hammel, Klaus, Oberst a.D., Autor
 Hankel, Prof. Dr. Wilhelm, Wirtschaftswissenschaftler

Harff, Brigadegeneral a. D. Helmut
 Hauptmann, Prof. Jerzy
 Heckel, Hans, verantwortlicher Redakteur Politik/Wirtschaft Preußische Allgemeine Zeitung
 Heinrich, Prof. Dr. Gerd, Historiker
 Hering, Prof. Dr. Thomas, Fern-Universität Hagen
 Heusinger, General a.D. Adolf
 Heydte, Prof. Dr. Friedrich-August Frhr. v. d.
 Heye, Vizeadmiral a. D. Hellmuth, Wehrbeauftragter des Bundestages
 Hild, Peter, wiss. Referent
 Höbelt, Prof. Dr. Lothar, Universität Wien
 Hoffmann, Dr. med. Horst A., Kinderarzt
 Hoffmann, Florian Josef, Rechtsanwalt
 Hohmann, Martin, MdB
 Hornung, Prof. Dr. Klaus, Historiker
 Hubatschek, Oberst i. G. Gerhard
 Hüntelmann, Dr. Rafael, Publizist
 Hutmacher, Eugen, Wirtschaftsminister des Saarlandes
 Huyn, Hans Graf von, MdB
 Jäger, Dr. Richard, MdB, Bundesminister a. D.
 Jahn, Dr. Hans-Edgar, Präsident der AG demokratischer Kreise
 Jürgensen, Lutz, Berater Osteuropa
 Kallina, Bernd, Dipl.-Pol., Redakteur Deutschlandfunk a.D.
 Kaminsky, Prof. D. Walter, Universität Hamburg
 Karim, Imad, Regisseur, Drehbuchautor, Fernsehjournalist
 Kastl, Botschafter a. D. Jörg, zuletzt Missionschef in Moskau
 Karst, Brigadegeneral a. D. Heinz
 Kimmich, Hans-Jörg, Vors. Richter am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg i.R.
 Kindermann, Dr. Karl, Publizist
 Kirsch, Botho, Journalist
 Klein, Kurt, Regierungsdirektor
 Kleine-Hartlage, Manfred, Sozialwissenschaftler, Publizist
 Komossa, Generalmajor a. D. Gerd-H.
 Knabe, Dr. Hubertus, Bundesbeauftragter für die Unterlagen der STASI
 Knapstein, Bernhard, Landsmannschaft Ostpreußen
 Knütter, Prof. Dr. Hans-Helmut, Universität Bonn
 Körner, Dr. Dr. Joachim, Kandidat Hamburger Bürgerschaft
 Krall, Dr. Markus, Volkswirt, Unternehmensberater

Krämer, Prof. Dr. Walter, Vorsitzender Verein Deutsche Sprache
 Krall, Dr. Markus, Wirtschaftswissenschaftler, Publizist
 Kraus, Josef W., Gymnasialdirektor i.R., ehem. Präsident des Dt. Lehrerverbandes
 Krause, Alfred, Bundesvorsitzender des DBB
 Kriele, Prof. Dr. Martin Universität Köln
 Kroll, Dr. Hans, Botschafter a. D., zuletzt Moskau
 Kuby, Gabriele, Journalistin und Publizistin
 Kubitschek, Götz, Journalist und Publizist
 Kühn, Detlef, letzter Präsident des Gesamtdeutschen Instituts Bonn
 Kuhlmann, Prof. Dr. Karl-Heinz, Theologe
 Kullak-Ublick, Dr. Horst, Botschafter a. D.
 Kunert, Prof. Dirk, Historiker, Universität Johannesburg
 Kurz, Prof. Dr. H. R., Eidgenössisches Militärdepartement (EMD)
 Laer, Prof. Dr. Hermann von
 Lechler, Alexander, Jena
 Leesen, Hans-Joachim von, Publizist
 Lehnert, Dr. Erik, Publizist
 Leuschner, Markus, Historiker und Referent beim BdV
 Linder, Alexandra Maria, Journalistin und Übersetzerin
 Lippmann, Bernd, Historiker
 Luft, Dr. Stefan, Historiker
 Magnago, Dr. Silvius, Landeshauptmann von Südtirol
 Manousakis, Dr. Gregor, Publizist (Athen)
 March, Dr. Ulrich, OSt. Dir. a.D.
 Marinovic, Dr. Walter, Gymn.Professor
 Marx, Dr. jur. Werner, MdB
 Maser, Prof. Dr. Werner, Historiker und Völkerrechtler
 Matthée, Prof. Dr. Dr. Ulrich, Politologe Uni Kiel
 Mecktersheimer, Dr. Alfred, Sprecher des Friedenskomitees 2000
 Meichsner, Dieter, Schriftsteller
 Meißner, Prof. Dr. Boris, Universität Köln
 Melisch, Richard, Unternehmer, Autor
 Marklein, Günther G. A., Direktor Bismarck-Museum Jever
 Mende, Dr. jur. Erich, MdB, Bundesminister a. D.
 Menges, Dr. Dietrich Wilhelm v., Generaldirektor der Gute-Hoffnungshütte AG
 Mennel, Prof. Dr. Rainer, Berlin
 Merkatz, Prof. Dr. Hans-Joachim von, Bundesminister a. D.
 Miksche, Ferdinand Otto, Militärschriftsteller
 Mitterer, Hermann H., Oberst im Österr. Bundesheer

Mohler, Dr. Arnim, Publizist
 Motschmann, Prof. Dr. Klaus, Hochschule der Künste Berlin Dr.
 Nawratil, Heinz, Rechtsanwalt
 Nitzsche, Henry, MdB
 Nitschke, Dr. Wolf, Philologe und Historiker
 Nolte, Prof. Dr. Ernst, Historiker
 Nord, Dr. med. h. c. F. E., Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
 Nordbruch, Dr. Claus, Literaturwissenschaftler
 Nowak, Dr. Ing. Wolfgang, MdL
 Oberleitner, Karl, Sozialwissenschaftler und Publizist
 Obst, Dipl.-Vw. Werner
 Ochsenreiter, Manuel, Chefredakteur
 Oetting, Dr. Dirk W., Brig.Gen.a.D.
 Olenbostel, Ole, ehem. Logistik-Unternehmer, Finanzsanierer
 Ortlieb, Prof. Dr. Heinz-Dietrich, Universität Hamburg
 Pahl, Gisa, Rechtsanwältin
 Parada, Lucia Gevert, Botschafter von Chile
 Pemsel, Dr. Richard, Publizist
 Peters, Heiko, Unternehmer
 Picaper, Jean-Paul, Straßburg
 Pingel, OTL a. D. Konrad, Historiker
 Pöschel, Prof. Dr. Günther, Konteradmiral a. D.
 Kusch, Dr. Roger, Justizsenator a.D. Hamburg
 Poelke, Gisela, Landesfrauenrat Schleswig-Holstein
 Post, Dr. Walter, ehem. Universität München
 Preusker, Dr. V. E., Bundeswohnungsbauminister
 Proske, Rüdiger, Journalist
 Radl, Christoph, Geologe, Politiker
 Rahr, Alexander, Prof. hon., Unternehmensberater, Publizist
 Raich, Ulrike
 Ramb, Bernd-Thomas, Prof. Dr., Universität Siegen
 Reinhardt, Udo, Ex-Gründungsmitglied der Grünen Niedersachsen
 Schultze-Rhonhof, Gerd, GenMaj a.D., Autor
 Richthofen, Prof. Dr. Bolko Frhr. von
 Riedel, Frank, MA, Historiker
 Ritter, Manfred, Jurist
 Rix, Dr. Walter T., Literaturwissenschaftler
 Robejsek, Dr.habil. Peter, Direktor Haus Rissen
 Röhl, Dr. Rainer, Publizist

Röper, Thomas, Unternehmensberater
 Roewer, Dr. jur. Helmut, Präsident a.D. Landesamt für Verfassungsschutz
 Rohmoser, Prof. Dr. G., Universität Hohenheim
 Rose, Dr. Olaf, Germanist
 Sager, Dr. Peter, Direktor des Ostinstituts Bern
 Sauerzapf, Dr. Rolf, Kirchenrat und Dekan im BGS a.D.
 Sawall, Dr. Edmund, Unternehmer
 Schaarschmidt, Dr. Wolfgang, Autor
 Schachtschneider, Prof. Dr. jur Karl Albrecht, Staatsrechtler
 Schäfer, Dr. Hermann, Bundesminister a. D.
 Schäfer, Prof. Dr. Wolf, Bw-Uni Hamburg
 Scheil, Dr. Stefan, Historiker
 Scheuch, Prof. Dr. Erwin K., Universität Köln
 Schickel, Dr. Alfred, Historiker (ZFI)
 Schlee, Prof. Emil, Ministerialrat a.D.
 Schlegelberger, Prof. Dr. Franz, Jurist
 Schlomann, Dr. jur. Friedr. Wilh., Publizist
 Schmidt, Dr. Jürgen W., Historiker
 Schneider, Wolf, Journalist
 Schoeps, Prof. Dr. Hans-Joachim, Universität Erlangen
 Schramm, Prof. Dr. Percy, Kanzler des Ordens „Pour le Mérite“
 Schramm, Dr. Wilhelm Ritter von, Schriftsteller
 Sosnowski, Alexander, Korrespondent/Autor Deutsche Welle/Datschlandradio
 Kultur für Rußland/Ukraine
 Schüler, Horst, Journalist
 Schüler, Heidrun Christine, Historikerin
 Schwinge, Prof. Dr. jur. Erich, Universität Marburg (em.)
 Seidler, Prof. Dr. Franz W., Hochschule der Bundeswehr München
 Seiffert, Prof. Dr. jur. Wolfgang, Universität Kiel
 Selenz, Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim, Vorstandssprecher Preussag Stahl AG a.D.
 Seubert, Prof. Dr. Harald, Philosoph
 Skrjabin, Elena
 Schmitz, Prof. Dr. H.G., Germanist
 Schrumpf, Ronald F.M., Sozialethiker
 Schüßlburner, Dr. Josef, Jurist, Publizist
 Schweisfurth, Prof. Dr. jur. Theodor, Emeritus Uni Viadrina
 Söllner, Prof. Dr. Fritz, Volkswirt, Uni Ilmenau
 Speidel, Prof. Dr. Hubert, Psychotherapeut
 Stahl, Alexander von, Generalbundesanwalt a.D.

Steed, Reginald, Chefkomentator des Daily Telegraph
 Stein, Dieter, Chefredakteur
 Steinbach, Prof. Dr. Udo, Direktor Orientinstitut
 Stolz, Rolf, Dipl. Psych., Publizist
 Strauß, Günther
 Streichan, Peter
 Ströhm, Dr. Carl Gustav, Publizist (Zagreb)
 Tietz, Prof. Dr. Karl-Ewald, Emeritus Uni Greifswald
 Toerner, Wolfgang, Diplom-Pädagoge
 Tove, Save di, Botschafter von Togo
 Truckenbrodt, Dr. jur. Walter, Botschafter a. D.
 Uhle-Wettler, GenLt a. D. Dr. Franz
 Uhle-Wettler, Brigadegeneral a. D. Reinhard, Altvorsitzender der SWG
 Venegas, Miguel, Export-Manager
 Venohr, Dr. Wolfgang, Journalist
 Vogt, Prof. Dr. Michael, Historiker
 Voslensky, Prof. Michael S., Direktor des Forschungsinst. für sowjet. Gegenwart,
 München
 Webendorfer, Lutz, Unternehmensberater
 Weber, Dr. h. c. H. G., Oberstadtdirektor a. D., Braunschweig
 Weber, Tim, 1. Vors. Mehr Demokratie e.V.
 Weggel, Prof. Dr. Oskar, Institut Asienkunde Hamburg
 Wellems, Hugo, Chefredakteur
 Steed, Reginald, Chefkomentator des Daily Telegraph
 Weiner, Dr. Arno, Gen.Staatsanwalt a. D.
 Weißmann, Dr. Karlheinz, Publizist
 Willeke, Rudolf, Studiendirektor
 Willms, Prof. Dr. Bernard, Universität Bochum
 Wimmer, Willy, RA, Parlamentarischer Staatssekretär a.D.
 Winckler, Dr. Stefan, M.A., Publizist
 Wippermann, Dr. Klaus W., Redakteur, Publizist
 Wittstock, Manuel, Historiker
 Wolmar, Dr. Wolfgang von, Historiker
 Wulffen, Dr. Barbara v., München
 Zayas, Dr. jur. et. phil. Alfred, Historiker, Völkerrechtler
 Zehm, Prof. Dr. Günter, Philosoph und Publizist
 Zimmermann, Dr. Ekkehard, Historiker
 Zimmermann, Dr. Friedrich MdB, Bundesminister des Innern a. D.

Berichte aus der SWG

und den SWG-Regio-Stützpunkten

Der von der Mitgliederversammlung der SWG am 7. September 2020 neu gewählte Vorstand ist vollständig und arbeitsbereit. Er hat sich in seiner ersten Sitzung (unter Corona-Bedingungen „virtuell“) am 23. Oktober 2020 konstituiert. Im Rahmen dieser Sitzung wurde eine wesentliche Organisationsänderung der SWG beschlossen: eine vierte Regio tritt mit Lübeck hinzu. Gleichzeitig wurde die bisherige Regio Schleswig-Holstein in eine Regio Kiel umgewandelt. Zum ersten Leiter der neuen Regio Lübeck wurde OTL a.D. Wolfgang Heger bestellt. Nunmehr umfasst die SWG die Regios Kiel, Lübeck, Hamburg und Hannover. Eine wesentliche Verstärkung!

Digitale Medienpräsenz:

Die Ankündigung des neuen SWG-Vorsitzenden Stephan Ehmke, die Präsenz der SWG in den digitalen Medien auszubauen, ist bereits in der Umsetzung. Der erste Schritt wird die Einrichtung einer neuen Webseite mit vielen weiteren Angeboten sein, darunter ein Videokanal. Im Verlauf des kommenden Jahres will die SWG dann mit eigenen Produktionen „auf Sendung“ gehen.

Interne Kommunikation:

Darüber hinaus soll der Austausch mit unseren Mitgliedern intensiviert werden. Dazu gehören regelmäßige Informationen per Rundbrief ebenso wie die Einladung, an den verschiedenen Projekten der SWG mitzuwirken. Wir sind z.B. immer auf der Suche nach Mitstreitern, die sich an der Gestaltung unserer Internetpräsenz, auch als Autoren, beteiligen möchten.

SWG-Seminartag 2021

Im März 2021 wird der nächste Seminartag stattfinden. Er steht unter dem Titel „Europa muss sich behaupten - aber wie?“ und wird, wie in den vergangenen Jahren, von Manfred Backerra vorbereitet und geleitet. Die Vorträge und Aussprachen dieser Veranstaltung wer-



Seminartag der SWG in Hamburg 2018: Volles Haus, interessante Referenten und - damals - kein Corona!

den, neben vielen anderen Beiträgen, in unserer Sonderausgabe des Deutschland-Journals zur Mitte des Jahres 2021 erscheinen. Das genaue Tagungsprogramm steht auf Seite 127.

Solide Finanzlage:

Dank der Treue und Opferbereitschaft unserer Mitglieder und Freude ist die SWG auch finanziell solide aufgestellt. Die SWG ist als eingetragener Verein gemeinnützig und existiert ausschließlich von Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Wir sind sehr dankbar, dass unsere Förderer mit ihren Gaben bestätigen, dass unsere Arbeit ankommt und geschätzt wird. Ihnen allen sei noch einmal der Dank des Vorstandes der SWG ausgesprochen. S.E.

SWG-Regio Kiel

Die Regio Kiel wird ebenfalls 2021 wieder mit Vortragsveranstaltungen beginnen. Der Jahresschwerpunkt wird auf den Beziehungen zu Rußland liegen.

SWG-Regio Lübeck

Im September und Oktober wurden in Lübeck bereits zwei sehr erfolgreiche Vortragveranstaltungen durchgeführt. Trotz Corona-Beschränkungen trafen sich jedes mal 50 Zuhörer, um sich über China als aufstrebender Weltmacht und die Folgen der Asylkrise zu informieren. Im November 2020 wird noch eine Veranstaltung zur Situation der Kurden in Syrien und im Irak folgen. Bereits geplant sind für 2021 sechs Vorträge in der Regio Lübeck; im Februar beginnend mit einer Auswertung der US-Wahlen. (Einladungen können über unsere SWG-Geschäftsstelle angefordert werden!) SE.

SWG-Regio Hamburg

Wegen erheblicher Corona-Einschränkungen im öffentlichen Versammlungsleben konnten im 1. Halbjahr 2020 nur eine Veranstaltung durchgeführt werden.

Harriet Gassner hielt einen gut besuchten Vortrag zum Thema: „Zusammenleben mit dem Islam“.

Die Referentin, die in Hamburg Politik, Soziologie und Volkswirtschaftslehre studierte und für ihre Diplomarbeit eine Feldstudie in Bangladesch durchführte, überzeugt durch ihr erfahrungsgesättigtes Wissen über den Islam und die damit zusammenhängenden Probleme in „multi-religiösen“ Gesellschaften.

Für Ende November 2020 ist ein Vortrag von Dr. Baal Müller zum Thema „Die Zerstörung der Demokratie – Deutschland am Abgrund“ vorgesehen und Anfang Dezember ein Abend über „Was bedeutet Deutschland für die Menschheit? Teil 2“. Als Referent konnte Andreas Ehlers gewonnen werden, der Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaften, Kunstgeschichte und China-Kunde studierte.

Die genauen Termine der beiden Termine standen beim DJ-Redaktionsschluss (26. Oktober 2020) noch nicht fest. MV

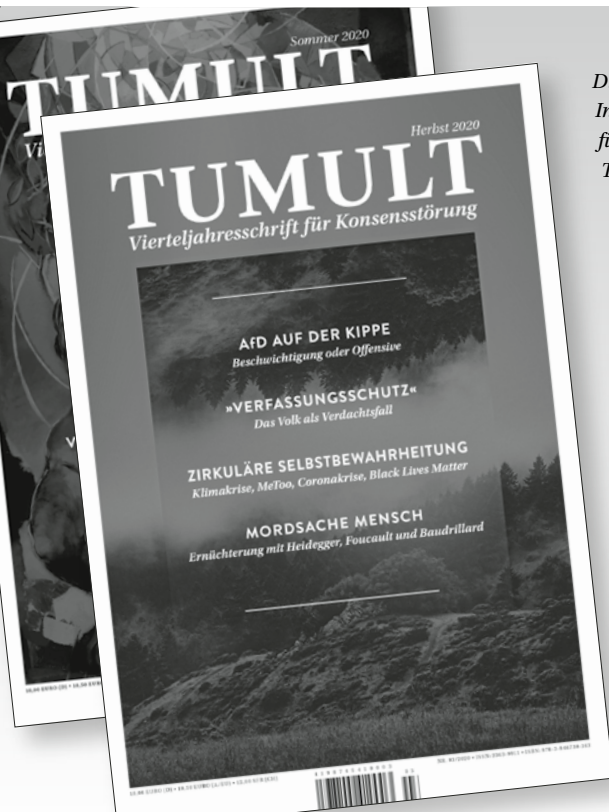
SWG-Regio Hannover

Auch Hannover konnte wegen der Corona-Pandemie im ersten Halbjahr 2020 nur eine Veranstaltung durchführen. Am 28. Januar sprach Bernd Kallina zum Thema: „Waffe Vergangenheit – Geschichtsschreibung zwischen Aufklärung und Propaganda“.

Der Vortragsabend war mit 35 Personen gut besucht.
Für das erste Halbjahr 2021 sind zwei Veranstaltungen mit den Referenten Stephan Ehmke und Bernd Kallina vorgesehen. Themen und Termin standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

SWG-Regio Kiel

Die Regio Kiel wird ebenfalls 2021 wieder mit Vortragsveranstaltungen beginnen. Der Jahresschwerpunkt wird auf den Beziehungen zu Rußland liegen.



Die Vierteljahresschrift TUMULT ist heute für rechte Intellektuelle das, was Enzensbergers KURSBUCH 1968 für die Linke war. Brillante Essays, Forschungen und Tiefengrabungen im Zeitgeist ...

Matthias Matussek, *Tichys Einblick*

**In den Presseshops auf Bahnhöfen und Flughäfen
und im Buchhandel 112 Seiten • € 10,00 (D), € 10,50 (A),
SFR 12,00 (CH)**

Ein Jahresabonnement (4 Hefte) ist bestellbar über
www.tumult-magazine.net/abonnement oder
tumult-abo@gmx.de und kostet einschließlich Versand:
€ 40,00 in Deutschland und € 48,00 in anderen Ländern.
Bitte geben Sie an, mit welcher Ausgabe das Abonnement beginnen soll.

Vorankündigung 16. Seminartag

Sonnabend, 20. März 2021

Europa muß sich behaupten – aber wie?

Die Europäische Union sollte die Interessen Europas wirkungsvoll vertreten. Doch bis jetzt tut sie das sehr ungenügend, weil sich die Staaten über ihre übergreifenden europäischen Interessen nicht einig genug sind. Sie erkennen z.B. nicht, wie wichtig Rußland als Partner wäre. Sie lassen sie sich von den USA zu immens schädlichen Sanktionen gegen Rußland und den Iran erpressen.

Als Union blocken sie nicht rigoros die erpresserischen Versuche der USA ab, eine fast fertige deutsch-russische Pipeline für Europa zu verhindern. Die EU tritt gegenüber China zu schwach für den Schutz geistigen Eigentums ein. Dagegen geriert sich die EU nach innen quasi supranational mit einer Regelungsdichte, welche vor allem kleinere und mittlere Unternehmen erstickt. Die EU müsste also wirkungsvoller werden. Es ist aber nicht zu erwarten, dass sie sich von innen heraus reformiert. Doch umwerfende Ereignisse können zu einem Neustart in neuer Form zwingen. Da dies wahrscheinlich sehr plötzlich geschieht, kann man nicht früh genug Vorstellung davon entwickeln, wie ein machtvoller Europa-Bund gestaltet sein und arbeiten müsste. Dem dient dieser Seminartag. Vorgesehene Vorträge:

Einführung: Was lehren Hanse und Deutscher Bund ?

Manfred Backerra, Oberst a.D., Veranstalter

Vorgeschichte und Mängel der Europäischen Union

Dr. Walter Post, Zeithistoriker

Wie soll ein machtvoller Europa-Bund aussehen und arbeiten?

Stephan Ehmke, Vorsitzender der SWG

Was soll der Europa-Bund zur Selbstbehauptung Europas tun?

Dr. Markus Krall, Finanzmanager und -berater

Rußland, der eurasische Partner

Prof. Dr. Ralf Bambach, Politikwissenschaftler

Die Einladung ergeht etwa Mitte Februar 2021.



Gedenkschrift der Landsmannschaft Ostpreußen, Landesgruppe NRW e. V. 70 Jahre (1949 – 2019)

Von der Maas bis an die Memel zur dreigeteilten Heimatprovinz Ostpreußen.

Die Schrift (320 Seiten im Format DIN A5) enthält zahlreiche Abbildungen und Karten in Farbe und s/w.

Sie stellt ein informatives Zeit-, Geschichts- und Kulturdokument des dreigeteilten Ostpreußens dar.

Die Landesgruppe NRW bittet um eine Spende in Höhe der Selbstkosten von (mindestens) 5,00 Euro je Exemplar zuzüglich der anfallenden Versandkosten.

Bestellungen bitte bei Brigitte Schüller-Kreuer.

E-Mail: Schueller-Kreuer@Ostpreußen-NRW.de oder telefonisch unter: 02224 – 9873767.

LINKS- ENTTARNT.net

**Die Antwort auf den
„Kampf gegen Rechts“**



swg

